



Protokoll Nr. 46

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 5. Juni 2008, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 43 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Rita Misteli, Markus Schmid ganzer Tag
Gaby Schmidt am Vormittag, Pius Suter am Vormittag
bis 10.30 Uhr, Walter Schnider bis 9.35 Uhr,
Philipp Federer am Nachmittag bis 15 Uhr
Laura Grüter Bachmann am Nachmittag ab 17 Uhr

Sozialdirektor Ruedi Meier ist am Nachmittag
entschuldigt; im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig
anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung der Protokolle 41 vom 24. Januar und 44 vom 17. April 2008	5
3. Bericht und Antrag 19/2008 vom 7. Mai 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	5
4. Bericht und Antrag 18/2008 vom 7. Mai 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	7
5. Bericht und Antrag 10/2008 vom 9. April 2008: BZ Dreilinden Wettbewerbskredit für einen Ersatzneubau der Häuser Rigi Verschiebung der Bauabfolgen	8
6. Bericht und Antrag 12/2008 vom 9. April 2008: Volksschule-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung	18
7. Interpellation 330, Yves Holenweger und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2007: Sollen Drögeler, Bettler, Schläger, Diebe, Räuber, Strassenkriminielle usw. eine 5-Stern-Hotel-Betreuung im Alters- und Pflegeheim erhalten?	24

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

8.	Bericht und Antrag 11/2008 vom 9. April 2008: Abschreibung von Motionen und Postulaten	27
9.	Bericht und Antrag 15/2008 vom 9. April 2008: Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei	29
10.	Bericht und Antrag 14/2008 vom 9. April 2008: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)	49
11.	Bericht 13/2008 vom 9. April 2008: Konzept Eventpolitik Stadt Luzern	67
12.	An der Ratssitzung vom 15. Mai nicht behandelte Vorstösse:	74
12.1	Interpellation 325, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 4. Oktober 2007: Felsbergschulhaus: Renovation oder Neubau?	74
12.2	Interpellation 328, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2007: Der Luzerner Wirtschaftsförderer – was ist sein Leistungsausweis?	77
12.3	Interpellation 337, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 7. November 2008: Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?	88
12.4	Motion 341, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 26. November 2007: Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis	91
13.	Motion 289, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2007: In der Stadt Luzern alternative Energie fördern	93

Eingänge

1. Kurzfassung B 17/2008: Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern. Gesundheitsförderung. Prävention. Bereich Alter. Rahmen- und Umsetzungskonzept
2. Bericht und Antrag 21/2008 vom 21. Mai 2008: Xundheit, Verkauf der Aktien an die Krankenkasse Concordia
3. Postulat 405, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Mai 2008: Gleiche Wettbewerbsregeln für Alkoholverkauf
4. Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen

5. Postulat 407, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, vom 26. Mai 2008: Für eine nachhaltige Energiepolitik der EWL
6. Dringliches Postulat 408, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2008: Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum „Geissmättli“ trotz Abbruchs
7. Postulat 409, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2008: Sperrung der Bahnhofstrasse beim Luzerner Theater zur attraktiven Durchführung des Wochenmarktes am Dienstag
8. Postulat 410, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Mai 2008: Biogas für alle Fahrzeuge
9. Motion 411, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2008: Kinder gehören ab 23 Uhr nach Hause
10. Stellungnahme zur Motion 289, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2007: In der Stadt Luzern alternative Energie fördern
11. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 388, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2008: Die Gütschbahn muss gerettet werden (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Mai 2008 ausgeteilt)
12. Antwort auf die Dringliche Interpellation 398, Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, Urs Wollenmann und Viktor Rüegg, vom 5. Mai 2008: Keine attraktive Vorzone auf der Luzerner Allmend? (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Mai 2008 ausgeteilt)
13. Antwort auf die Dringliche Interpellation 399, Viktor Rüegg, Urs Wollenmann, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion sowie Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 5. Mai 2008: Neue Schiesssportalhalle ausserhalb des Baubereichs (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Mai 2008 ausgeteilt)
14. Einladung zur 46. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Juni 2008
15. Einladung zur Veranstaltung vom 12. Juni 2008: Raumentwicklungskonzept (BZO-Revision) und Sportarena Allmend
16. Einladung zur 6. Werkschau aus dem Wohnatelier für Luzerner Kunstschaffende in Chicago
17. Einladung zum Tag der offenen Tür vom 14. Juni 2008: Umbau des Betagtenzentrums Rosenberg
18. Einladung zur Eröffnung vom 13. Juni 2008: Sommercafe beim Richard Wagner Museum
19. Protokoll 41 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Januar 2008
20. Protokoll 44 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. April 2008

21. Protokoll 28 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2008
22. Protokoll 40 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2008
23. Protokoll 42 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 3008
24. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossens Stadtrates von Luzern vom 15. Mai 2008
25. ewl: Geschäftsbericht 2007
26. ÖVL Geschäftsbericht 2007
27. Xundheit: Geschäftsbericht 2007
28. Littau Fusion Luzern: Steuergesetzrevision 2011. Stellungnahme von Littau und Luzern

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 12.1 bis 12.4 und 13 werden vor Traktandum 9 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 401, Rolf Hilber, Verena Zellweger-Heggli und Pius Suter, vom 8. Mai 2008: „Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben?“, ist aber bereit, an einer nächst möglichen Rats-sitzung diesen Vorstoss zusammen mit dem Postulat 405, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Mai 2008: „Gleiche Wettbewerbsregeln für Alkoholverkauf“ zu behandeln.

Rolf Hilber: Die Interpellanten halten an der Dringlichkeit nicht fest, weil in der Zwischenzeit die Bedingungen für die Dringlichkeit nicht mehr erfüllt sind.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass auch sonst niemand an der dringlichen Behandlung dieses Vorstosses festhält.

2. Genehmigung der Protokolle 41 vom 24. Januar und 44 vom 17. April 2008

Das Protokoll 41 vom 24. Januar 2008 wird genehmigt.

Protokollberichtigung Protokoll 44 vom 17. April 2008

Yves Holenweger beantragt zu Seite 42 im dritten Abschnitt folgende *Ergänzung*: „Die SVP sagte einmal, sie wolle 20 Prozent *Steuersenkung*, und zwar bei der Kantonssteuer; sie sagte nicht gesamthaft.“ Und in der drittuntersten Zeile auf derselben Seite folgende Korrektur: „Schulhaus Unterlöchli: 6 Mio. Franken. Ein Schulzimmer hat € 1 Mio. Franken gekostet.“

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll 44 genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 19/2008 vom 7. Mai 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Rolf Hilber befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Dieser B+A beinhaltet 19 Gesuche von Personen aus Sri Lanka, Israel, Portugal, Italien, Spanien, Montenegro, Ruanda, Serbien, Bosnien und Irak. Mit all diesen hat die Bürgerrechtskommission ein persönliches Gespräch geführt. Für die Gesuche unter Ziffer 1 bis 17 beantragt sie die Zusicherung des Luzerner Bürgerrechtes einstimmig, für die Gesuchte unter den Ziffern 18 und 19 mehrheitlich.

Den Gesuchstellern unter den Ziffern 1 bis 17 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert. Den Gesuchstellern unter den Ziffern 18 und 19 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 7. Mai 2008 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 18/2008 vom 7. Mai 2008:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen
und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

Den Gesuchstellern unter I, Ziffern 1 bis 6, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt. Den Gesuchstellern unter II, Ziffern 7 bis 15, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern ebenfalls einstimmig erteilt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 7. Mai 2008 betreffend
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom
21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom
7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der
Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird
das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 10/2008 vom 9. April 2008:
BZ Dreilinden. Wettbewerbskredit für einen Ersatzneubau der Häuser Rigi.
Verschiebung der Bauabfolgen**

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai an Ort und Stelle nach eingehender Besichtigung den B+A 10/2008 beraten und einstimmig den Anträgen zugestimmt. Sie konnte sich davon überzeugen, dass auf Basis von langen und seriösen Abklärungen die vorgeschlagene Variante eines Zentrums mit 170 Plätzen betrieblich und wirtschaftlich das Optimum ist. Auch den prinzipiellen Entscheid, das Zentrum nicht aufzugeben und an dieser guten Lage nicht Wohnungen zu erstellen, findet die Kommission richtig. Das gilt auch für den auf den ersten Blick mutigen Entscheid, die Häuser Rigi abzureissen. Die Sozialkommission befürwortet auch die Umstellung im Erneuerungsfahrplan der Betagtenzentren. Die Vorverlegung der Renovation und die Erweiterung des Staffelhofs Littau bringt in Littau schnell eine bessere Wohn- und Pflegeheimsituation. Das durch die Verschiebung längere Verweilen im Betagtenzentrum Dreilinden lässt sich ohne weiteres verantworten. In Luzern wird dadurch ein besserer Ablauf ermöglicht, müssen doch viel weniger Personen in Provisorien zügelnd, und der weitaus grösste Teil der Bewohnerinnen und Bewohner wird dereinst direkt in die neu erstellten Zimmer im Neubau Rigi umziehen können.

Die Angebotsdifferenzierung zu den übrigen Zentren durch grössere und etwas luxuriösere Zimmer mit Seesicht wird unterstützt. Das wird aber nie eine Konkurrenz werden zum Beispiel zu einer Residenz Sonnmatt. Die Kommission hält auch fest, dass an dieser städtebaulich exponierten Lage der Eingliederung des Neubaus eine besondere Beachtung zu schenken ist. Mit dem vorgeschlagenen Höhenprofil – zwei Drittel der Dachkante von heute werden tiefer, ein Drittel höher, und zwar das tiefste Drittel – ist es für die Anwohner ein Vorteil, dass abgerissen und neu gebaut wird.

Die Sozialkommission hat sich auch davon überzeugen können, dass die Bereinigung der Servitute weit fortgeschritten ist. Auch die Verkehrsfrage kann mit dem Bau der Einstellhalle und der Auflösung von Aussenparkplätzen entschärft werden. Die Durchführung eines offenen Wettbewerbs ohne Präqualifikation wird unterstützt; dies auch aufgrund der Erfahrungen aus anderen Projekten.

Zusammengefasst: Einstimmig Ja zum vorgeschlagenen Wettbewerb mit einem Kredit von 425'000 Franken, zur Wettbewerbsvorgabe, dass der Eingliederung ins Quartier besonders Rechnung zu tragen ist, und einstimmig mit einer Enthaltung Ja zum Einbezug des Alterszentrums Staffelhof Littau in die Gesamtplanung und damit verbunden eine Verschiebung der Sanierung auf 2013.

Werner Schmid: Obwohl sich die Überlegungen der SVP-Fraktion weitgehend mit jenen der Sozialkommission decken, gab der B+A 10/2008 doch zu einigen Diskussionen Anlass. Dieser an und für sich gute B+A passt der Fraktion oder eben dem Sprechenden nicht ganz ins Ti-

ming. Damit meint er die Parallelität zum Fusionsverlauf Littau-Luzern. Es stellt sich doch in diesem Zusammenhang schon noch einmal die Frage, ob die anstehenden Heimsanierungen bezüglich Umfang und Prioritäten nicht noch einmal hätten überdacht werden müssen. Die vielgepriesenen Synergien aus dieser Fusion kommen nach Ansicht der SVP-Fraktion da überhaupt nicht zum Tragen. Einzig beim Terminplan, der zu Lasten der Stadt verschoben wird, schlagen sie durch. Mit Synergien meint der Sprechende in diesem Fall Kosten senken, und er macht dazu folgende konkreten Überlegungen: Hätte man, nachdem das Haus Rigi und der Rigi-Anbau logischerweise einem Ersatz weichen müssen, was aufgrund des Augenscheins durchaus Sinn macht und aus der Optik des Sprechenden der einzig richtige Weg ist, nicht trotzdem das geplante Volumen des Staffelhofs, also dessen Anbau, eventuell in das Dreilinden integrieren können oder wäre der umgekehrte Weg denkbar? Die SVP-Fraktion könnte sich auch ein grösseres Volumen im Staffelhof vorstellen. Es gäbe noch weitere Visionen, z. B. die Integration des Betagtenzentrums Dreilinden, natürlich dann unter einem anderen Namen, in der ehemaligen Butterzentrale – was etwas provokativ ist – über den kommenden Büroräumlichkeiten der Emmi. So würde dann eben doch auf Dreilinden hervorragendes Bauland frei, und was dies bewirkt, muss nicht ausgeführt werden. Offen bleibt natürlich die Frage, wie die Bereinigung bzw. Ablösung des Servituts, das immerhin 28 Grundstücke und 61 Parteien tangiert, über die Bühne hätte gebracht werden können. Vielleicht sogar einfacher, weil es weniger Anlieferungs- und weniger Besucherverkehr gegeben hätte.

Der Sprechende ist sich bewusst, dass diese Überlegungen zum B+A 10 relativ spät kommen. Ein Trost bleibt immerhin, denn der Abriss der Häuser Rigi mit einem entsprechenden Neubau ist ganz im Sinne der SVP-Fraktion. Dieses Szenario hätte sich im Übrigen auch beim B+A 3/2008, der Hüllensanierung der Häuser Smaragd, vorstellen und wünschen können. Trotz dieser Überlegungen tritt die Fraktion auf den B+A 10 ein und wird dem Kredit für den Projektwettbewerb zustimmen.

Als Anmerkung eine Aussage in diesem Zusammenhang, welche der Sprechende auch in der Sozialkommission am 8. Mai machte: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Endauscheidung im Parlament zwei Varianten aufgezeigt werden sollten, nämlich eine Mini- und eine Maxilösung. Es ist klar, dass der Zeitpunkt für dieses Anliegen relativ früh ist, aber Kosten sind für die Fraktion immer ein Thema. Die Steuergesetzrevision lässt grüssen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Das Betagtenzentrum Dreilinden ist ein weiterer Baustein in der Erneuerung der städtischen Betagtenzentren, wozu bald auch das Alterszentrum Staffelhof gehört. Mit der Sanierung soll, wie schon beim BZ Wesemlin oder Eichhof, einerseits die Infrastruktur an die veränderten Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner (z. B. gesteigerter Pflegebedarf) angepasst und andererseits auch den erhöhten Ansprüchen an die Lebensqualität und den veränderten Lebensgewohnheiten Rechnung getragen werden. Die Stadt hat detailliert abgeklärt und in der Kommission auch informiert, was die sinnvollste und auch wirtschaftlichste Lösung ist an diesem Standort und bei den bestehenden Gebäuden. Verschiedenen Varianten standen zur Debatte. Die FDP-Fraktion findet es richtig, dass die Häuser Rigi durch einen Neubau mit Zimmer für 80 pflegebedürftige Menschen ersetzt werden sollen. Sie findet es auch gut, das Betagtenzentrum an

diesem Standort mit insgesamt 170 Betten wie heute weiterzuführen.

Es macht Sinn und ist zudem im Interesse aller Beteiligten, der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden, dass die Sanierung des Alterszentrums Staffelnhof vorgezogen wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser Rigi können plangemäss in den sanierten Hirscharten ziehen: eine deutliche Steigerung der Wohnqualität für sie. Das Vorziehen des Staffelnhofes hat für sie keine Auswirkung. Nach der Erstellung des Neubaus Rigi ziehen die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Haus Pilatus in den Neubau Rigi, was auch für sie eine Steigerung der Wohnqualität bedeutet, und darum ist es zumutbar und vom Ablauf her ein Vorteil, das Haus Pilatus statt vor dem Neubau des Hauses Rigi erst nachher zu sanieren. Die ursprünglichen Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser Rigi bleiben während der ganzen Bauzeit von vier Jahren im Hirscharten, und weil man davon ausgeht, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nicht mehr als 2,5 Jahre ist, werden naturgemäss nicht mehr viele dieser Personen zurückziehen müssen.

Die Lage des Neubaus und des Hauses Pilatus sind exponiert, vom See und von der Stadt, aber auch vom Dreilindenquartier her gut sichtbar. Es ist daher wichtig, ein baulich gut integriertes Projekt zu erhalten. Die FDP Fraktion unterstützt die Durchführung eines offenen Verfahrens mit Projektwettbewerb damit qualitativ und wirtschaftlich die bestmögliche Lösung gefunden wird für die gestellten Anforderungen. Sie wird dem B+A einstimmig zustimmen.

Agatha Fausch Wespe: Dieser B+A ist interessant. Die G/JG-Fraktion tritt darauf ein und wird ihm voraussichtlich auch zustimmen. Sie hat einen grundsätzlichen Kritikpunkt und wird auch eine Protokollbemerkung beantragen. Diese Themen sind in der Fraktion nach der Protokoll-Lektüre aufgenommen worden, also nicht in der Sozialkommission.

Allgemein ist festzustellen: Im B+A Dreilinden sind zwei Sachen atypisch innerhalb der Sanierungsplanung der städtischen Altersheime: Zum ersten Mal wird die Bauabfolge im stringenter Sanierungsplan aller Heime durchbrochen und im Dreilinden sollen die Häuser Rigi ganz abgebrochen und neu gebaut werden. Es wird nicht umgebaut, und dafür braucht es einen Wettbewerbskredit.

Zur Bauabfolge: Der B+A zeigt auf, dass die Verschiebung des Baubeginns beim Dreilinden um zwei Jahre Sinn macht. Die Provisoriumslösungen werden damit sogar optimiert. Die Zusammenlegung der Gemeinden Littau und Luzern erfordert das. Das ist gelebte Integration. Am Tag der Sozialkommissionssitzung konnte man sich auch vom Sinn dieser Massnahmen überzeugen: Die Heimleiterin führte die Kommission durch die Räume, und es konnte festgestellt werden, dass dieser Umbau gerechtfertigt ist. Es konnte aber auch wahrgenommen werden, dass mit freundlicher Pflege und achtsamer Leitung auch in einem Altbau eine stimmige Atmosphäre geschaffen werden kann. So ist die zweijährige Verschiebung des Baubeginns für die betroffenen Betagten ganz sicher zu verantworten.

Zum Thema Abbruch und Neubau: Beim gleichen Augenschein war auch zu sehen, dass es notwendig ist, die Abteilungen zu ändern und dass es richtig ist, dies mit einem Abbruch und einer Neuplanung zu machen. Dass die Neuplanung mit einem Wettbewerb ausgeschrieben wird, ist richtig. Anders als die SVP-Fraktion ist die G/JG-Fraktion nicht der Meinung, dass alles neu überdenkt werden und ein neuer Standort gesucht werden muss zu Gunsten eines

Wohnquartiers, das dann nicht mehr durchmischt wäre.

Der grundsätzliche Kritikpunkt der G/JG-Fraktion dreht sich um den Grundsatz, der in diesem B+A zum ersten Mal zu finden war; dass man diesen durchbrechen will: Man hat die Intention, Zimmer für gehobenere Ansprüche zu schaffen. Das wird an mehreren Textstellen erwähnt. Beim Studium des Raumprogramms und im Vergleich mit anderen Heimsanierung fragt man sich dann allerdings, was im Dreilingen gehobener, besser und anders werden soll als beim Umbau des Eichhof, des Staffelnhof oder des Wesemlin. Da sind eigentlich keine Unterschiede zu finden: Die Einzelzimmeranteile sind vergleichbar mit anderen Sanierungen. Ist es denn das Quartier, das es ausmacht, dass es besser sein soll? Weil dies im vorliegenden B+A mit grossem Nachdruck thematisiert wird, ist zu befürchten, dass tatsächlich luxuriöser geplant und gebaut wird. Muss, wer ein Zimmer in diesem gehobeneren Segment beansprucht, mehr bezahlen, weil die Räume oder weil die Leistungen besser sind? Dann wäre allerdings eine Änderung der Taxordnung notwendig, welcher von diesem Rat erst gerade zugestimmt wurde. Am liebsten hätte es die G/JG-Fraktion, wenn diese 5 Textstellen entfernt würden, aber das würde nichts am Raumprogramm und am Beschlussesantrag ändern. Vielleicht kann der Sozialdirektor erläutern, wie dies gemeint ist. Die Protokollbemerkung bezieht sich auf die Kriterien in der Ausschreibung in Punkt 6.3. Die Fraktion möchte, dass auch energetische und ökologische Kriterien in der Ausschreibung thematisiert werden. Im Detail ist auf diesen Punkt zurückzukommen. Die G/JG-Fraktion tritt ein und wird voraussichtlich zustimmen.

Dorothee Kipfer: Nach der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des BZ Dreilinden in Etappen erscheint der vorliegende B+A zweckmässig, mutig und weitblickend. Fast könnte man sagen: Es ist positiv, dass durch die Zusammenlegung mit Littau eine viel umfassendere und effizientere Sanierungsstaffel der Betagtenzentren möglich geworden ist. Das Angebot entspricht in Zukunft einem breiteren Bedarfsfeld inkl. einem Betreuungsangebot für gehobenere Ansprüche. Und trotzdem: Die einmalige Wohnlage im Dreilindenquartier soll für alle Betagten mit Bedarf an interner Pflege und Betreuung offen stehen. Die vorgesehenen Bau- und Sanierungsetappen sind im B+A klar dargelegt, ergeben Sinn und entsprechen auch den Wünschen der betroffenen Mitarbeitenden des BZ Dreilinden. Umbauten und die Planung der Pflege in Provisorien verlangen viel Flexibilität und Akzeptanz im andauernden Wandel von Arbeits- und Wohnort von den involvierten Pflegenden und Bewohnern/-innen. Der Bericht zeigt auch auf, dass der Stadtrat auch mutige Fragen wie die Aufhebung des BZ Dreilinden an diesem Standort in bester Wohnlage diskutiert hat. Resultiert hat ein klares Ja zum qualitativ optimalen Zentrum in angemessener Grösse, passend zur Wohnstadt Luzern. Die Alterspolitik der Gegenwart und die sich abzeichnenden Trends zur vermehrten Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden stehen diesem geplanten Wohnangebot nicht grundsätzlich entgegen. Schon heute werden im BZ Dreilinden diverse Wohnformen angeboten. Es wird auf traditionellen Pflegestationen, in Pflegewohnungen, in Wohngruppen und Hausgemeinschaften gepflegt und nach einem ganz normalen Tagesablauf betreut. Die Infrastruktur des neuen Hauses Rigi und des sanierten Hauses Pilatus werden hoffentlich den wandelnden Ansprüchen von Wohn- und Lebensqualität auch in Zukunft gerecht werden. Die alten Menschen von

2020 werden ihr Echo zur Stadtpolitik 2008 abgeben.

Im BZ Dreilinden könnte künftig mit der Alterssiedlung Titlis auch eine dringende Grundsatzfrage des Wohnangebots für erschwingliche Kleinwohnungen (2¹/₂ und 3¹/₂ Zimmer) in der Stadt angegangen werden. Alleinstehende jeder Generation, aber auch verwitwete Senioren/-innen brauchen bezahlbare Wohnungen, die an der Infrastruktur im Quartier angeschlossen sind und ein lebendiges, durchmischtes Quartier ausmachen. Diesbezüglich kündigte der Stadtrat auf Sommer 2008 einen entsprechenden Bericht zum Wohnangebot in der Stadt an.

Die ausgedehnten Sanierungspläne der BZ Wesemlin, Eichhof, Rosenberg und Dreilinden läuten eine weitsichtige Stadtplanung ein. Man halte also die Ohren steif, achte auf eine sorgfältige Finanzpolitik und wäge immer wieder neu ab, ob und wann die Steuereinnahmen reichen oder nicht. Nicht nur lukrative Steuerzahler/-innen machen Luzern zur beliebten Kernstadt, es ist die Wertschätzung und das Engagement für die alte Bevölkerung, die mitgeholfen hat, Luzern zu dem zu machen, was es ist.

Silvio Bonzanigo kann sich kurz fassen, denn die Ausführungen des Kommissionspräsidenten haben beinhaltet, was Thema der Fragen der CVP-Fraktion in der Sozialkommissionsdiskussion war; sie hatte unter anderem Fragen zur Ablösung der Servitute, die befriedigend beantwortet wurden. Insgesamt betrachtet die Fraktion diesen Bericht als in der Argumentation plausibel, in der Lösung des Problems überzeugend und in den Kosten vertretbar. Die Sozialkommission konnte die Räumlichkeiten der beiden Häuser Rigi eins und Anbau besichtigen und feststellen, dass die Funktionalität des bestehenden Angebots bescheiden ist, dass Niveauunterschiede zwischen den beiden Häusern bestehen, die auch zusätzlichen Personalaufwand auslösen. Es wurde festgestellt, dass der Bau von aussen sehr ansehnlich, aber innen doch durch die Rückbauten und die vorgebauten Balkone sich relativ düstere Zimmer ergeben haben. Insgesamt haben all diese Argumente die CVP-Fraktion dahingehend überzeugt, dass ein Abriss und ein Neubau die richtige und konsequente Lösung darstellt. Sie tritt somit auf die Vorlage ein und wird den Ziffern 1 bis 3 zustimmen. Eine Nachfrage, ausgehend von zwei Voten von Fraktionssprechern, die von einer Verschiebung sprachen, wenn sich der Sprechende nicht verhört hat: Er war der Meinung, in der Sozialkommission sei dies diskutiert worden, dass es sich nicht um eine zeitliche Verschiebung des Baus, der hier diskutiert wird, geht, sondern um eine zeitliche Verschiebung des Hauses Pilatus. Der Sozialdirektor müsste das hier klarstellen.

Viktor Rüegg: Sanierungsbedarf und bauliches Sanierungskonzept rund um das BZ Dreilinden sind unbestritten: Die nicht mehr zeitgemässen engen Wohnflächen vieler Zimmer, die hohe Anzahl von Zweibettzimmern, die fehlenden Einzelduschen und die betrieblich komplexen Strukturen rufen nach einer Sanierung der Häuser Rigi und Pilatus. Sinn macht dabei, dass im Falle Rigi ein Neubau die bestehenden Schwächen am effizientesten beheben wird, während das Haus Pilatus in einer zweiten Etappe zu sanieren ist. Somit kann dem verlangten Wettbewerbskredit für den Neubau Rigi ohne Bedenken zugestimmt werden. Anders sieht es mit dem zeitlichen Beginn der Sanierung aus. Dieser ist seit längerem per 2011 vorgesehen, soll

jetzt aber wegen der parallelen Sanierung des Alterszentrums Staffelhof in Reussbühl um zwei Jahre nach hinten geschoben werden. Gegen diese Sanierungsverzögerung verwehrt sich der Sprechende entschieden. Im Rahmen der Fusionsabstimmung Luzern-Littau wurde den Stimmberechtigten hoch und heilig versprochen, die Fusion werde zu keinem Leistungsabbau in der Stadt führen. Genau ein solcher liegt nun aber vor, wenn die Sanierung des BZ Dreilinden um zwei Jahre nach hinten verschoben wird, bloss um die Sanierung des Staffelhofs zu ermöglichen. Ohne die Fusion Luzern-Littau hätte die Gemeinde Littau für die Sanierung des Staffelhofs finanziell wie hinsichtlich Provisorien eine Lösung finden müssen und mit Bestimmtheit auch gefunden, welche die eigenen Sanierungspläne der Stadt nicht verzögert hätte. Die Folge der verzögerten Sanierung und der Umkehrung der Sanierungsabfolge auf Dreilinden besteht darin, dass Bewohner des Hauses Pilatus vier weitere Jahre, bis etwa ins Jahr 2017 auf Einzelzimmer mit angemessener Wohnfläche und auf Einzelduschen warten müssen. Dies ist nicht zumutbar. Besonders ärgerlich mutet dabei der Versuch des Sozialdirektors an, diese Verschiebung für die Bewohner und Mitarbeiter des BZ Dreilinden als vorteilhaft zu verkaufen, weil sie eine optimale Provisoriumslösung ermögliche. Mit diesem Tuschenspielertrick versucht man, Öffentlichkeit und Parlamentarier für dumm zu verkaufen. Das ist auch Mitgliedern der Sozialkommission aufgefallen, bloss wurden ihre entsprechenden Fragen in der Kommissionsberatung mit Ausflüchten abgespiesen. Kollege Silvio Bonzanigo hat das Thema heute nochmals angesprochen. Tatsache ist, dass die Vorteile der Provisoriumslösung Hirschpark und die Umkehr der Sanierungsabfolge auf Dreilinden – also zuerst Neubau des Rigi und dann das Pilatus sanieren – ohne Rücksicht auf den Staffelhof und somit ohne die zweijährige Verzögerung genau gleich möglich wären und genau gleich möglich sind. Diese Vorteile sind ausschliesslich Ergebnisse einer besseren Planung; sie haben mit dem Zeitpunkt der Sanierung überhaupt nichts zu tun. Die Verzögerung der Sanierung zu Gunsten des Littauer Staffelhofs wirkt sich für Bewohner des Hauses Pilatus vielmehr einzig und allein nachteilig aus. Der Sprechende tritt deshalb auf den B+A ein, beantragt jedoch bei Punkt II, von der Verschiebung des Sanierungsbeginns auf 2013 ablehnend Kenntnis zu nehmen. **Sozialdirektor Ruedi Meier** dankt für die im Wesentlichen gute Aufnahme dieses B+A. In Bezug auf den Standort Dreilinden wurden intensivste Abklärungen gemacht, und zwar unter dem Aspekt der Wohnstadtentwicklung, aber auch unter dem Aspekt optimaler Strukturen im Bereich der Betagtenzentren der vereinigten Stadt Littau und Luzern. Und diese haben klar ergeben, dass die jetzt vorliegende Lösung unter der Berücksichtigung von ökonomischen, aber auch politischen Aspekten richtig ist. Aus ökonomischen Gründen braucht es dort ein vollumfänglich erneuertes Zentrum, das 170 Wohnmöglichkeiten anbietet, weil so gute wirtschaftliche Ablaufmöglichkeiten und gute Strukturen geschaffen werden können. Es ist auch einiges an Synergiegewinnen möglich, wenn neu gebaut wird und bessere Grössen in Bezug auf die Pflegewohngruppen realisiert werden, entsprechend wird es beim Personalbedarf kostengünstiger, ohne Qualitätsabbau. Vor diesem Hintergrund lohnt sich die etwas höhere Investition, die ein Neubau gegenüber einer Sanierung bedingt. Zum Vorschlag der SVP-Fraktion mit Verlegung des BZ in die Butterzentrale wären verschiedene Aspekte vertiefter zu diskutieren: Ob das im dortigen Spannungsfeld mit Wohnstadtentwicklung, Kulturmeile (Pavillon Spielleute), Jugendkultur (Treibhaus) und Sportangebot

funktionieren würde, ist nicht so sicher. Der Stadtrat hätte in der Butterzentrale am liebsten eine gute ökonomische Nutzung mit Dienstleistungsflächen, bei welcher sich relativ wenig Nutzungskonflikte mit Kultur, Sport und Schule ergeben. Ausserdem ist fraglich, wie weit es politisch akzeptiert würde, die schöne Krete Dreilinden für gehobeneres Wohnen freizumachen, und auch was mit der Anpassung der Servitute wäre, denn einige Servitutsberechtigte sind entgegengekommen, weil sie einer sozialen Institution nicht im Wege stehen wollen. Eine „Privatisierung“ dieser Grundstücke hätte wohl intensive Auseinandersetzungen und politische Diskussionen zur Folge.

Wegen der exponierten Lage ist eine sehr gute architektonische Eingliederung ganz wichtig, aber natürlich nicht nur auf die Seeseite, sondern auch auf die andere Seite hin. Eine gute Eingliederung ist bei einem Architekturwettbewerb eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber weil sie hier so wichtig ist, wurde sie hier klar als Schwerpunkt festgehalten, und einige Servitutsberechtigte haben verlangt, den Finger besonders darauf zu legen. Der Entscheid der Sozialkommission, dass auf die Eingliederung ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll, hat dazu geführt, dass von den acht Personen, die zuvor nicht unterschrieben, drei inzwischen ebenfalls unterschrieben haben. Das Ganze ist also auf gutem Weg. Eine Intervention, die im letzten Moment gekommen ist, betrifft jene Liegenschaft, die am weitesten vom Dreilinden weg ist und die bei einer Realisierung des Projekts am wenigsten gestört würde.

Die Frage der Angebotsdifferenzierung wurde in diesem Rat auch schon diskutiert. Im Hinblick darauf, in welche Richtung die stationäre Betagtenbetreuung sich weiterentwickelt, wurde der Anspruchsmarkt analysiert und festgestellt, dass es vor allem im mittelständischen Bereich Leute gibt, die ein etwas gehobeneres Angebot haben möchten. Deshalb sind Institutionen wie ein Tertianum (nicht vergleichbar mit der Sonnmatt, das ist eine andere Kategorie) relativ erfolgreich auf dem Markt. Die Stadt hat sich dieser Frage gestellt: Die öffentliche Hand muss eine Basis- und Standardversorgung leisten, die zeitgemäss und zukunftsgerichtet ist, und weil die Investitionen auf einen Zeitraum von 30 oder mehr Jahren getätigt werden, braucht es eine gewisse Flexibilität. Es können aber in einem Betagtenzentrum nicht differenzierte Dienstleistungen angeboten werden, was heisst: Das Essen ist für alle gleich gut, und auch die Betreuung muss für alle gleich gut sein, nämlich soweit sie notwendig ist. Alle haben Anrecht auf eine angemessene, gute Pflege, unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation. Vor diesem Hintergrund wurde die Differenzierung zwar verworfen, aber auch festgestellt, dass die bestehende Taxordnung mit Einheitstaxen und Einerzimmern als Ausgangspunkt nicht ganz zufriedenstellend ist, weil die Zimmer, mit oder ohne Balkon, unterschiedliche Aussicht und Ausstattung haben und weil sie vor allem in der Fläche voneinander abweichen. Die heutige Einheitstaxe mit Basis Einerzimmer und je nachdem Zu- oder Abschlägen ist nicht ganz befriedigend und muss überprüft werden. Beim Haus Rigi geht es darum, dem Nachfragemarkt entsprechend etwas grössere Flächen zu realisieren, was aber die einzige Differenzierung ist. Die grössere Fläche führt natürlich dazu, dass auch die Taxe etwas höher sein wird. Wie weit diese Angebotsdifferenzierung im Markt tatsächlich angewendet werden kann, ist eine andere Frage. Denn Ziel ist natürlich auch eine möglichst hohe Auslastung, und vor diesem Hintergrund gibt es eigentlich gar keinen richtigen Angebotsmarkt. Der Weg, der jetzt beschritten wird, ist ein pragmatischer und vor allem zukunftsgerichteter, und

man kann sicher nicht vorwerfen, er sei unsozial. Er trägt den Bedürfnissen der heutigen und der künftigen Gesellschaft soweit möglich Rechnung.

In Bezug auf die Verschiebung wurde sehr harte Kritik geäussert. Dazu ist klarzustellen: Der ursprüngliche Fahrplan sah vor, dass das 30-jährige Haus Pilatus zuerst renoviert wird und dann der Neubau realisiert wird. Das heisst, dass der Abriss und Neubau des Hauses Rigi nicht verschoben wird. Hingegen wird die Erneuerung des Hauses Pilatus um vier Jahre hinausgeschoben. Das bringt aber unter dem Aspekt der Umzüge, die eine riesige Herausforderung sind, eigentlich nur Vorteile, denn es wird einen weniger geben. Die Bewohner des Hauses Pilatus werden direkt in den Neubau umziehen können, wo sie ein besseres Angebot haben werden. Vor diesem Hintergrund ist das eine optimale Lösung. Nachdem sich eine Bevölkerungsmehrheit für die Fusion entschieden hat, hat die Stadt die Aufgabe, für entsprechende seriöse Abläufe in der ganzen fusionierten Gemeinde zu sorgen und auch das Versprechen einzuhalten, alle Stadtteile gleich zu behandeln. Den Vorwurf, die „alte“ Stadt Luzern werde schlechter behandelt, weist der Sprechende zurück, denn die Situation ist für die Betroffenen in Teilbereichen sogar idealer. Hinzu kommt, dass das Haus Pilatus in recht gutem Zustand ist und sich deshalb eine Verschiebung durchaus rechtfertigen lässt.

Hans Stutz erachtet die Verabschiedung vom Gleichheitsgebot, das sonst bei staatlichen Angeboten gilt, als einen relativ schwerwiegenden Entscheid; das ist ein Grundsatzentscheid, der unerwünscht ist. Er ist fest davon überzeugt, dass der Staat das Gleichheitsgebot nicht zu Gunsten einer Marktideologie verlassen darf. Mit dem Entscheid, auf unterschiedliche Angebote je nach Einkommensverhältnissen einzutreten, tut der Staat dies aber. Man kann nicht eigentlich sagen, dass dies unsozial sei, weil es keine Differenzierung nach unten ist, sondern eine Differenzierung nach oben. Sie bewirkt aber eine Veränderung bei der Zugänglichkeit aufgrund der sozialen Stellung. Und dies erachtet der Sprechende als unerwünscht.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es geht nicht um eine generelle Verabschiedung vom Gleichbehandlungsgebot. In der Praxis wird primär zu klären sein, wer Bedarf an einem Pflegezimmer hat und wo es welche Angebote gibt. Dann geht es darum, wie dies von den Betroffenen finanziert werden kann. Mit der Taxordnung, die verabschiedet wurde, und vor allem mit den städtischen Zusatzleistungen für Leute in den Heimen gibt es finanzielle Möglichkeiten auch für jene, welche das nicht finanzieren könnten. Es geht also nicht um eine Marktideologie in dem Sinne, dass ein Markt zwischen den Leuten stattfindet; Markt kann auch in positivem Sinne eingesetzt werden, indem die Bedürfnisse geklärt werden. Die Ansprüche in Bezug auf die Grösse, die Ausstattung und die architektonischen Qualitäten sind einfach gestiegen. Der Neubau der Häuser Rigi gibt Gelegenheit, einen gewissen Standard zu setzen, während bei Renovationen aus technischen Gründen immer auch architektonische Kompromisse gemacht werden müssen. So war es beim Pflegeheim Eichhof nicht möglich, nur noch Einerzimmer zu machen; es gibt auch noch Zweierzimmer. Auch war es nicht möglich, in jedem Zimmer die ganze Infrastruktur einzubauen, sodass zum Teil geteilt werden muss. Aber es ist nicht mehr so, dass eine Abteilung nur zwei Infrastrukturen hat, sondern sechs oder sieben. In diesem

Sinne ist dies zu interpretieren. Der Sprechende, und mit ihm wohl auch der Stadtrat und dieses Parlament, würde sich nie dafür hergeben, die Betagtenzentren blind einer Marktideologie auszusetzen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 10/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2, Integration Alterszentrum Littau, Seite 7 f.

Viktor Rüegg möchte nochmals auf die Frage der Verschiebung zurückkommen, denn die Antwort des Sozialdirektors befriedigte nicht. Es ist in der Tat so, dass die Verschiebung um zwei Jahre keine Vorteile, sondern wirklich nur Nachteile bringt, indem die Sanierung des ganzen BZ Dreilingen um zwei Jahre hinausgeschoben wird. Der Satz „Die Verschiebung um zwei Jahre bringt damit für die Bewohnenden und Mitarbeitenden spürbare Vorteile.“ Ist objektiv und sachlich einfach falsch. Dieser wurde übrigens auch in der Sozialkommission thematisiert, und dort konnte keine befriedigende Antwort gegeben werden. Die Frage ist nach Meinung des Sprechenden diese: Will die Stadt Luzern zu Gunsten der neuen Schwester und Brüder von Littau die Verschiebung um zwei Jahre in Kauf nehmen? Das kann man selbstverständlich bejahen, aber dann sollte man es auch entsprechend kommunizieren nach aussen. Der Sprechende wehrt sich gegen eine Politik, bei welcher man den Leuten Sand in die Augen streut und sagt, die Verschiebung sei keine Folge der Fusion von Luzern mit Littau; das soll hier festgehalten werden. Und darum wird er nachher den Antrag stellen, dass diese Verschiebung nicht beschlossen wird, sondern dass die Sanierung bereits ab dem Jahr 2011 durchgeführt wird, wie dies ursprünglich geplant war.

Silvio Bonzanigo stellt fest, dass sich Viktor Rüegg in seinem ersten Votum auf ihn bezog, er aber hier nicht als Zeuge herhalten kann. Denn er hat keineswegs den Vorwurf erhoben, die Integration Littaus in die Gesamtüberlegungen ziehe eine Verzögerung um zwei Jahre nach sich, welche er ablehne. Er wies lediglich darauf hin, dass offenbar nicht allen klar ist, auf welches Haus sich die zeitliche Verzögerung bezieht. Er stimmt völlig mit dem Sozialdirektor überein – und die Mehrheit dieses Parlamentes wird dies nicht anders sehen –, dass die Stadtregierung ihre Überlegungen und Planungen auf die gesamte neue Gemeinde Luzern beziehen muss. Es ist kein Grund vorstellbar, weshalb Littau in dieser Planung, die weit über den Fusionszeitpunkt hinaus reicht, eine Schwarzpeterkarte ziehen muss. Der Sprechende geht mit den Überlegungen von Viktor Rüegg keineswegs einig.

Zu 6.3, Vorgehen und Verfahren, Seite 20

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion schlägt vor, den ersten Satz in diesem Text zu erweitern wie folgt: „Um den städtebaulichen, architektonischen, energetisch-ökologischen und

betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden, soll ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden. Die Planung soll ein innovatives, ökologisches Energiekonzept aufweisen. Begründung: Schon heute ist der Minergiestandard ganz normal, und es wird verlangt, dass er bei allen städtischen Bauvorhaben umgesetzt wird. Die Planung des Dreilinden hat einen längeren Zeithorizont. Darum macht es Sinn, dieses Anliegen aufzunehmen. Architekten, die Bauvorhaben für 2013 planen, sind in der Lage, ökologisch gescheiterte Vorschläge zu machen, die dannzumal sehr wahrscheinlich bereits viel weiter gehen werden als dies der Minergiestandard heute verlangen würde.

Markus Mächler kann diese Protokollbemerkung nicht nachvollziehen und wird sie auch nicht unterstützen. Erstens ist sie formell falsch. Es steht diesem Rat nicht zu, einen B+A abzuändern. Es müsste also eine Formulierung gefunden werden, die eine Ergänzung zum B+A beinhalten würde. Der zweite Grund ist inhaltlicher Natur: Zumindest die CVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass es inzwischen einen Stadtratsbeschluss gibt, welcher die Verwaltung verpflichtet, bei allen Neubauten Minergie anzuwenden. Darum stösst diese Protokollbemerkung ins Leere. Zudem darf heute vorausgesetzt werden, dass sich jeder Planer die so genannte innovative Energiegewinnung oder Wärmegewinnung oder wie man dies formulieren will auf die Fahne geschrieben hat und dies entsprechend tun will. Ohne zu wissen, wie die Anlage im Dreilinden funktioniert, ob es vielleicht eine gemeinsame Zentrale in den Häusern gibt und das Haus Rigi lediglich angeschlossen wird, ist der Sprechende weit davon entfernt, dem Stadtrat eine solche Vorschrift mitzugeben, die er dann möglicherweise überhaupt nicht einhalten kann.

Baudirektor Kurt Bieder verweist auf Traktandum 13: Der Antwort auf die Motion 289 lag der von Markus Mächler zitierte StB 788 bei. Darin ist festgehalten, dass der Stadtrat bei allen Neubauten den Minergiestandard zur Anwendung bringen will. Diese Protokollbemerkung rennt also in der Tat offene Türen ein.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I. **Dem Kredit von 425'000 Franken wird einstimmig zugestimmt.**
- II. **Der Wettbewerbsvorgabe der Eingliederung ins Quartier wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**
- III. **Vom Einbezug des Alterszentrums Staffelnhof, Littau, wird grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 9. April 2008 betreffend

BZ Dreilinden

- **Wettbewerbskredit für einen Ersatzneubau der Häuser Rigi**
- **Verschiebung der Bauabfolge,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Durchführung eines offenen Verfahrens mit Projektwettbewerb für den Ersatzbau der Häuser Rigi des Betagtenzentrums Dreilinden wird ein Kredit von Fr. 425'000.– bewilligt.
- II. In den Vorgaben für den Wettbewerb ist dem Aspekt der Eingliederung ins Quartier besonders Rechnung zu tragen.
- III. Vom Einbezug des Alterszentrums Staffelnhof, Littau, in die Gesamtplanung der Erneuerung der städtischen Betagtenzentren und der damit verbundenen Verschiebung des Sanierungsbeginns beim Betagtenzentrum Dreilinden auf 2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Bericht und Antrag 12/2008 vom 9. April 2008: Volksschule-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission konnte sicher einmal positiv feststellen, dass die Pausenplätze, wie in der Aufstellung im B+A auf Seite 15 ff. ersichtlich, in einem guten bis sehr guten Zustand sind, oder wo noch nicht, die entsprechenden baulichen Massnahmen demnächst anstehen. Bei den mit ungenügend bewerteten Pausenplätzen Grabenhof und Schädri wurde erläutert, dass es sich hier nicht nur um eine bautechnische Fragestellung handelt, sondern zuerst auch die generelle mittelfristige Ausrichtung dieser Kleinschulanlagen analysiert und beschlossen werden muss. In mehreren Wortmeldungen wurde in der Baukommission darauf hingewiesen, dass Pausenplätze nicht nur schulischen Ansprüchen dienen, sondern im Quartier ausserhalb der Schulzeit auch eine wichtige soziale und integrative Funktion als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche einnehmen. Teilweise wurde bemängelt, dass bei Fragen zur Pausenplatzgestaltung generell ein etwas aufwendiger Partizipationsprozess betrieben wird durch den Einbezug vieler Interessengruppierungen. Die Baukommission empfiehlt mit 8 Stimmen, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, bei einer Stimme für Kenntnisnahme.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag zu den Pausenplätzen eintreten und wird den Anträgen des Stadtrates voraussichtlich auch zustimmen können. Der Bericht will über die Aufgaben und Funktionen der Pausenplätze aufklären und weist informativ auf die verschiedenen Arten ihrer Benützungen und ihrer Benützer hin. Vorgaben und Empfehlungen zur Einrichtung und Sanierungen von Pausenplätzen kommen zur Sprache,

wie auch Planungs- und Gestaltungsprinzipien für kinderfreundliche Pausenplätze. Nach soviel einleitender und wissenschaftlicher Grundlageninformation blieb der CVP-Fraktion die Frage, nach welchen Kriterien sie den Bericht beurteilen sollte. Sie hat sich für die Nachhaltigkeitskriterien entschieden und nach den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der beabsichtigten Massnahmen des Stadtrates gewichtet. Zu den ökonomischen und den ökologischen Aspekten sind genügend Informationen im B+A vorhanden. Die Fraktion kann diese als sinnvoll und ausgewogen bezeichnen. Insbesondere unterstützt sie den aufgezeigten Rhythmus der Inspektionen und die Vorgabe, dass alle Mängel, die sicherheitsrelevant sein können, umgehend zu beheben seien. Auch die Vorgabe des Stadtrates, dass die Pausenplätze grundsätzlich nur zusammen mit den Schulhäusern grundlegend zu erneuern oder zu sanieren seien, unterstützt sie. Sie hat dies bereits im Rahmen des EÜP unterstützt und findet es nach wie vor richtig. Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Fragen ist die Fraktion dann aus dem Bericht nicht ganz klug geworden. Eine übergeordnete Sicht der Rolle von Pausenplätzen im Kontext zur Quartierpolitik fehlt. Die Pausenplätze spielen bestimmt eine Rolle in einer vernetzten städtischen Quartierpolitik. Das ist jedenfalls die Meinung der CVP-Fraktion. Einzig auf Seite 9 wird im Rahmen von Vandalismus und Verschmutzung auf diese Rolle eingegangen, wenn auf die Wichtigkeit von „quartierorientierten Kinder- und Jugendarbeiterinnen und –arbeitern“ hingewiesen wird. Was diese aber wirklich tun, wer ihre Aufträge formuliert, wer sie schickt und bezahlt, darüber ist nichts zu lesen und dazu würde die Fraktion heute gerne etwas mehr hören. Sinnvoll findet sie auch den Einbezug der Littauer Pausen- und Spielplätze der Volksschule in die Beurteilung. Das garantiert auch in diesem (vielleicht sachlich eher unbedeutenden Thema) einen fließenden und reibungsloseren Übergang innerhalb des gesamten Fusionsprojektes. Auf einzelne Plätze und deren Beurteilung im B+A wird der Sprechende wenn nötig im Detail eingehen. Danken möchte er an dieser Stelle der Albert-Koechlin-Stiftung (AKS). Diese wird sich offenbar auch hier einmal mehr für Investitionsbeiträge zur Verfügung stellen. Die CVP-Fraktion wird also den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und auch der Abschreibung der Motion 72 zustimmen.

Claudia Portmann-de Simoni hat bereits an der Sitzung in der Baukommission gesagt: Wenn man bei diesem B+A am Schluss nicht noch eine Kostenzusammenstellung bekommen hätte, hätte man denken können, man lese einen Bericht über Diplomarbeiten von Lehrern –siehe auch die Auflistung von Literatur und Unterlagen, die für diesen Bericht verwendet wurden – und man hätte diesen Bericht dann eher in der Sozialkommission angesiedelt. Damit soll aber die Wichtigkeit dieses B+A nicht geschmälert werden; über diese, die Funktionen und Empfehlungen von Pausenplätzen kann man dem B+A viel entnehmen, und das Kapitel 4, Planungs- und Gestaltungsprinzipien für kinderfreundliche Pausenplätze, ist sehr ausführlich. In der Kommission äusserte sich die Sprechende etwas kritisch zum aufwendigen Partizipationsprozess. Stadtpräsident Urs W. Studer erklärte dann, „dass dies ein Abbild der heutigen individualisierten Gesellschaft und der verstärkten Kommunikationsanstrengungen ist, mit der die primären Nutzer und die sonstigen in der Umgebung an dieser Einrichtung Interessierten eigentlich zu Beteiligten gemacht werden.“ Ohne das Ganze ins Lächerliche zu ziehen,

fragt sich die FDP-Fraktion aber doch: Wird da manchmal die Wichtigkeit einzelner Sachlagen nicht überschätzt? Nichtsdestotrotz ist sie der Meinung, es bestehe Handlungsbedarf, auf einzelnen Pausenplätzen sogar dringender. Müssen doch beim Schädritschulhaus noch vor Beginn des neuen Schuljahres die dringendsten Sanierungsarbeiten, z. B. die Arenatreppe, aus Sicherheitsgründen ausgeführt werden und auch beim Moosmattschulhaus dürfen Sanierungsarbeiten nicht länger hinausgezögert werden. Schön zu wissen, dass sich die Albert-Koehlin-Stiftung bereit erklärt hat, einen finanziellen Beitrag zu leisten; ihr gehört ein besonderes Dankeschön. Die Höhe des Betrages und wie dieses Geld eingesetzt werden kann, ist zurzeit noch offen.

Eigentlich handelt es sich bei diesem Geschäft „nur“ um einen Bericht – der Antrag steht da, damit die Motion von Anita Weingartner abgeschrieben werden kann. Das eigentliche Ziel ist jetzt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, die im Herbst erwartet werden kann, mit u. a. Vorschlägen für Pausen- und Freizeitplätze, die nicht übermöbliert werden sollen, denn zu viele „Möbel“ bzw. Einzelgeräte verdrängen die Fantasien der Kinder und Jugendlichen. Ohne in Nostalgie zu verfallen: Neben Fuss- und Völkerball sind „Chögele“, „Himmel und Hölle“ oder „Gummitwist“ wieder angesagt. Die Meinungen über die Öffnungszeiten von Pausenplätzen gehen auseinander und diese werden sicher noch Anlass zu Diskussionen geben. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und ist auch für die Abschreibung der Motion 72.

Anita Weingartner-Isaak bedankt sich beim Stadtrat für diesen B+A. Er zeigt, dass es sich damals lohnte, an der Motion festzuhalten und dass sich die Qualität der Pausenplätze nicht einfach unter Dauerauftrag abhaken lässt. Was jetzt nämlich vorliegt, zeigt eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Aufgaben, Sinnerfüllung und Qualität der Pausenplätze sind sehr vielfältig, müssen ineinander greifen und hängen, wie sich zeigt, nicht bloss vom Platz und der sicherheitstechnischen Einrichtung ab. Vielmehr zeigt dieser Bericht, dass sich der Stadtrat auch mit bewegungspsychologischen und sozialpädagogischen Aspekten eines Pausenplatzes auseinandergesetzt hat. Dass diese Vorlage trotzdem in der Baukommission beraten wurde, hat damit zu tun, dass auch Bauvorhaben letztlich mit Menschen zu tun haben. Im Falle von Pausenplätzen sind das Kinder, Schülerinnen und Schüler, die sich wohlfühlen sollen auf den zuweilen engen, manchmal grösseren, zubetonierten oder eben nicht zubetonierten Plätzen. Die aussagekräftigen Planungs- und Gestaltungsprinzipien in Kapitel 4 trägt die SP-Fraktion mit, insbesondere das Prinzip des Modellierens statt Übermöblierens. Die Aussagen in diesem Kapitel vermitteln ein gutes Gefühl für die ernsthafte Umsetzung. Ebenso möchte die Fraktion den Stadtrat loben für die vorbildliche Partizipation. Diese ist ganz zentral. Die primär Nutzenden sollen zu Beteiligten gemacht werden. Das erhöht die Sorgfalt und das Verantwortungsgefühl, und die Art lässt viel Freiraum für flexible Gestaltung der nächsten Nutzenden. So ist Veränderbarkeit gegeben. Der SP-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass sicherheitstechnische Mängel selbstverständlich innert nützlicher Frist behoben werden, weil sie keinen Aufschub erlauben. Der Sicherheitsaspekt ist dem EÜP-Entscheid klar übergeordnet bzw. vorangestellt. Das steht nicht im Widerspruch zur Aussage im Kapitel „Sicherheit kontra Risiko“ (4.9), dass Kinder auch lernen müssen, mit Gefahren zu leben und damit umzugehen.

Der Pausenplatz ist auch dazu ein Lehr- und Lernfeld in einem geschützten Rahmen. Betreffend Zustandsanalyse des Schädritschulhauses wird sich die Sprechende in der Detailberatung melden. Es wird kein unbedeutender Entscheid daraus resultieren. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass stets auch mögliche finanzielle Beteiligungen wie durch die AKS abgeklärt werden. Das ermöglicht vielleicht hin und wieder etwas mehr als nur das Nötigste. Die Fraktion ist auch sehr der Meinung, dass sinnvolle, kindergerechte Pausenplätze ein Qualitätssiegel der Stadt darstellen, von dem nicht wenige Nutzen tragen. Sie ist für Eintreten und wird zustimmend vom B+A Kenntnis nehmen.

Korintha Bärtsch: Der Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen sind attraktive und kindergerecht gestaltete Pausenplätze ein grosses Anliegen. Den vorliegenden Bericht haben sie darum mit Interesse studiert. Er beleuchtet die vielen verschiedenen Facetten und Funktionen eines Pausenplatzes. Dieser ist Pausenraum, gleichzeitig Gestaltungsraum, Unterrichtsraum und Naturraum, um nur einige zu nennen. Bei der Funktion als Pausenraum sieht die Fraktion die Partizipation von Kindern und Lehrpersonen bei der Gestaltung als einen guten Weg, um möglichen Nutzungskonflikten frühzeitig zu begegnen und sie lösen zu können. Ein Schulhausplatz ist aber auch öffentlicher Raum. In dieser Funktion ermöglicht er Integration zwischen verschiedenen sozialen Gruppen: zwischen Jung und Alt, zwischen Schweizern/-innen und Ausländern/-innen. Dadurch kann auch die soziale Kontrolle gestärkt und dem Vandalismus entgegengewirkt werden.

Der Bericht zählt zehn verschiedene Planungs- und Gestaltungsprinzipien für kinderfreundliche Pausenplätze auf. Diese sind sinnvoll und nachvollziehbar beschrieben; es wird nur nicht ganz klar, wie man sie konkret umsetzen möchte. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass diese bei künftigen Pausenplatzsanierungen beachtet werden und in den entsprechenden B+A gelesen werden kann, wie diese Kriterien erfüllt werden.

Dass der Stadtrat trotz EÜP-Massnahme die Sanierung des Pausenplatzes beim Moosmattschulhaus in Angriff nehmen will, ist erfreulich, ist dieser doch wirklich in einem sehr schlechten Zustand. Die G/JG-Fraktion nimmt aufgrund von alledem vom B+A 12 zustimmend Kenntnis.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion empfindet für diesen B+A keine grosse Begeisterung. Sie tritt darauf ein und nimmt ihn einfach zur Kenntnis. Pausenplätze sind sicher eine wichtige Institution für das Quartierleben und auch für die Schulen als Integration der Schulen. Die soziale Integration kann aber auch auf einfachen Schulplätzen stattfinden. Die Ausrüstung, welche vorgeschlagen wird – der Sprechende denkt speziell an das Moosmatt – findet die SVP-Fraktion übertrieben. Dann ist auch interessant, was in der Literatur alles vorgeschlagen wird für die Pausenplätze. Wahrscheinlich sind sie halt schon ein Tummelfeld für solche, welche eine Diplomarbeit suchen und finden, die Pausenplätze seien ein interessantes Thema, das ergiebig sein könnte. Weiter ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Kreativität nicht eingeschränkt wird auf einfachen Plätzen; die Kinder können sich auch mit einfachen Mitteln auf einem Platz völlig integrieren und ausleben. Die Fraktion nimmt den B+A also ohne Begeisterung zur Kenntnis; auch hier könnten die Kosten um einiges reduziert werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die doch mehrheitlich konstruktive und gute Aufnahme dieses B+A. Der Antrag lautet ja dahingehend, die Motion Weingartner und Mitunterzeichner abzuschreiben. Zu den inhaltlichen Voten sei zweierlei gesagt, zunächst zum Sprecher der CVP-Fraktion: Wie immer man etwas macht, ist es nicht recht, entsteht manchmal der Eindruck. Es wird beispielsweise gerügt, dass die Antworten des Stadtrates auf Vorstösse, aber auch die B+A viel zu üppig, zu dick, zu ausufernd sind. Nun hat die CVP-Fraktion den vorliegenden Bericht über Pausenplätze unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geprüft und vermisst eine stärkere Gewichtung der gesellschaftlichen Perspektiven von Pausenplätzen für die Quartiere und für das Stadtleben ganz allgemein. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass auf den Seiten 18 ff. unter dem Titel „Funktionen und Aufgaben des Pausenplatzes“ entsprechende Ausführungen gemacht werden. Aber vielleicht ist das zu wenig, weil ein engerer Konnex zur Quartierpolitik fehlt. Man hätte wohl tatsächlich ein eigenes Kapitel beifügen müssen, umso mehr als die Stadt jetzt quartierpolitisch vor dem Hintergrund der Fusion mit Littau in der Analysephase steckt. An die Sprecherin der FDP-Fraktion sei gesagt, dass weder der Stadtrat noch der Sprechende als Bildungsdirektor seine B+As für dermassen wichtig erachtet. Aber unter Umständen, wie zum Beispiel beim B+A zum Büttenschulhaus, ist es erforderlich, dass die tatsächlich im Quartier mit der Sache näher Befassten und Besorgten miteinbezogen werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Stadtrat einfach nicht darum herum, dies zu tun, insbesondere wenn es um Sachen wie Pausenplätze geht.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 12/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 4, Planungs- und Gestaltungsprinzipien für kinderfreundliche Pausenplätze, Seite 12 ff.

Edith Lanfranconi-Laube: Als es um Partizipation ging, war ein leichtes Belächeln herauszuhören. Partizipation darf aber nicht unterschätzt werden. Es geht nicht nur darum, wie der Pausenplatz nachher gestaltet ist, sondern dass die partizipierenden Kinder und Jugendlichen bei einem Projekt sehen, dass etwas passiert, wenn sie mitreden können. Das ist ein ausgezeichnetes Lernfeld für Demokratie. Im Zusammenhang mit der Einbürgerungsinitiative war sehr oft von Demokratie die Rede und wie Leute mit Migrationshintergrund diese erlernen können sollen. Aber auch Schweizerinnen und Schweizer müssen das lernen können; es ist für viele das erste Mal, dass sie sehen, dass sie etwas bewirken können, wenn sie mitarbeiten und Verantwortung übernehmen. Das sollte wirklich nicht unterschätzt und belächelt werden.

Zu 5, Die Pausen- und Spielplätze der Volksschule in der Gemeinde Littau und in der Stadt Luzern, Seite 15 ff.

Anita Weingartner-Isaak möchte sich zu den geplanten Massnahmen speziell beim Schädritschulhaus äussern. Dass das Resultat der Zustandsanalyse dieses Schulhauses im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, schafft grosse Verunsicherung. Unabhängig vom späteren

Entscheid über das Schulhaus sollten Sofortmassnahmen – Reparaturarbeiten an der Arena-Treppe – vorgenommen werden, wie es in diesem B+A enthalten ist. Der entscheid über die Weiterführung oder allenfalls Aufhebung dieser Schuleinheit und über eine evtl. neue, andere Nutzung muss sorgfältig abgewogen werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Zumutbarkeit für die Kinder sind dabei entscheidend. Wer die Situation vor Ort kennt oder die Beschreibung des Ist-Zustandes Seite 16 liest, muss sich ehrlicherweise fragen, was dieses Primarschulhaus noch zu bieten hat. Vielleicht könnten aber positive andere Lösungen für die Kinder aufgezeigt werden. Sollte gar eine Lösung mit einem vierten Pavillon auf dem Würenbach-Schulhausareal in Erwägung gezogen werden, ist zu bedenken, dass ein solcher zusätzlicher Bau natürlich Einfluss hat auf die Grösse des nachher zur Verfügung stehenden Pausenplatzes; es wird eine Frage des Abwägens und der Gewichtung sein. Stadtrat und Verwaltung sind gebeten, hier Verantwortung und Fingerspitzengefühl zu zeigen.

Abstimmungen

- I. **Vom Bericht wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- II. **die Motion 72 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 9. April 2008 betreffend

Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 72, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2005: „Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen“, wird als erledigt abgeschrieben.

7. Interpellation 330, Yves Holenweger und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2007: Sollen Drögeler, Bettler, Schläger, Diebe, Räuber, Strassenkriminielle usw. eine 5-Stern-Hotel-Betreuung im Alters- und Pflegeheim erhalten?

In den letzten Jahren haben sich, befördert durch die aktuelle Politik, eine beträchtliche Anzahl von Drögelern und sonstigen asozialen Menschen in der Stadt Luzern angesammelt, die ihr Leben lang auf Kosten der Allgemeinheit leben und in der Sozialindustrie viele Jobs schu-

fen – mit gewollten gewünschten politischen Nebeneffekten (Wählersubstrat); dies alles unter dem Mäntelchen, angeblich besonders sozial zu sein.

Logische Folge dieser Nahrungskette wird sein, dass in absehbarer Zeit diese Fälle auch pflegebedürftig werden. Diese Gruppe von Randständigen haben

- a) aufgrund ihrer jahrzehntelangen Drogensucht körperlich schon so abgebaut, dass sie in einem Alter zwischen 40 und 50 Bedürfnisse haben, welche bei Menschen mit einem geregelteren Lebenswandel teilweise erst Jahrzehnte später auftauchen.
- b) es aufgegeben, von ihrer Drogensucht wegzukommen und sind in verschiedenen Drogenabgabeprogrammen Stammkunden.
- c) sich ihr Leben lang oder einen grossen Teil ihres Lebens nie an die öffentliche Ordnung gehalten und haben ein langes Vorstrafenregister.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Haben Drögeler und sonstige asoziale Menschen nach Meinung des Stadtrates das Anrecht, im Alters- und Pflegeheim eine 5-Stern-Hotelbetreuung mit Einzelzimmer zu geniessen, obwohl sie ihr gesamtes Leben auf Kosten und zu Lasten der Allgemeinheit lebten und diese nur bestahlen, raubten, Einbrüche begingen, Kinder anfixten und vom Sozialamt lebten?
2. Falls ja, was wird in den nächsten Jahren die ordentlichen Heimbewohner erwarten, wenn Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler in Heime einziehen?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler, Bettler etc. sich bei einem Aufenthalt im Alters- oder Pflegeheim anders verhalten werden, als sie es ihr Leben lang taten?
4. Was macht der Stadtrat, wenn in einem normalen Alters- oder Pflegeheim Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler, Strassenkriminelle ihre Mitbewohner:
 - a. bestehlen?
 - b. ausrauben?
 - c. durch Abbrennen und Verdampfen von Drogen „bekiffen“ und belästigen?
 - d. sich an keine Hausordnung halten? (Sie hielten sich ja ihr Leben lang nie an eine Ordnung!)
 - e. generell asoziales Verhalten an den Tag legen?
5. Welche Massnahmen wird der Stadtrat einleiten, damit unsere Angehörigen in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Luzern von solchen Missständen verschont werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat bedauert es sehr, dass die Interpellanten mit ihrer provokativen Wortwahl ein ernstes Problem – den situationsgerechten Umgang mit pflegebedürftigen Suchtmittelabhängigen – stark polemisieren und damit die ohnehin anspruchsvolle Suche nach klugen Lösungen erschweren. Auch der Seniorenrat der Stadt Luzern nimmt in einer einstimmig verabschiedeten Stellungnahme an den Stadtrat vom 17. Dezember 2007 „(...) mit Befremden

und Besorgnis Kenntnis von der geradezu menschenverachtenden Stossrichtung, der diskriminierenden Wortwahl und den höchst unstatthaften Verallgemeinerungen im Interpellationstext“.

Um dieser Polemik keine weitere Plattform zu bieten, werden in dieser Antwort die Fragen nicht – wie sonst bei Interpellationsantworten üblich – wörtlich wiederholt, sondern als Themenbereiche behandelt.

Anrecht auf einen Heimplatz (Frage 1)

Eine gesetzliche Pflicht der Stadt zur Führung von Betagtenzentren, Pflegeheimen, Pflegewohnungen usw. besteht erst seit der Reform 08 im Zusammenhang mit der „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen“ (NFA). In der Stadt Luzern entwickelte sich diese Aufgabe bis dahin aus der Verpflichtung der Bürgergemeinde, im Bedarfsfall für Unterkunft und Pflege ihrer älteren Ortsbürger/innen zu sorgen. Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz im Altersheim gibt es jedoch nicht, dies im Gegensatz zur im kantonalen Spitalgesetz vorgesehenen Aufnahmepflicht für Spitäler mit einem Leistungsvertrag. Gemäss bisheriger Praxis finden jedoch alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern Aufnahme in einem Betagtenzentrum, einem Heim oder auch in einer Pflegewohnung, und zwar unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen. Ausschlaggebend für den Eintritt sind nicht Einkommen und Vermögen, sondern der Gesundheitszustand und das Umfeld. Diese Haltung beruht auf verschiedenen verfassungsmässig garantierten Grundrechten wie Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Hilfe in Notlagen usw. Der Stadtrat sieht – ungeachtet der Bedarfsgruppen – keinen Anlass, von dieser grundsätzlichen Haltung abzuweichen.

Entwicklung in den nächsten Jahren (Frage 2)

Im Bericht B 31/2002 vom 10. Juli 2002: „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ hat sich der Stadtrat bereits ausführlich mit möglichen Entwicklungstendenzen im Bereich der Alterspflege auseinandergesetzt. Schon damals ging man gestützt auf das kantonale Altersleitbild davon aus, dass sich unter den Heimeintretenden „(...) immer mehr sozial und psychisch Desintegrierte“ befinden. Diese Gruppe von Menschen stellt für den Betrieb und das Personal eines Betagtenzentrums – unabhängig von einer allfälligen Suchterkrankung – eine grosser Herausforderung dar. Ob dieser Herausforderung mit einer integrativen Betreuung (Aufnahme in ein „allgemeines“ Betagtenzentrum) oder mit einem segregativen Modell (Betreuung in einer spezialisierten Institution) besser zu begegnen ist, hängt nicht zuletzt von der Grösse der speziell zu betreuenden Zielgruppe ab. Im erwähnten B 31/2002 hat der Stadtrat zudem folgenden Grundsatz festgelegt: *„Eine Separation resp. Spezialisierung in verschiedenen Wohngruppen dürfte (...) vor allem dort sinnvoll sein, wo die Autonomie, das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner durch diese Massnahme deutlich erhöht werden kann.“* (S. 25f.)

Verhalten in einem Betagtenzentrum (Fragen 3 und 4)

Das Verhalten in einem Betagtenzentrum wird durch die jeweilige Hausordnung geregelt. Sie umfasst Regeln im Umgang mit Rauchen, Lärm, Besuchszeiten usw. Wer wiederholt gegen die Hausordnung verstösst, muss im Extremfall mit einer Kündigung rechnen und das Betagten-

zentrum verlassen. Aufgrund von wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung musste im Jahr 2007 eine Person aus einem Betagtenzentrum der Stadt Luzern ausgeschlossen werden. Damit wurde das Problem der Unterbringung dieser Person selbstverständlich nicht gelöst; es zeigt aber auf, dass der Betrieb eines Betagtenzentrums durchaus an seine Grenzen stossen kann. Die erwähnte Person, die ausgeschlossen werden musste, wird heute in ihrer Privatwohnung durch ambulantes Fachpersonal betreut. In zwei weiteren ähnlichen Fällen, die in den letzten Jahren registriert wurden, konnten die betreffenden Personen nach einem Aufenthalt in einer Akutklinik wieder in ein Betagtenzentrum aufgenommen werden.

Geplante Massnahmen (Frage 5)

Das Wohlbefinden und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner eines Betagtenzentrums ist durch einzelne pflegebedürftige Suchtmittelabhängige nicht generell gefährdet. Wenn sich aber Betagtenzentren im Laufe der Zeit gehäuft mit der Betreuung von Personen konfrontiert sehen, die Mühe haben, sich an die Hausordnung zu halten, stellt sich durchaus die Frage nach einem spezialisierten Angebot, und zwar nicht nur bei drogenabhängigen Personen, sondern auch bei alkoholkranken Betagten. Massgebend ist dabei nicht die konsumierte Substanz, sondern das an den Tag gelegte Verhalten bzw. die Symptomatik.

Der Stadtrat hat im Bericht und Antrag 56/2007 vom 17. Oktober 2007: „Umgang mit dem Suchtmittelkonsum in der Stadt Luzern“ das Thema „pflegebedürftige Suchtmittelabhängige“ aufgegriffen und als einen von drei Bereichen mit erhöhter Priorität bezeichnet. Am 15. November 2007 hat der kantonale Beauftragte für Suchtfragen zusammen mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern zu einem „Runden Tisch“ zum Thema „Sucht und Alter“ mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Behörden und Institutionen aus den betroffenen Bereichen eingeladen. Für die Stadt Luzern nahmen sowohl Vertreterinnen aus dem stationären Bereich (Betagtenzentren) als auch von der zuweisenden Seite (Amtsvormundschaft) an dieser Veranstaltung teil. Als konkrete Massnahme wird zurzeit unter der Federführung des Kantons eine genaue Bedarfsanalyse erstellt, da sich die Problemstellung nicht nur auf die Stadt Luzern beschränkt. Aufgrund dieser Abklärungen wird sich zeigen, ob ein integratives oder ein segregatives (separierendes) Modell zu favorisieren ist. Der Stadtrat wird die zuständige Sozialkommission und auch den Seniorenrat auf dem Laufenden halten.

Yves Holenweger dankt in seiner kurzen Erklärung dem Stadtrat für seine Antwort. Die SVP-Fraktion ist überrascht, dass der Stadtrat zugegeben hat, dass sich diese Problematik in den Alters- und Pflegeheimen tatsächlich stellt. Sie wird entsprechend ein Postulat oder eine Motion einreichen – was ist noch nicht sicher –, welche(s) diese Problematik weiterverfolgen wird.

Damit ist die Interpellation 330 erledigt.

8. Bericht und Antrag 11/2008 vom 9. April 2008:

Abschreibung von Motionen und Postulaten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Einleitend eine redaktionelle Anregung der GPK: Das Postulat 149 auf Seite 8 hat keine Nummer erhalten und soll in der Folge mit 18b bezeichnet werden. Zur Erinnerung: Bei den Beratungen in der GPK gilt es bei diesem B+A den Grundsatz, dass nicht inhaltlich diskutiert wird, sondern lediglich die Frage, ob ein Vorstoss erledigt ist oder nicht. Ist etwas erledigt, wird der Vorstoss abgeschrieben, sonst eben nicht. Es gibt selten lange inhaltliche Diskussionen. Die GPK empfiehlt dem Grossen Stadtrat, in Kapitel I, Abzuschreibende Motionen und Postulate, Seite 3 ff., folgende Positionen abzuschreiben: 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 (= 18a), 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32. Zusätzlich empfiehlt die GPK mit 6:5 Stimmen, In Kapitel II, Verlängerung der Erledigungsfrist, Seite 12 f, das Postulat 341 (Position 1.1) abzuschreiben (der Stadtrat beantragte eine Verlängerung um ein weiteres, zweites Jahr).

Philipp Federer beantragt, das Postulat 29 (Eine regionale Saalsporthalle planen) unter Position 9 nicht abzuschreiben. Die Stadt hat zwar eine aktive Rolle bei der regionalen Saalsporthalle abgelehnt; das ist richtig, und dieses Parlament hat eine Integration in die Sportarena abgelehnt. Andererseits wurde der Vorstoss, dass man positiv zu einer Saalsporthalle steht, angenommen. Diese positive Haltung zum Agglomerationsprojekt Saalsporthalle sollte weiterhin aufrechterhalten werden. Die Allmend hat Priorität, was auch der Sprechende akzeptiert, aber die Bereitschaft sollte nicht „beerdigt“ werden.

Korintha Bärtsch: Die Abschreibung von Postulat 50 (Aufwertung des europäischen Aktionstages „Ohne Auto in die Stadt!“) wurde vor einem Jahr abgelehnt, weil man der Ansicht war, dass der Auftrag dieses Postulats nicht erfüllt ist. Der geforderte Workshop fand zwar statt und brachte auch interessante Vorschläge hervor, wie dieser Aktionstag aufgewertet werden kann und wie er attraktiver gestaltet werden könnte, wenn man dies wollen würde. Das Postulat peilte eine Aufwertung und keinesfalls eine Abschaffung dieses Aktionstages an. **Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen betrachtet dieses Postulat in diesem Sinne nicht erfüllt und beantragt dessen Nichtabschreibung.**

Die Positionen 3, 4, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 18a, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32 werden einstimmig abgeschrieben. Die Position 9 wird mit 27:16 Stimmen abgeschrieben. Position 13 wird mehrheitlich abgeschrieben.

Markus T. Schmid beantragt, Postulat 341 nicht abzuschreiben. Das ist zwar im Moment angesichts der Beschlüsse von Stände- und Nationalrat etwas ungünstig, aber es geht nicht nur um das Inhaltliche, sondern es ging im Nationalrat auch um den Zeitpunkt. Für die Verkehrsprobleme wäre es gut, wenn hier ein gewisser Druck aufrechterhalten bliebe, weshalb der Sprechende den Rat bittet, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Markus Mächler hält am Antrag der GPK fest. Inhaltlich ist dies heute nicht zu diskutieren,

weil dieses Problem tatsächlich wegen der Bundesentscheide noch länger gehütet werden muss. Es macht aus Sicht der CVP-Fraktion keinen Sinn, ein Postulat noch sieben oder acht Jahre fortzuschreiben, was man hier tun müsste, wenn man daran festhielte. Es wäre wohl vernünftiger, jetzt abzuschreiben und zu verfolgen – vielleicht auch zu beeinflussen, was auch möglich wäre –, was auf Bundesebene läuft und dann allenfalls ein neues Postulat einzureichen, wenn der Stadtrat dann nicht vorwärtsmachen sollte, wenn er dann wirklich könnte.

Diese Frage wurde kürzlich in diesem Parlament besprochen, und **Baudirektor Kurt Bieder** hat daraufhin auftragsgemäss den kantonalen Baudirektor angeschrieben und um eine Stellungnahme ersucht. Diese ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Der Kanton ist bereit, die Frage eines Road Pricing zu prüfen, wenn die bundesgesetzlichen Vorgaben gegeben sind. Der Kanton sieht dies dann als sinnvoll an, wenn ein gesamtschweizerisches System installiert wird, also nicht bloss in Agglomerationen. In diesem Sinne ist es wohl realistisch, das Postulat jetzt abzuschreiben und das Anliegen dann, wenn die Voraussetzungen neu sein werden, gestützt auf die dann gültige Sach- und Rechtslage neu zu prüfen.

In der Abstimmung wird Postulat 341 (Position 1.1, Seite 12) mit 24 Ja bei 20 Nein abgeschrieben.

Katharina Hubacher bemerkt zu den Verlängerungen um ein weiteres, drittes Jahr (Seite 15): Nach der Abstimmung zum Reusswehr, bei welcher der Kanton nun beschlossen hat, das Reusswehr so zu sanieren, wie er sich das vorstellt, wäre es an der Zeit, die Postulate 320 und 321 (Positionen 2.1 und 2.2) zusammen mit dem Projekt Mühlenplatz aus der Schublade zu ziehen und dann nicht nächstes Jahr wieder zur Verlängerung vorzulegen, sondern wirklich in Bearbeitung zu nehmen.

Der Verlängerung der Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.1, Ziffern 2–10 wird einstimmig zugestimmt.

Der Verlängerung der Erledigungsfrist der Postulate gemäss II.2, Ziffern 1–6 wird einstimmig zugestimmt.

Der Verlängerung der Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.3, Ziffern 1–10 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11/2008 vom 9. April 2008 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

1. Die Motion und die Postulate gemäss I., Ziffern 3, 4, 8–15, 18–20, 23–32 sowie II.1, Ziffer 1 werden abgeschrieben.
2. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II.1., Ziffern 2–10 wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
3. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II.2., Ziffern 1–6 wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
4. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.3., Ziffern 1–10 wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**9. Bericht und Antrag 15/2008 vom 9. April 2008:
Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern
mit der Kantonspolizei**

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, vom Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei Kenntnis zu nehmen. Entscheidend für diese Zustimmung der GPK sind drei zentrale und übereinstimmende Erkenntnisse:

1. Mit dieser Fusion kann die Arbeit der beiden Polizeikorps optimiert werden, z. B. durch die Eliminierung von Doppelspurigkeiten und Schnittstellen.
2. Der Synergiegewinn aus dieser Fusion wird vollumfänglich in die Frontarbeit, das heisst in zusätzliche Polizistinnen und Polizisten, reinvestiert, und
3. Mit dieser Fusion kann der städtische Haushalt um wiederkehrende 8,8 Mio. Franken entlastet werden.

Die GPK hat ihren Entscheid im Bewusstsein gefällt, dass mit einer Fusion die Entscheidungskompetenz für die zukünftigen Polizeieinsätze und für die zukünftige Polizeiarbeit in der Stadt Luzern ganz klar beim Kanton liegen werden. Umso wichtiger ist es für die GPK, dass mit dem geplanten Sicherheitsausschuss ein möglichst weit gehendes Mitspracherecht der Stadt in den strategischen Fragen der polizeilichen Versorgung der Stadt Luzern sichergestellt werden kann. Einzelne Mitglieder der GPK bezweifeln jedoch, dass die geplanten Strukturen geeignet sind, um diesen Anspruch einzulösen. Die mit der beabsichtigten Fusion einhergehende Aufhebung der traditionellen Quartierpolizisten in der Stadt Luzern wurde zum Teil bedauert, zum Teil zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen waren sich aber einig darin, dass die Quartierpolizistinnen und die Quartierpolizisten durch eine bevölkerungsnahe Form der Polizeiarbeit in den Quartieren ersetzt werden müssen. Bei der Planung sollen die spezifischen Bedürfnisse miteinbezogen und die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere möglichst bald begrüsst werden. Diese Kontroverse widerspiegelt sich auch in der ganz knappen Empfehlung der GPK, die Volksmotion 171 zum Erhalt der Quartierpolizei gemäss Antrag des Stadtrates als erledigt abzuschreiben.

Christoph Brun: Am 1. Juli 1868 wurde in der Stadt Luzern unter liberaler Führung die Stadtpolizei geboren, und nun, sechs Generationen später, ist man dabei, das stadteigene Polizeikorps zu Grabe zu tragen. Ein derartiger Entscheid will wohlüberlegt sein! Für Luzern als Wirtschaftsstandort wie als Tourismusdestination im nationalen und internationaler Wettbewerb ist ein hoher Sicherheitsstandard ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb sind für die FDP-Fraktion Projekte im Zusammenhang mit dem städtischen Polizeikorps von grösster Bedeutung. Die Stadtpolizei ist eine Institution, an die man sich gewöhnt hat, die gut eingeführt ist und gut funktioniert. Damit sind auch viele Emotionen verbunden. Aufgrund der politischen Gegebenheiten, der Zuständigkeit des Kantonsrates, liegt der abschliessende Entscheid nicht in der Kompetenz dieses Rates. Aber die FDP-Fraktion will für Luzern eine möglichst gute Lösung erhalten.

Polizeiaufgaben hören nicht an den Gemeindegrenzen auf; Kriminalität ist längst gemeinde- und kantonsgrenzenüberschreitend. In der Schweiz erfordern 27 Strafprozessordnungen, 26 Kantonspolizeikorps und unzählige Gemeindepolizeien einen unverhältnismässig hohen Koordinationsaufwand. Andererseits hat die Schweiz mit Abstand die kleinste Polizeidichte in Europa. Eine optimale Zusammenarbeit ist deshalb besonders notwendig, um möglichst viel Sicherheit für die Bürger zu produzieren. Der vorliegende B+A sowie der Schlussbericht von Basler + Partner zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei bereits heute vorbildlich und sogar schweizweit führend ist und wenige störende Schnittstellen bestehen. Eine sind die beiden Einsatzleitzentralen; da können durch die Zusammenlegung wesentliche Synergien genutzt werden. Davon kann die Stadt profitieren, wenn die frei werdenden Stellen zu Gunsten der Front eingesetzt werden können und die Führung im Einsatz aus einer Hand gemeindeübergreifend erfolgt.

Weshalb bzw. unter welchen Voraussetzungen unterstützt die FDP-Fraktion die Zusammenlegung mit der Kantonspolizei:

1. Der Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern muss mindestens auf dem gleichen, wenn nicht sogar höheren Niveau gewährleistet werden und die Besonderheiten als Zentrum mit höherer Ereignisdichte sind zu berücksichtigen. Ein dauernder Abzug von Polizeikräften aus der Stadt, zum Beispiel ins Entlebuch, kommt sicher nicht in Frage.
2. Die städtisch Mitsprache und die Koordination zwischen Kantonspolizei und den städtischen Stellen, welche sich mit Sicherheit befassen, müssen gewährleistet werden.
3. Das Personal der Stadtpolizei darf gegenüber den Mitarbeitern der Kantonspolizei und den heutigen Anstellungsbedingungen nicht schlechter gestellt werden.
4. Von der Fusion ist eine namhafte finanzielle Entlastung der Stadt, welche über Jahrzehnte Aufgaben des Kantons wahrgenommen und diesen damit „gesponsert“ hat, zu erwarten.
5. Die Bedürfnisse des Stadtteils Littau müssen ab 2010 abgedeckt werden können.

Der B+A, der Schlussbericht sowie die in der GPK geführten Diskussionen mit kantonalen und städtischen Vertretern haben gezeigt, dass die Forderungen der FDP-Fraktion erfüllt werden können und die Zusammenlegung sinnvoll ist. Die finanzielle Regelung ist ausgewogen und die Übernahme des Löschpiketts durch die Kantonspolizei aus Effizienzüberlegungen sinnvoll. Die Zusammenlegung erlaubt grössere Einheiten, mehr Handlungsfreiheit und ist eine Anpas-

sung an die heutigen Realitäten. Nicht zuletzt werden damit 21 Polizisten- und Polizistinnenstellen zu Gunsten der Sicherheitspolizei Stadt freigesetzt.

Zu grossen Diskussionen Anlass bei der Basis gibt die Aufhebung des Quartierpolizeidienstes. Die FDP-Fraktion tritt ein für eine zielgerichtete und lagegerechte polizeiliche Quartierversorgung auf dem gesamten Gemeindegebiet (inklusive Littau), natürlich unter Berücksichtigung der Ereignisdichte. Dies bedeutet Polizeipräsenz zur Produktion von Sicherheit, wenn es nötig ist, beispielsweise bei Schulbeginn bei den Schulhäusern, zur Sicherung von Schulwegen, Patrouillen beim Eindämmen oder nachts in Wohnquartieren und Gewerbegebieten. Für Quartiervereine und interessierte Bürger soll eine kundenfreundliche Ansprechstelle bei der Sicherheitspolizei Stadt bezeichnet werden. Dazu braucht es aber keine spezifische personifizierte Organisationseinheit namens Quartierpolizei. Community Policing ist heute ein Ausbildungsbereich für jeden Polizisten während seiner zweijährigen Ausbildung. Die Fraktion anerkennt die sozialen Aufgaben, welche durch die bestehende Quartierpolizei erfüllt wurden, ist aber der Meinung, dass die nicht polizeilichen Aufgaben durch andere Organisationen wahrgenommen werden müssen. Polizisten sind heute Spezialisten in Sicherheitsfragen, bei der Strafverfolgung und der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols; eine wertvolle und kostenintensive Ressource, welche entsprechend den polizeilichen Kernaufgaben nach § 1 des Kantonspolizeigesetzes einzusetzen ist.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird Kenntnis nehmen und ist für die Abschreibung der Motion 195 und des Postulats 171.

Thomas Gmür: 2006 verlangte die CVP-Fraktion mit einer Motion die Prüfung und das Aufzeigen von Chancen und Risiken einer Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei. Diese Motion wurde in der Folge vom Parlament überwiesen und als Resultat folgte der nun vorliegende umfangreiche und Aufschluss gebende Bericht und Antrag, der die richtigen Schlüsse aus der verlangten Prüfung zieht. Der B+A zeigt, dass sehr viel Synergiepotential erzielt werden kann, dass die Mitsprachemöglichkeit der Stadt weiterhin erhalten und die Sicherheit in Luzern auch künftig auf dem bekannten hohen Niveau gewährleistet bleibt. Mit der geprüften und nun zu verfolgenden Variante 2 ist die CVP-Fraktion einverstanden, damit also, dass nur die Kernaufgaben der Stadtpolizei kantonalisiert werden, andere nicht polizeirelevante Aufgaben wie beispielsweise die Gewerbepolizei jedoch bei der Stadt verbleiben. Die vorgesehene Struktur mit einem Polizeizug für die Stadt Luzern ist so richtig für das erfolgreiche Gelingen der Zusammenlegung, ebenfalls sind die personellen Fragen und die Auswirkungen auf die Pensionskasse sinnvoll eingeleitet. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird sich für die Fusion der beiden Polizeikorps aussprechen. Es ist für sie vorderhand aber noch unklar, wie der Stadtrat in Zukunft die Aufgaben der Quartierpolizei, die heute vermehrt als eine soziale Schnittstelle zwischen der Polizei und der Bevölkerung wahrgenommen wird, sieht. Sie bittet den Stadtrat, baldmöglichst aufzuzeigen, wie er die künftige „Quartierpolizei“, die in der Luzerner Polizei so nicht mehr weitergeführt werden kann, als eine Art sozialpolitische Anlaufstelle in den Quartieren betreiben möchte. Bei der Ablösung der Quartierpolizisten nimmt die CVP-Fraktion in der Bevölkerung doch ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Kanton wahr. Diese Befindlichkeiten dürfen nicht einfach vom Tisch gefegt werden, soll

die Zusammenlegung der beiden Polizeikorps erfolgreich umgesetzt werden.

In den vergangenen neun Jahren, welche **Markus T. Schmid** als Parlamentarier überblicken kann, hat sich die Stadtverwaltung recht stark verändert: Es gab Reorganisationen (z. B. in der Liegenschaftenverwaltung), in diversen Bereichen wurden die Globalbudgets eingeführt, die Bürger- und die Einwohnergemeinde wurden fusioniert. All diese Punkte haben die SP-Fraktion jeweils zu einiger Skepsis veranlasst, ging es bei diesen Veränderungen doch immer auch darum, dass Kompetenzen verschoben wurden. Deshalb wurden die Geschäfte sehr genau geprüft, was bewirkte, dass alle Vor- und Nachteile sichtbar wurden. So kam es zu intensiven Diskussionen, und es konnten nicht alle offenen Fragen beantwortet werden. So gab es bei der Verselbstständigung der ewl in der Fraktion sowohl Ja wie Nein wie Enthaltungen. Nun geht es wieder um eine Fusion. Auch dieses Geschäft wurde genau geprüft, und es stellen sich viele Fragen. Es zeigte sich aber auch, dass diese Fusion viele Vorteile mit sich bringt. Der Bericht von Ernst Basler + Partner ist eine wichtige Grundlage für diesen Entscheid: Aus Sicht der Polizeiarbeit ist diese Fusion ein grosser Vorteil. Es wurde bereits angesprochen: Die Polizeiarbeit kann aus einer Hand geleistet werden, das ist für die internen Abläufe ein grosser Vorteil. Es gibt bereits eine enge Zusammenarbeit der beiden Polizeikorps, und diese zu verbessern ist fast nicht mehr möglich, ausser durch eine Fusion. Auch aus finanzpolitischer Sicht ist diese Fusion für die Stadt Luzern interessant, werden doch jährlich gegen 9 Mio. Franken eingespart. Nicht zuletzt liegt aber auch für das Personal eine gute Lösung vor: Die Grad- und Lohnstufungen bleiben sich gleich; die Synergieeffekte sollen in Stellen an der Front umgewandelt werden. Für die einzelnen Polizistinnen und Polizisten ist die Situation bezüglich Arbeitsbelastung in einem grösseren Korps besser, und auch die Aufstiegsmöglichkeiten sind dadurch grösser. Das müsste eigentlich ausreichen, um vorbehaltlos zuzustimmen. Aber es gibt auch Nachteile. Eine Frage ist, wie verlässlich der Partner Kanton ist. Damit ist nicht die unter den Gästen anwesende Regierungsrätin gemeint, die sehr verlässlich ist, aber sie hat vier Kollegen in der Regierung, und in Anbetracht der Diskussionen um die Steuergesetzrevision sind Befürchtungen angebracht, dass diese Regierung die Situation der Zentrumsstadt Luzern nicht gleich einschätzt wie der Stadtrat, woraus Konflikte entstehen können. Es gibt zwar den Sicherheitsausschuss, der künftig bei strategischen Fragen mitreden kann, aber eben nur bei strategischen; operativ kann überhaupt nicht mehr eingegriffen werden, und nur mitreden, was heisst, dass der Kanton das letzte Wort hat. Dass dieses Zusammenspiel nach der Fusion wirklich gut funktioniert, wird sich zeigen müssen. Da ist zu hoffen, dass sich der Kanton seiner Verantwortung für die Zentrumsstadt Luzern und eine gut funktionierende Polizei bewusst ist.

Fragezeichen gab es auch bezüglich Finanzen: Bis ins Jahr 2012 sollen dem Kanton jährlich Millionen an Abgeltung bezahlt werden: Warum bis 2012, wenn die Fusion doch schon 2010 realisiert wird? Dass das Löschpikett auf die gleiche Art erhalten bleibt, ist sicher eine gute Sache, aber warum kostet das 200'000 Franken jährlich mehr als bisher? Diese Fragen können nicht wirklich genau beantwortet werden; sie müssen wohl unter dem Titel Verhandlungsergebnis erledigt werden.

Ein Argument für die Fusion ist sicher auch die künftige Entwicklung der Stadtregion Luzern.

Die SP-Fraktion befürwortet weitere Fusionen mit anderen Gemeinden rund um die Stadt Luzern. Da ist es sicher schwierig, weiterhin zwei Polizeikorps zu haben, vor allem wenn das städtische gar grösser würde. Aus dieser Sicht ist eine Fusion der beiden Polizeikorps unumgänglich. Es bleibt aber die Frage, ob der Zeitpunkt richtig ist? Eine Frage, die allerdings bei jedem Geschäft gestellt werden muss. Ob er wirklich richtig ist, wird man erst in einigen Jahren wissen.

Ganz wichtig und der SP-Fraktion ein grosses Anliegen aber ist die Frage, wie mit den Quartieren umgegangen wird. Seit vielen Jahren fordert die Fraktion eine echte Quartierpolitik, sei es im Bereich Bildung oder Soziales, aber auch im Bereich Sicherheit will die Fraktion eine Quartierpolitik, welche diesen Namen verdient. Es ist natürlich erleichternd zu hören, dass darauf besonders geachtet wird, dass in den Quartieren eine gute Sicherheitspolitik realisiert werden soll. Ob beim Kanton die notwendige Sensibilisierung auch vorhanden ist, darf gefragt werden; mittlerweile wurde dies so häufig angesprochen, dass diese Sensibilisierung erreicht sein sollte. Die Sicherheit, welche die Bevölkerung in den Quartieren will, ist sicher eher eine subjektive. Objektiv ist es ja aufgrund der Diskussion in der Kommission und des Berichtes von Basler + Partner so, dass man keine Angst zu haben braucht, wenn die Quartierpolizisten nicht mehr da sein werden, und es besteht wohl auch Einigkeit darüber, dass die Aufgaben der Quartierpolizisten über das Polizeiliche hinausgehen. Da ist die Stadtregierung gefordert, aufzuzeigen, wie es weitergehen soll. Es ist nicht gut, die Quartierpolizei einfach abzuschaffen mit dem Hinweis, man werde dann schon eine Lösung finden; die SP-Fraktion möchte jetzt wissen, wie das Bedürfnis der Bevölkerung in den Quartieren nach Sicherheit und nach einer Ansprechperson aufgefangen wird. Sie hat denn auch einen Vorstoss formuliert („Weiterentwicklung der Quartierpolizei“), den sie noch am Tag dieser Sitzung einreichen wird.

Die SP-Fraktion ist nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile überzeugt, dass die Vorteile einer Fusion doch überwiegen. So wird sie grossmehrheitlich, mit einigen Enthaltungen, dieser Fusion zustimmen, wobei ja lediglich Kenntnisnahme bzw. ablehnende Kenntnisnahme möglich ist. Der Zeitpunkt ist aber wohl jetzt doch da, auf diese Fusion einzutreten, und es ist zu hoffen, dass die Anmerkungen bezüglich Quartierpolizei, die von fast allen Fraktionen geäussert wurden, gehört worden sind und diesbezüglich nach Lösungen gesucht wird. Ein Punkt zum Schluss, der nicht direkt mit dieser Fusion zu tun hat, aber natürlich eine deren Auswirkungen ist: die Reorganisation der Direktionen bei der Stadt. Aus den Medien war zu vernehmen, wie der Stadtrat vorzugehen gedenkt. Auch hier wünscht sich der Sprechende eine etwas grössere Sensibilisierung und beim weiteren Vorgehen den Einbezug des Parlaments.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird dieser Fusion zustimmen; ein ausgiebiges Aber erfolgt in der Begründung. Sie wird auch der Abschreibung der Motion 195 zustimmen, während sie die als Postulat überwiesene Volksmotion 171 als nicht erledigt betrachtet und deswegen auch nicht abschreiben will.

Zur Begründung: Eine wesentliche Rahmenbedingung ist, dass die Polizeiarbeit im Kanton Luzern als Aufgabe des Kantons definiert ist und die Stadt bis anhin – der Sprecher der FDP-

Fraktion hat dies ebenfalls erwähnt – den Kanton entlastet hat dadurch, dass sie ein eigenes Polizeikorps unterhalten und auch bezahlt hat. Für diese Fusion sprechen drei Gründe: Erstens die Kosten; die Synergiegewinne (21 Stellen) können eingesetzt werden vor allem auf der Strasse – der Sprechende verwendet bewusst nicht den Ausdruck „Front“, weil er zu stark an Krieg erinnert. Zweitens die gemeinsame Einsatzleitzentrale, die bereits einmal ausserhalb dieser Fusion Gegenstand von Diskussionen war; sie ermöglicht eine effizientere Polizeiarbeit in der Agglomeration Luzern. Drittens das grössere Reservoir an Köpfen für Einsätze bei Grossveranstaltungen, z. B. bei den gelegentlichen FCL-Randalen, für den unfriedlichen Ordnungseinsatz insgesamt. Damit wird die Belastung des einzelnen Polizisten und der einzelnen Polizistin kleiner, weil sie auf mehr Köpfe verteilt werden kann. Daraus ergibt sich, dass eine weitere Bedingung, welche die G/JG-Fraktion an diese Fusion stellt, erfüllt wird, nämlich dass die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten mindestens gleich bleiben wenn nicht besser werden. Dazu gehört auch, dass es mit der Lösung bei der Pensionskasse für die städtischen Polizistinnen und Polizisten keinen grossen Einbruch gibt. Diese Lösung wird nach den Gewerbeschulen und den Mittelschulen bereits zum dritten Male durchgespielt. Es gibt gewisse Beamtinnen und Beamte, die wahrscheinlich eine kleine Einbusse erlitten haben, vor allem bei den damals städtischen Gewerbeschulen, aber die bürgerliche Mehrheit hat diese Lösung damals „durchgewunken“, und deshalb gilt sie nun.

Es gibt aber auch mehrere Punkte, die zu einem grossen Aber führen. Im Gegensatz zur immer wieder geäusserten Behauptung wird die städtische Mitsprache nach der Fusion gleich Null sein. Die Mitsprache im Sicherheitsausschuss beschränkt sich auf relativ wenige Sachen, und ob das, was die Stadtregierung sagt, angenommen wird oder nicht, bleibe dahingestellt. Sicher ist: Wenn es Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten gibt zwischen Stadt und Kanton gibt, ist dies natürlich ein leeres Reden. Das ist ein wesentlicher Punkt, und zwar auch deshalb, weil die Sicherheitsanforderungen von Stadt und Kanton verschieden sind. Der Sprechende akzeptiert ohne weiteres, dass dies der Polizeiführung klar ist und auch Entsprechendes angedacht wird, aber es gibt noch eine andere Ebene, nämlich die politische, die Leitlinien vorgeben wird. Es wird in der Wirkung darauf hinaus laufen, dass ein Kantonsrat aus Flüfli mehr zu sagen hat über die Führung der Polizei als z. B. der Luzerner Stadtrat, ausser dieser sei Mitglied des Kantonsrates. Aber die politischen Leitlinien werden im Kanton vorgegeben und beeinflussen das Klima für die Polizei auf lange Sicht; was bei der G/JG-Fraktion nicht unbedingt beste Gefühle weckt. Wünschenswert – das ist eine alte Forderung, die auch von Menschenrechtsorganisationen immer wieder erhoben wird –, wenn auch nicht Teil der Fusionsauseinandersetzung ist, dass eine unabhängige Kontrollstelle eingerichtet wird für Fälle von Anschuldigungen gegen die Polizei.

Die Quartierpolizei, das ist bekannt, hätte vor kurzer Zeit schon einmal sterben sollen; sie stand im Rahmen des EÜP auf der Abschlusliste. Dieser Entscheid wurde dann hinausgeschoben. Aus diesem Zusammenhang resultiert auch die Volksmotion, die dann als Postulat überwiesen wurde. Die G/JG-Fraktion war damals ganz dezidiert gegen die Abschaffung der Quartierpolizei aus finanzpolitischen Gründen. Sie ist in diesem Sinne heute weiter gegen die Abschaffung der Quartierpolizei, stellt aber auch fest, dass der heutige Chef der Kantonspolizei ganz offensichtlich einen gewissen Denkprozess durchgemacht hat und heute eine Berück-

sichtigung der Quartierarbeit viel stärker in Erwägung zieht und diese auch organisatorisch umsetzen will. Bei der Kantonspolizei hat es also einen Lernprozess gegeben; man will diese Bedürfnisse abdecken. Wenn dazwischenrufende Herren meinen, dies stimme nicht, müssen sie mit dem Chef der Kapo selber reden, und der wird ihnen das bestätigen. Die G/JG-Fraktion hat mit ihm gesprochen und ihn auch dazu befragt. Andererseits hat sich die Stadt zu überlegen, welche städtischen Organisationen oder Elemente weitere Teile jener Arbeit übernehmen können, welche bisher die Quartierpolizei abgedeckt hat. Die SP-Fraktion hat bereits angekündigt, dass sie einen Vorstoss zur Diskussion einreichen wird.

Insgesamt wird die G/JG-Fraktion also zustimmen. Sie ist erfreut, dass es entgegen erster Angaben im Bericht von Basler + Partner nur eine Sicherheitspolizei für die ganze Stadt geben wird und keine Aufteilung zwischen Luzern und Littau. Denn eines der wesentlichen Kriterien für die Fusion Luzern-Littau war, dass auf dem ganzen Stadtgebiet die gleichen Kriterien und die gleichen Qualitäten gelten sollen. Dies ist somit erfüllt.

René Kuhn: Die SVP des Kantons Luzern hat bereits eine Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei gefordert, als man sich in der Stadt noch nicht so detailliert mit einem Zusammengehen der beiden Korps befasste. Nach dem Studium der Unterlagen ist die SVP-Fraktion einstimmig zum Schluss gekommen, dass ein solcher Schritt sinnvoll ist, obwohl die Vorlage auch grosse Nachteile aufweist. Die Vorteile von Effizienz, Kosteneinsparungen und der Abbau von Doppelspurigkeiten überwiegen die Nachteile. Die SVP fordert immer wieder, dass die Stadt nur Aufgaben wahrnehmen soll, die zu den Aufgaben der Stadt gehören und die eine Gemeinde erledigen muss. Die Polizei ist in diesem Sinne keine Aufgabe der Stadt, sondern des Kantons. Wenn nun die Stadt für den Kanton Aufgaben wahrnimmt, hat der Kanton diese Leistung zu 100 Prozent zu bezahlen. In diesem Falle hat jedoch die Stadt Jahr für Jahr eine Aufgabe teilweise finanziert, welche eigentlich der Kanton hätte wahrnehmen und finanzieren müssen.

Als weiterer Grund für die Zusammenlegung spricht, dass einzelne gleiche Arbeitsbereiche nicht doppelt bei Stadt und Kanton geführt werden, was sich natürlich auf die Finanzen negativ auswirkt. So hat die SVP-Fraktion bereits einmal mittels Vorstoss die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen gefordert, weil es keinen Sinn macht, je eine eigene Einsatzleitzentrale für die Stadt und den Kanton zu haben. Damals musste sich die Fraktion mit den Ausreden des Stadtrates abfinden, obwohl jeder wusste, dass eine gemeinsame Einsatzleitzentrale sich nur positiv auswirken würde und negative Schnittstellen weggefallen wären. Eine Zusammenlegung scheiterte jedoch am Festhalten der Stadt. Auch hat sich die Fraktion bereits seit Anfang an dagegen gewehrt, dass die Stadtpolizei eine eigene Medienstelle hat, welche es auch im Kanton gibt. Auch da bekam sie zu hören, dass dies nicht möglich sei und im eigenen Haus gemacht werden müsse. Dies hat sich nun ja glücklicherweise von selbst erledigt, und auf einmal geht es wunderbar mit dem Kanton zusammen und niemand merkt etwas, nur dass dieses Geld für die eigenen Medienstelle mehrheitlich eingespart werden kann. Grundsätzlich macht es keinen Sinn mehr, dass innerhalb von wenigen Metern zwei verschiedene Polizeikorps geführt werden. Mit einer Zusammenlegung können die vorhandenen Ressourcen besser ausgeschöpft und kostspielige Doppelspurigkeiten ausgemerzt werden.

Ebenfalls ein gewichtiger Grund für die SVP-Fraktion ist, dass mit einer Zusammenlegung die Polizei unter der Kontrolle des Kantonsparlamentes ist, das eher bürgerlich eingestellt ist. Das hört man in diesem Saal nicht so gerne, doch die Fraktion ist der festen Überzeugung, dass es das Kantonsparlament nicht mehr hinnimmt, dass dauernd gegen das Vermummungsverbot verstossen wird oder dass man die linken Chaoten immer gewähren lässt, wenn diese die öffentliche Ruhe stören. Hier glaubt und hofft sie, wird es besser werden und werden die Zügel angezogen. Wenn sich die Polizeiführung wieder einmal weigert, geltende Gesetze durchzusetzen und es Vorstösse im Kantonsparlament gibt, dann werden die Voten dort anders ausfallen als im Saal hier. Dies wird natürlich von Seiten der Stadtpolizei wie auch der Führung der Kantonspolizei nicht zugegeben; die SVP-Fraktion ist sich aber sicher, hier wird sich etwas ändern. Wenn der Druck kommt, muss gehandelt werden; das war bereits einmal positiv bei der unbewilligten Kundgebung vom letzten Jahr festzustellen, als die Chaoten eine Nacht lang eingesperrt wurden. Es wurde ja auch von den Sprechern der SP- und der G/JG-Fraktion angetönt, dass dann das Kantonsparlament, das eher bürgerlich ist, das Sagen hat.

Was der SVP-Fraktion ist so gefällt, ist, dass die Stadt dem Kanton noch Millionen zahlen soll für eine Zusammenlegung, wenn es doch Aufgabe des Kantons ist, eine Polizei zu führen. Die Stadt macht ja nichts anderes, als dass sie die Pflicht für eine jahrelang freiwillige Aufgabe dem Kanton übergibt. Sie wirft da einfach noch bis zum Jahr 2013 dem Kanton 18 Millionen Franken hinterher, obwohl die Zusammenlegung bereits ab 2010 gelten soll. So geht man mit den Steuergeldern um, wenn das Geld einem nicht gehört. Weil man mit dem Kanton ein gutes Verhältnis haben will, schenkt man ihm einfach noch Millionen für etwas, was man gar nicht machen müsste. Man war bereits jahrelang der grösste Sponsor des Kantons, weil dieser mit seiner Abgeltung für die Polizei nur einen kleinen Teil der effektiven Kosten berappen musste, und nun gibt man zum Schluss nochmals ein Abschiedsgeschenk von 18 Millionen. Noch kurz zur Volksmotion bezüglich Quartierpolizisten. Wie schon bei den Beratungen zum EÜP ist die SVP-Fraktion noch immer der Meinung, die Quartierpolizisten seien abzuschaffen, was ja nun vom Kanton auch so geplant ist. Es braucht keine Polizisten, die um 17 Uhr den Bettel hinschmeissen und nach Hause gehen. Das Geld für die Quartierpolizei kann besser in tatsächliche Sicherheit investiert werden. Die Fraktion unterstützt also, dass die überwiesene Volksmotion abgeschrieben wird, wie es im B+A beantragt wird.

Wie bereits erwähnt, ist die SVP-Fraktion für Eintreten und sie wird dem B+A in allen Punkten zustimmen, obwohl sie mit den finanziellen Geschenken an den Kanton nicht einverstanden ist. Doch diese Kröte muss sie leider schlucken.

Viktor Rüeggs Meinung zur Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei als eine weitere „Fusionsvorlage“ war trotz seiner inzwischen bekannten Fusionsskepsis lange schwankend. Das vertiefte Abwägen der Vor- und Nachteile, die in der Tat bei dieser Vorlage bestehen, die Auseinandersetzung mit dem Planungsbericht und Rückgriffe auf einschlägige Fachliteratur haben schliesslich die Überzeugung reifen lassen, dass die vorgeschlagene Zusammenlegung der falsche Weg ist. Nicht etwa allein deshalb, weil kleine organisatorische Einheiten grundsätzlich effizienter und menschengerechter sind als träge, grosse „Ballone“ mit langen Hierarchiewegen – das frühere EMD mag hierfür signifikantes Beispiel sein –, sondern weil vier

gewichtige, spezifisch sicherheitspolitische bzw. polizeiliche Gründe für die Beibehaltung einer selbstständigen Stadtpolizei sprechen:

1. Der Schlussbericht eines Forschungsprojektes der Uni St. Gallen vom 7. April 2004 zum Thema „Urbane Sicherheit“, welchen der Sprechende im Bericht von Basler + Partner vermisste, stützt sich auf Untersuchungen in mehreren europäischen Städten sowie in den auftraggebenden Schweizer Städten Zürich, Bern und Basel, und zieht auf Seite 171 folgende zentrale Schlussfolgerung: „Nötig ist eine möglichst dezentrale Polizeiorganisation, welche Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern schafft, sowie eine Verlagerung der Tätigkeit an die Front, dorthin also, wo direkte Arbeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt geleistet wird. Namentlich bezeichnete Polizistinnen und Polizisten stehen als Kontaktpersonen für die Bevölkerung zur Verfügung. Zudem sind die Kontakte zur Bevölkerung dadurch zu fördern, dass Institutionen geschaffen werden, wo zwangslose Treffen möglich sind (z. B. im Rahmen von Quartiertreffs).“ Gemäss diesem Forschungsergebnis wird also mit einer dezentralen, vor allem vor Ort präsenten Polizei die höchstmögliche urbane Sicherheit geschaffen. Das spricht klar für eine eigenständige Stadtpolizei, da diese nicht nur über das Wie, Wo und Wann der Einsätze selber bestimmen kann, sondern die Verhältnisse vor Ort auch am besten kennt.
2. Der Planungsbericht „Basler“ vermag diese wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Untersuchungen in andern europäischen und schweizerischen Städten nicht zu widerlegen. Im Gegenteil: Er räumt auf S.34 mit Recht ein, dass sich eine Zusammenlegung der beiden Korps auf das Sicherheitsniveau in der Stadt namentlich deshalb nachteilig auswirken würde, weil heutige Stadtpolizisten zukünftig vermehrt für Aufgaben jenseits des Stadtgebietes eingesetzt würden, was die polizeiliche Präsenz in der Stadt und die Bewältigung der Folgen ihrer Zentrumsfunktion negativ präjudizieren würde. Daran ändert die im B+A vorgesehene Erhöhung des Polizeibestandes um mindestens 21 Stellen – abzüglich angeblicher Synergieeffekte zufolge Luzern-Littau – nichts, da diese Erhöhung des städtischen Polizeikorps – leider – auch ohne Fusion mit der Kapo nötig ist. Schliesslich leben wir in einer von den staatstragenden Parteien geschaffenen globalen Gesellschaft, die förmlich nach polizeilicher Sicherheit lechzt.
3. Völlig schief in der sicherheitspolitischen Landschaft steht die mit der Kapo-Fusion verbundene Abschaffung der Quartierpolizisten. Deren für städtische Verhältnisse kapitale Präsenz und Vertrauensfunktion kann nicht durch irgendeine polizeiliche Ansprechperson und ebenso wenig durch polizeilich inkompetentes SIP-Personal ersetzt werden. Gerade das Thema „Quartierpolizisten“ zeigt auf, wie wichtig eine eigenständige Sicht auf die besonders gelagerten Sicherheitsprobleme einer Zentrumsstadt ist. Sicherheitsprobleme, die sich erheblich von denjenigen etwa der Luzerner Landschaft oder der Luzerner Vororte unterscheiden. Die städtische Politik soll auch in Zukunft die städtische Sicherheit mit polizeilichen Mass-Einsätzen garantieren können, ohne polizeilichen und personellen oder gar finanziellen Planungsspielen des Kantons ausgeliefert zu sein, wie sie auch etwa der Sprecher der Grünen mit Recht angedeutet hat. Nicht nur hinsichtlich der Quartierpolizisten, sondern ganz generell missachtet der B+A den Umstand, dass sich die Eigenständigkeit der Stadtpolizei – mit Ausnahme von Friktionen rund um die Einsatzzentralen – in den letzten Jahrzehnten durchaus bewährt hat. Die städtische Sicherheit darf – dank starker polizeilicher Präsenz – als relativ hoch bezeichnet werden. Die Kritik der Öffentlichkeit an der Stadtpolizei beschränkte sich

denn auch auf die Art der Polizeieinsätze bei Demos und Fussballspielen, was indessen ein Führungsproblem ist und keine Frage der Polizeiorganisation!

4. Der Planungsbericht "Basler" listet einige Nachteile der bestehenden geteilten Polizeiorganisation auf, die mit einer Ausnahme als vergleichsweise marginal bezeichnet werden können. Die Ausnahme liegt im Bereich der zwei Einsatzzentralen, wo sich in der Tat Einbussen bei der Reaktionszeit und Überschneidungen ergeben können. Mit der im Bericht "Basler" vorgeschlagenen Variante 1 – also ohne Zusammenlegung der beiden Korps, aber mit einer gemeinsamen Einsatzzentrale – sind diese Probleme aber einfach und kostengünstig zu lösen. Und mit einer einzigen Einsatzzentrale wird der Stadtpolizei das "Herzstück" entgegen dem Bericht "Basler" dann nicht weggenommen, wenn die Besetzung dieser Zentrale zwischen städtischen und kantonalen Polizisten paritätisch aufgeteilt wird.

Diese vier gewichtigen Gründe sprechen für die Beibehaltung einer eigenständigen Stadtpolizei, deren Korps im überblickbaren kleineren Rahmen von 230 Stellen ausserdem einen besseren Korpsgeist entwickeln kann als dies innerhalb einer amorphen Masse von letztlich rund 800 Kantonspolizisten möglich wäre. Was die angeblichen Einsparungen von Fr. 8,8 Mio. sowie die weitere Synergiegewinne betrifft, wird man von Ernst Basler + Partner unsanft daran erinnert, dass genau dieselben Versprechungen schon im Fusionsbericht Luzern-Littau angeboten wurden (vielleicht konnten gar die zugehörigen Textbausteine übernommen werden ...). Wer diesen Märchen immer noch glauben will, der setze sich mit den Erfahrungen der Stadt Zug aus der Polizeifusion mit dem Kanton auseinander, wie sie auf S. 65 des Berichts Basler wiedergegeben sind: Die Stadt Zug kämpfte mit guten Gründen - leider vergeblich – gegen die Zusammenlegung der beiden Korps, bedauert dies heute, bedauert die nicht bestätigten Versprechungen zu Synergiegewinnen und beklagt dafür seitherigen Mehraufwand für die Stadt. Denn um die speziellen städtischen Sicherheitsbedürfnisse abdecken zu können, bleibt der Stadt Zug nichts anderes übrig, als zunehmend auf private Sicherheitskräfte, wie sie auch im Kanton Luzern auf beängstigendem Vormarsch sind, zurückzugreifen. So entstehen weitere Kosten, ohne dass das von der Polizeipräsenz wesentlich abhängige, subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner gestärkt würde. Genau das wünsche der Sprechende den Luzernern/-nnen nicht, weshalb er **beantragt, vom Planungsbericht ablehnend Kenntnis zu nehmen.**

Verena Zellweger-Heggli lehnt diese Fusion ab. Ein Gemeinwesen, das wachsen, sich vergrössern möchte, das noch mehr urbanen Raum schaffen möchte, darf seine Kompetenzen nicht verringern oder gar abgeben. Ich betrachte diesen Schritt als kontraproduktiv für das künftige Stadtluzerner Wachstum. Die Stadt hat keine Kompetenzen mehr, direkt und unverzüglich dannzumal eigene Strategien umzusetzen; sie hat keine Möglichkeit mehr, eine Quartierpolizei zu fordern; sie wird nicht privilegierter als andere Gemeinden behandelt werden können. Die Berichterstattung beschränkt sich nur auf die Zusammenführung. Die positiven und überzeugenden Erfahrungen von Gemeinden mit eigener Stadtpolizei wurden ausgelassen. Winterthur z. B. leistet sich im übrigen nicht nur eine eigene Stadtpolizei, sondern eine eigene Quartierpolizei und würde nicht darauf verzichten. Auch Zürich hätte vor seinen Fusionen in den Dreissigerjahren nie die eigene Stadtpolizei aufgegeben. Die Ausflüsse des Berichts, dass

Spezialaktionen effizienter sind und Synergien genutzt werden könnten, wären auch ohne Fusion möglich. Die Stadtpolizei hat bis anhin die Kantonspolizei sehr gut unterstützt. Ihr Korpsgeist ist gefestigt, was die Basis für eine motivierte Präventions- und Sicherheitsarbeit nahe an der Stadtluzerner Bevölkerung gewährleistet. Sie nimmt in der Bevölkerung eine Scharnierfunktion wahr. Die Sprechende ist auch erstaunt über die finanziellen Konsequenzen. Der Rat entscheidet über eine kantonale Abfederung ohne zu wissen, wie viel diese betragen wird. Künftige Einrichtungen, die nie die gleiche Wirkung haben werden wie eine eigene Polizei werden aber sicher mehr kosten – zu denken ist da an die privaten Sicherheitskräfte, welche z. B. die Agglomerationsgemeinden momentan beziehen müssen. Der Luzerner Stadtrat wird auf eine beratende Funktion reduziert, das städtische Parlament hat keine Einflussmöglichkeit mehr zu reagieren, die Mitwirkungsrechte der städtischen Bevölkerung erfahren durch die Kompetenzverlagerung auf die kantonale Ebene eine hohe Hürde. Politische Prozesse werden länger andauern, die Stadtbevölkerung bei betreffenden Vorlagen vom Kanton überstimmt. Diese Fusion ist ein letzter Schritt eines pathologischen Führungsprozesses. Erst die Einrichtung einer Mediensprecherin, dann der Sicherheitskoordinator, dann die Aufgabe der Quartierpolizei, jetzt die Stadtpolizei. Der heutige Tag ist ein Trauertag für die städtische Bevölkerung und die Geschichte der Stadt Luzern, weshalb die Sprechende schwarz trägt. Die künftige Luzerner Polizei wird von der Bevölkerung daran gemessen werden, dass sie besser als die jetzige Stadtpolizei sein sollte, und dieses Mass ist hoch. Die Sprechende schliesst sich dem Antrag von Viktor Rüegg an.

Markus T. Schmid kann hier keinen so traurigen Anlass sehen. Das Verhältnis von Stadt und Kanton ist jetzt wohl etwas düsterer gezeichnet worden, als es tatsächlich ist. Vom Kantonsrat aus Flühli und der Entlebucher Polizei war die Rede; die Vorfahren des Sprechenden zogen ereinst auch aus dem Entlebuch in die Stadt bzw. nach Kriens. Man sollte wohl versuchen zu akzeptieren, dass die Städterinnen und Städter auch Kantonsbürgerinnen und -bürger sind. Die Einwohner/innen des Kantons halten sich relativ häufig in der Stadt auf. Da ist es sinnvoller, die Zusammenarbeit zu verbessern, statt zu versuchen, viele kleine Organisationen etwas künstlich am Leben zu erhalten, ähnlich wie bei der Wirtschaftsförderung, von der am Morgen die Rede war. Es macht keinen Sinn, dass jede Gemeinde die Fragen und Probleme, die sie beschäftigen, isoliert angeht. Das gilt sicher auch für Sicherheitsfragen. So gross ist Luzern leider auch nicht; Zürich hat doch eine etwas andere Schuhgrösse. Hinzu kommt, dass die Stadt Luzern ein Stück weit privilegiert bleibt, auch wenn sie nicht im gleichen Ausmass mitreden kann wie bisher: Es gibt eine Sicherheitspolizei Stadt, die sich mit dem Bereich Stadt beschäftigt. Und die Polizistinnen und Polizisten, die dort arbeiten werden, werden nicht alle ausgewechselt. Auch ist beabsichtigt, dass der Kommandant ad interim diese leiten wird; man wird in diesen Jobs also die gleichen Leute haben. Diese kennen die Stadt Luzern, weshalb für die Alltagsarbeit keine Bedenken angebracht sind. Schwieriger dürfte es in „Ausnahmesituationen“ werden, sei es bei Demonstrationen oder grossen Anlässen. Da konnte die Verwaltung bisher alles aus einer Hand machen. Da wird es andere Schnittstellen brauchen, auch Gespräche. Aber das war auch bisher schon so: Die beiden Korps arbeiteten bei Grossanlässen zusammen, auch mit Polizeien von anderen Kantonen und anderen Städten. Von daher kann

man diesen Schritt wagen, den man besser als Aufbruch, denn als Trauertag betrachten würde. Stadt und Kanton stehen zusammen, und das ist vielleicht ein Anlass, auch in anderen Bereichen zusammenzustehen und aufeinander zu hören. An dieser Stelle sei noch einmal die Steuergesetzrevision erwähnt; bei welcher ebenfalls aufeinander zugegangen werden sollte.

Christoph Brun kann das, was Markus T. Schmid sagte, mehrheitlich unterstützen. Man sollte hier nicht so tun, als hätte sich in den letzten 140 Jahren nichts verändert. Betrachtet man die Situation der Sicherheit in der Schweiz und die Mittel zu deren Gewährleistung, muss man den Mut haben, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken. Es ist ein Anachronismus, wenn der Kanton Nidwalden mit etwa 60, der Kanton Obwalden mit 50 und der Kanton Uri mit etwa 70 Polizeibeamten geführt wird; also alles sehr dezentral, aber wenn es um Ereignisse von grösserer Tragweite geht wie z. B. eine Rütlifeier, müssen sofort Polizisten aus der ganzen Schweiz zusammengezogen werden. Es gibt in der Schweiz ein Manko an Polizei, weshalb es zwingend ist, dass die Ressourcen optimiert und vermehrt zusammengelegt wird. Die vorliegende Fusion liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates; das zu entscheiden ist eine kantonale Aufgabe, weil der Kanton diese Aufgabe in seinem Polizeigesetz an die Stadt Luzern delegiert und sie auch jederzeit wieder zurücknehmen kann. Es hat keinen Sinn, davon zu träumen, dass dies hier entschieden wird; der Kanton wird abschliessend entscheiden. Die Fusion hat sicher Vorteile, und diese überwiegen aus Sicht der FDP-Fraktion, und sie hat auch Nachteile. Der Vertreter der Chance 21 macht es sich allerdings einfach: Er sucht sich drei, vier negative Punkte im Bericht und schliesst, dass die Fusion aufgrund dieser nicht realisiert werden sollte. Im Bericht sind aber auch Vorteile zu finden, die aus Sicht der FDP-Fraktion überwiegen; diese werden aber einfach nicht erwähnt. Das Beispiel der Stadt Zug ist wohl das schlechteste für eine Polizeifusion, das man anführen kann, weil die Ausgangslage eine komplett andere war. Im Kanton Luzern wurde versucht, genau die Fehler, die in Zug gemacht wurden, nicht zu machen. Es wurden also die Lehren gezogen. Die Fusion im Kanton Zug ist tatsächlich nicht optimal abgelaufen, aber genau diese Fehler will man hier nicht wiederholen. Diese Fusion ist ganz anders abgelaufen, weshalb ein Vergleich problematisch ist; das ist wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. Für die Stadt Luzern wird es die Abteilung Sicherheitspolizei Luzern geben, deren Bestand höher sein wird als er heute ist. Also wird die Polizeidichte höher sein als heute, dank Synergien zu Gunsten der Front – der Sprechende benutzt diesen Ausdruck, nicht nur weil er bei der Armee arbeitet, sondern weil ihn auch die Polizei braucht –, und diese kommen direkt auf dem Stadtgebiet zu tragen. Also ergibt sich hier sicher eine Verbesserung.

Das vieldiskutierte Thema Quartierpolizei bittet der Sprechende etwas realistisch zu betrachten. Die Quartierpolizisten sind pro Tag vielleicht zwei bis drei Stunden in ihren Quartieren unterwegs und treffen dort Leute, mit denen sie Gespräche führen können. Das ist sehr schön, aber sie treffen einfach jene, die tagsüber dort sind. Jene, die an einem anderen Ort arbeiten oder weil sie sich tagsüber nicht dort aufhalten, sehen sie nicht. Diese profitieren also nicht von der subjektiven Sicherheit. Es braucht objektive Sicherheit in den Quartieren, und aus diesem Grund muss die Quartiersversorgung auf eine andere Art gelöst werden. Die FDP-Fraktion ist dagegen, dass man eine Organisation bezeichnet – wenn möglich noch na-

mentlich –, die dann zuständig ist. Das entspricht nicht mehr den modernen Bedürfnissen. Es entspricht vielleicht den persönlichen Bedürfnissen einzelner Quartierbewohner, aber die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man auch den Muthaben muss, gewisse Strukturen zu überdenken. Und hier geht es um eine Aufgabe, die nach Meinung der Fraktion anders gelöst werden muss als bisher. Sie ist nicht der gleichen Meinung wie die Verena Zellweger von der CVP, denn es braucht eine ereignisbezogene Quartiersversorgung und nicht primär eine personenbezogene.

Hans Stutz: Tatsächlich gibt es ein Manko betreffend Polizei, wie der FDP-Sprecher feststellte. Allerdings hat dies nicht nur auf den ersten, sondern auch auf den zweiten Blick überhaupt nichts mit dieser Fusion zu tun. Das ist Ausdruck einer Politik, die versucht, an möglichst vielen Orten Personal zu sparen und deshalb dringend angefordertes Personal bei der Polizei sowohl im Kanton wie in der Stadt nicht bewilligte. Das hat glattweg nichts mit der Fusion zu tun. Erfreulich unter dem Aspekt der Effizienz ist aber, dass nach der Fusion 21 Stellen mehr da sind für die Strasse, für unterwegs, damit höhere Sicherheit hergestellt werden kann. Aber Sicherheit ist nicht nur polizeilich, sondern geht weit darüber hinaus: Dazu gehört umfassende soziale und ökonomische Sicherheit, welche durch Entscheide der Politik ebenfalls häufig gefährdet ist. Diese Frage steht hier nicht zur Diskussion, ist aber zu berücksichtigen, vor allem wenn es um die Quartierpolizei geht, wo eben nicht nur die unmittelbare Arbeit des uniformierten Polizisten zählt, sondern auch um Informationsbeschaffung, um Hinweise auf soziale Brennpunkte durch Gespräche usw., welche durch Quartierpolizisten erkennbar wären. Das ist, so wie es jetzt angedacht ist, noch nicht ohne weiteres gewährleistet. Zum Schluss zu einem Lieblingsthema der SVP-Fraktion, zu einem Gesetz, zu welchem diese immer ein grosses Geschrei macht, das von ihr inspiriert worden, aber nutzlos bzw. hervorragend schlecht ist, nämlich das Vermummungsverbot. Dieses ist so gut, dass es im ersten Paragraph nicht dasselbe sagt wie im zweiten: Im ersten sagt es, dass Vermummung verboten ist, im zweiten sagt es, dass es in Ausnahmesituationen nicht durchgesetzt werden müsse. In diesem Sinne kann man schliessen, dass es immer eingehalten wird, denn wenn die Polizei nicht eingreift, handelt es sich einfach um eine Ausnahmesituation. Deswegen kann man also nicht dauernd dieses Geschrei machen. Hinzu kommt ja, dass das Vermummungsverbot von der Polizei selber immer wieder als schlecht durchsetzbar und somit schlechtes Gesetz betrachtet wird. Vielleicht wäre es, auch im Sinne einer effizienten Polizeiarbeit, gescheiter, einen Vorstoss zur Abschaffung des Vermummungsverbotes einzureichen, aber das müsste auf der anderen Seite der Reuss gemacht werden. Dann könnten vielleicht vermehrt helle Kleider getragen werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Stadtpolizei Luzern wird am 1. Juli nicht nur 140-jährig; sie hat eine vielfältige Entwicklung hinter sich, und die Frage, ob sie mit der Kantonspolizei fusioniert werden soll, stand immer wieder im Raum, das letzte Mal im Jahr 2004, als die neue Abgeltung ausgehandelt wurde. Seit einigen Jahren leistet der Kanton an die Stadt eine Abgeltung für Aufgaben, welche die Stadt im polizeilichen Bereich für den Kanton erledigt. Das ist noch nicht so manches Jahr, aber immerhin. Warum kam man jeweils zum

Schluss, die Fusion nicht zu realisieren? Aus Sicht des Kantons ging es darum, dass die Stadt hier zu einer gewissen finanziellen Entlastung beiträgt; aus Sicht der Stadt ging es vor allem darum, dass man hier Einfluss nehmen wollte. Nun liegt das Projekt vor; viele sind skeptisch, nicht nur die Sprechende, und auch skeptisch in dieses Projekt gegangen. Das Resultat liegt vor und nun geht es im Grunde um eine Güterabwägung. Das eine Gut ist Macht. Die Polizei an den Kanton abgeben heisst auch Macht abgeben. Das darf man ruhig so festhalten. Es bedeutet, dass man nicht mehr Einfluss wahrnimmt, nicht mehr wahrnehmen kann. Demgegenüber steht die Erkenntnis, dass eine fusionierte Polizei zu einer besseren Sicherheit beitragen kann. Die Politik ist dazu da, für die für die Bevölkerung bestmögliche Lösung zu sorgen. Und darum ist der Entscheid klar, auch wenn die Abgabe von Macht etwas wehtut.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Korps schon seit vielen Jahren sehr eng zusammenarbeiten, auch dass sich in den vergangenen 140 Jahren vieles verändert hat. Bereits Anfang der Siebzigerjahre wurde die Kriminalpolizei abgegeben. Zu grossen Diskussionen führte die Aufgabe von Polizeiposten – es gab einen auf dem Kornmarkt, an der Zürich-, der Basel- und der Obergrundstrasse – ähnlich wie heute bei der Quartierpolizei. Es wurden Vergleiche angestellt mit anderen Städten: Es ist sicher ein grosser und guter Vorteil dieses Projekts, dass viele mitgearbeitet haben aus dem Korps, aber auch externe, denen die Sprechende an dieser Stelle allen danken möchte. Ob die von Hans Stutz angesprochene notwendige Sensibilität für die spezifischen urbanen Probleme im Kanton vorhanden ist? Es wurde wirklich auf die Bedürfnisse der Stadt Rücksicht genommen. Ausfluss daraus ist, dass die Organisation der Züge bleiben wird, wie sie heute ist; es wird eine Sicherheitspolizei Stadt geben, und nicht einfach eine Sicherheitspolizei Kanton, in welcher die Polizisten und Polizistinnen einfach irgendwo eingesetzt werden. Das ist sicher ein sehr wichtiger Punkt. Deshalb ist die Sprechende auch überzeugt, dass die Bevölkerung nicht viel von der Veränderung spüren wird, weil die bekannten Gesichter weiterhin zu sehen sein werden. Hinzu kommt, dass gut verhandelt wurde. Der Kanton sandte klare Signale aus: Er will diese Fusion, er sagte dies auch schon bei der Beantwortung von Vorstössen. Das ist eine logische Folgerung der Entwicklung der starken Stadtregion: Der Kanton will nicht eine städtische Polizei, die immer grösser wird und am Ende vielleicht gar grösser ist als die Kantonspolizei. Dass die Stadt eine eigene Abteilung erhält, ist sicher ein Verhandlungserfolg. Die Stadt stellte auch bezüglich Finanzierung klar, dass der Kanton, wenn er diese Aufgabe übernehmen will, auch die finanzielle Verantwortung zu übernehmen hat. Der Stadtrat wollte von Anfang an kein Modell wie in Bern, wo die Stadt bestellen und dann auch bezahlen muss. Die Stadt Luzern wollte behandelt werden wie jede andere Gemeinde im Bereich der Finanzen behandelt wird. Gut verhandelt wurde aus Sicht der Sprechenden auch bezüglich Mitsprache. Dort spielt klar hinein: Die Stadt wollte nicht mitentscheiden, weil mitentscheiden auch mitfinanzieren bedeutet. Die Mitsprache wurde aufgegleist und scheint auch unbestritten im kantonalen Parlament. Mit dem Regierungsrat wurde ein Sicherheitsausschuss vereinbart, in welchem man sich regelmässig austauscht. Deshalb ist nicht zu befürchten, dass der Kanton die Stadt Luzern sicherheitsmässig unterversorgt. Der Kanton kann sich dies gar nicht leisten, weil auch er die Entwicklung einer starken Stadtregion will.

Es wurden einige Bedenken angemeldet bezüglich Quartierpolizei, die ein Verlust sei. Um

dem zu begegnen, sei aus einem Brief zitiert, welchen die Sprechende vor einigen Tagen in Absprache mit dem kantonalen wie dem städtischen Polizeikorps einem Quartierverein schrieb. Diesem Verein, der sich gegen die Abschaffung der Quartierpolizei aussprach, wurde wie folgt geantwortet: „Vorerst geht es mir um Klarheit in der Sprache. Es besteht keine Absicht, die polizeiliche Quartierversorgung abzubauen. Städtische Quartiere sind Gebilde wie kleine Gemeinden oder Ortsteile auf der Landschaft. Sowohl dem Regierungs- wie auch dem Stadtrat und der Polizei ist die polizeiliche Versorgung der Quartiere ein Anliegen, aber es dürfte effizientere Modelle geben. Die Quartierpolizei muss also nicht abgeschafft, sondern anders organisiert werden. Wenn über die Polizeifusion resp. die Einheitspolizei politisch Klarheit herrscht...“ also wenn diese sowohl im städtischen wie im kantonalen Parlament abgesehen ist, „... wird von der zuständigen Polizeiführung ...“, das ist künftig der Kanton, „... ein neues Modell einer effizienten und nachhaltig wirkenden polizeilichen Quartierversorgung entwickelt und auch mit den Quartiervereinspräsidentinnen und -präsidenten diskutiert werden. Dieses Modell muss auf den im Rahmen einer Analyse aus dem Jahr 2005 erkannten Schwächen der seit 20 Jahren bestehenden heutigen Form der Quartierpolizei basieren, aber auch auf deren Stärken. Nach wie vor werden in den Quartieren Polizisten zu Fuss unterwegs sein. Diese werden aber anders organisiert und neu unterstellt sein...“ Die heutige Abteilung Quartierpolizei wird voll in die Uniformpolizei integriert. „... und vor allem im Quartier die polizeilichen Bedürfnisse ereignisorientiert rund um die Uhr, also auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen, abdecken. In der Neukonzeption spielen die heute bekannten Quartierpolizisten eine tragende Rolle, denn sie sind es, die voraussichtlich innerhalb des neuen Modells und integriert in die Organisation der Uniformpolizei nach wie vor schwerge- wichtig in ihren zugeteilten Quartieren uniformiert die Polizeiaufgaben wahrnehmen werden. Im Moment ist noch keine klare Aussage möglich, wie diese Quartierarbeit aussehen wird, sie wird nach der Behandlung dieses Berichtes bzw. der Botschaft im Kanton ein Schwerpunkt sein und man wird möglichst bald mit den Quartiervereinen darüber diskutieren.“ Das sind ganz klare Worte: Die polizeiliche Versorgung in den Quartieren soll gestärkt werden, was alle zur Kenntnis nehmen sollten.

Zur bisherigen Arbeit: Es wurde der Vorstoss zu den Einsatzleitzentralen erwähnt. Die Sprechende war der Meinung: Wenn diese zusammengelegt werden, wäre es gescheiter, die Poli- zeien zu fusionieren. Das hat sich nun ja auch gezeigt. Bei allem, das in sehr guter Zusam- menarbeit mit dem Kanton entwickelt wurde, wurde immer die optimalste Lösung getroffen, so z. B. bei der angesprochenen Medienarbeit. Da wurde von Anfang an mit dem Kanton zusammengearbeitet, weil mit den wenigen Stellenprozenten gar kein Dienst über 24 Stun- den hätte sichergestellt werden können. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Synergien in diesem Projekt vor allem dadurch entstehen, dass die speziellen Quartierdienststellen in die Uniformpolizei integriert werden und durch die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen. Das bewirkt diese 21 Stellen. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren bei der Uniform und verschiedensten anderen Sachen bereits eng zusammengearbeitet und auch bereits Sy-nergien erzielt.

Der Stadt verbleiben weiterhin Aufgaben zum Thema Sicherheit. Diese entstehen nicht zu- letzt aus dem umfassenden Sicherheitsverständnis des Stadtrates heraus. Es geht nicht nur um

Abwesenheit von Gewalt, sondern auch um soziale und wirtschaftliche Sicherheit sowie eine intakte Umwelt. Im Anschluss an dieses Traktandum wird mit dem Bericht zur SIP ein Teil dieser nicht polizeilichen Sicherheit zu diskutieren sein.

Der Stadtrat hat also die angesprochene Güterabwägung vorgenommen. Er ist überzeugt, dass der Weg, den er eingeschlagen hat, richtig ist und so das Optimum für die Stadt erreicht wird. Die Diskussion über das Vermummungsverbot dürfte allerdings in diesem Parlament nicht das letzte Mal geführt worden sein; es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass der Stadtrat vom Parlament aufgefordert wird, z. B. beim Kanton vorstellig zu werden, dass die Kantonspolizei das Vermummungsverbot endlich durchsetze bzw. dass der Kanton es abschaffe, wie Hans Stutz sagte.

Viktor Rüegg: Einige Voten können nicht unwidersprochen bleiben. Die Sicherheitsdirektorin hat darauf hingewiesen, mit Recht, dass der kriminalpolizeiliche Teil bereits vor einigen Jahren bzw. Jahrzehnten von der Stadt auf den Kanton übergegangen ist. Das heisst, dass die Stadt nur noch für den Sicherheitspolizeibereich zuständig ist. Das zeigt auch auf, dass mit organisatorischen Massnahmen durchaus das Funktionieren der Polizei garantiert werden kann. Die polizeiliche Arbeit als solche erfordert die Fusion überhaupt nicht. Das zeigt beispielsweise auch das Bestehen der 26 kantonalen Polizeikorps in der Schweiz; diese sind alle noch immer eigenständig und können mit kantonalen Polizeiverträgen und Konkordaten durchaus ein anständiges Funktionieren und eine gute Sicherheit in der Schweiz garantieren. Weiter wurde bestritten, dass der Fall Zug für Luzern nicht lehrreich sei. Da ist der Sprechende ganz anderer Meinung: Zug hat genau die gleiche Ausgangslage: eine Kernstadt mit einer Stadtpolizei und darum herum den Kanton. Dort wurde die gleiche „Übung“ vorweggenommen, und da ist es wichtig zu wissen, dass die Zuger Stadträte und Stadtpolizisten feststellen, dass die damals versprochenen Synergiegewinne überhaupt nicht eingetroffen sind, sondern dass vielmehr grössere Mehrkosten auf die Stadt Zug zugekommen sind. Es wäre tragisch und traurig, wenn die Stadtluzerner die Lehren aus dem Fall Zug nicht ziehen würden.

Diverse haben auf die Quartierpolitik gesetzt. Das ist eine ganz trügerische Hoffnung. Dass man die Quartierpolitik stärken will, tönt gut und recht, aber man vergisst dabei, dass die Quartiervereine ohne jede Entscheidungskompetenz sind. Sie können hundertfach mit dem Kanton verhandeln und sagen welche Polizeilösung sie gerne hätten; der Kanton hört zu, aber entscheiden können die Quartiere jetzt und auch in Zukunft null und nichts. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur jetzigen Rechtssituation: Dieser Rat und auch der Stadtrat kann über polizeiliche Einsätze in der Stadt wirklich und letztlich auch abschliessend entscheiden. Das ist der entscheidende Aspekt und ist, wie die Sicherheitsdirektorin zu Recht sagte, auch eine Machtfrage. Das städtische Parlament stimmt mit der Zustimmung zur Fusion letztlich dem Verlust aller Kompetenzen in Polizeifragen zu. Es gibt letztlich die städtische Sicherheit aus der Hand und hofft, dass er Kanton das für die Stadt erledigt. Es ist richtig, dass der Kanton gemäss Polizeigesetz des Kantons letztlich über die Polizeilösung entscheidet, aber die Parlamentarier in diesem Saal geben natürlich ein Signal über die Reuss, wenn sie sagen, dass sie einverstanden sind, die Augen zumachen und sich nicht mehr dafür interessieren, weil es der Kanton ohnehin besser macht – oder wenn sie Nein sagen, weil sie in diesem sehr wichti-

gen Bereich als städtische Parlamentarier auch in Zukunft mitreden wollen. Wer als städtischer Parlamentarier auch in Zukunft mitreden können will, was an Polizeieinsätzen wie in dieser Stadt geschehen soll, muss Nein sagen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Viktor Rüegg bestreitet, dass dies für die Polizeitaktik und für Einsätze wichtig ist. Die Sprechende hat sich davon überzeugen lassen: Die Entwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten und die Öffnung in Europa ergeben ganz neue Problemstellungen. Es ist so, dass Luzern als Stadt keinen direkten Draht zum Bund hat. Sie muss als ersten Schritt immer über den Kanton gehen, kann nicht direkt zum Bund gehen. Und das ist etwas, das in Zukunft immer wichtiger wird. Wie stark der Einfluss sein kann, wird ja auch etwas übertrieben. Die Behörde einer Gemeinde bzw. einer Stadt kann Einfluss haben, das ist klar, aber dieser ist auch beschränkt. In ganz wichtigen Sachen hat sie ihn nicht. Es ist z. B. unvorstellbar, dass die Stadt Luzern sich nicht an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch beteiligt hätte. Im Polizeikonkordat ist die Stadt Luzern nicht Mitglied, die Sprechende ist dort immer als Gast dabei, konnte sogar mitstimmen, obwohl das eigentlich nirgends festgelegt ist. Es wäre aber nicht denkbar, dass die Stadt Luzern bei einem grossen Einsatz der Zentralschweizer Kantone nicht mitmacht, wenn der Kanton mitmacht. Es wäre auch nicht denkbar gewesen, dass Luzern bei der Polizei XXI, der künftigen Entwicklung der Polizei in der Zentralschweiz, nicht mitmacht. Und so gibt es viele Punkte, das geht bis z. B. zur Ausrüstung und Spezialeinsätzen der Kriminalpolizei, die ein ganz wichtiges Handlungsfeld auf dem Perimeter der Stadt Luzern hat. Also ein gewisser politischer Einfluss sicher, aber beschränkt und in entscheidenden Sachen ist dieser an einem sehr geringen Ort.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 15/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 6, Volksmotion 171 „Quartierpolizisten in der Stadt Luzern“, Seite 24 f.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird, wie von Thomas Gmür angekündigt, natürlich die Abschreibung dieses Postulats, was die ehemalige Volksmotion inzwischen ist, mitunterstützen. Ihr ist es wichtig, zwei Dinge auseinander zu halten im Zusammenhang mit der Quartierpolizei, was heute so noch nicht in dieser Deutlichkeit zu hören war: Einerseits wurde intensiv von polizeilichen Aufgaben in den Quartieren gesprochen, und dazu hat der Kommandant erläutert, was er vorhat und gezeigt, dass er sensibel geworden ist und weiss, was er hier antrifft und was er mit seinem Korps erfüllen muss. Die CVP-Fraktion sass mit ihm ebenfalls eine ganze Sitzung zusammen, weswegen der Sprechende weiss, was der Kommandant will und was er nicht will. Und deswegen zum zweiten Teil: Die heutige Quartierpolizei macht ja noch anderes, was man sowohl im Bericht von Ernst Basler + Partner wie auch im Bericht und Antrag des Stadtrates lesen kann. Bei diesen Haupttätigkeiten handelt es sich so etwa zur Hälfte um Sozialfunktionen. Dazu war heute noch wenig zu hören, mit Ausnahme der SP-Fraktion, die sich diesbezüglich geäussert hat. Dem Sprechenden ist wichtig festzuhalten, dass wenn

die CVP-Fraktion die Abschreibung dieses Postulates unterstützt, die Belange im soziokulturellen Bereich in den Quartieren nicht negiert. Es ist wohl so, dass sich die Quartiervereine gerade deswegen so wehren und vielleicht noch nicht in allen Teilen verstanden haben, worum es wirklich geht. Der Sprechende hat interessiert zugehört, als aus einem Brief an einen Quartierverein zitiert wurde. Die Fraktion ist der Meinung, dass dieser andere, soziokulturelle Teil tatsächlich noch zu durchleuchten ist und in der Definition der Quartierpolitik eben auch dieser Teil nochmals zu betrachten ist. Es ist zu überlegen, wie das, was jetzt zusammen mit der Quartierpolizei im sozialen Bereich aufgegeben wird, neu definiert wird und wie es allenfalls, wenn man dazu kommt, auch neu organisiert werden soll. Es ist nicht im vornherein klar, dass im Hubelmattquartier dasselbe Konzept greifen muss wie im Wesemlin oder im Matthof oder später im Littauer Boden. Und es ist auch nicht gesagt, dass dies unter dem Titel Sicherheit laufen muss; es könnte möglicherweise auch eine Organisation oder ein Konzept sein, das bei der Sozialdirektion angesiedelt ist; da ist die CVP-Fraktion offen. Sie hat dazu ebenfalls einen Vorstoss vorbereitet, den sie eigentlich ebenfalls noch an diesem Tag einreichen möchte. Vielleicht ist es möglich, das mit dem von Markus T. Schmid angekündigten zusammen anzuschauen; vielleicht wollen ja beide dasselbe. Andernfalls wäre es allerdings auch nicht tragisch, wenn sich zwei Vorstösse damit beschäftigen, die dann in diesem Rat behandelt würden.

Rolf Hilber bittet, im Gegensatz zu seiner Fraktion, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Er ist zwar inhaltlich nicht weit von seinem Fraktionschef entfernt. Die Sicherheitsdirektorin hat darauf hingewiesen, dass nach der Absegnung des vorliegenden B+A ein neues Modell entwickelt und anders als heute organisiert wird. Dafür ist der Sprechende auch, und er wartet gespannt und interessiert auf die kommenden Vorschläge. Bis dahin allerdings soll dieses Postulat nicht abgeschrieben werden. Noch ein Wort zu Christoph Brun, der sagte, die Einsätze der Quartierpolizei sollen ereignisbezogen und nicht personenbezogen sein und die meisten Leute seien tagsüber gar nicht in den Quartieren, sondern in der Stadt. Der Sprechende lädt ihn darum ein, einmal einen Tag in der Altstadt zu verbringen. Dort ist es nämlich genau umgekehrt. Damit soll nicht gesagt werden, dass die Altstadt eine Spezialbehandlung braucht, aber es ist Rücksicht zu nehmen auf die einzelnen Quartiere; es sind nicht alle gleich.

Edith Lanfranconi-Laube: Es sieht so aus, dass die Sicherheitsdirektion und der designierte Kommandant der zukünftigen Luzerner Polizei das Bedürfnis nach einer Quartierpolizei bzw. eben nach einer polizeilichen Quartiersversorgung erkannt haben. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass diesbezüglich eine Entwicklung stattgefunden hat, wie es Hans Stutz schon sagte. Man konnte das in den Medien verfolgen, aber auch im Gespräch mit dem Kommandanten. Ein Beispiel: Ursprünglich war noch von Autoeinsätzen in den Quartieren die Rede; jetzt ist klar, dass dies zu Fuss vor sich gehen soll. Es ist das Ergebnis der vielen in der Bevölkerung geäußerten Bedenken, auch der Volksmotion, der Bemühungen der Quartiervereine und der Parteien, dass diese Entwicklung stattfindet. Im Moment geschieht viel, und auch die G/JG-Fraktion hat einen Vorstoss dazu eingereicht und wird in kürzester Zeit noch einen weiteren einreichen, wie sie sich diese Entwicklung vorstellt. Es dürften viele ähnliche Ideen zu-

sammenkommen. Sich zu verabschieden von der bisherigen guten Quartierpolizei fällt der Fraktion eigentlich schwer, aber es ist nicht anders möglich, wenn sie dieser Fusion zustimmt. Es wird und muss aber gute neue Möglichkeiten geben. Im Gegensatz zu Viktor Rüegg wird für die G/JG-Fraktion die SIP auch ein Bestandteil sein, weshalb die Sprechende den bereits eingereichten Vorstoss im Zusammenhang mit dem SIP-Traktandum erläutern wird. Den Anliegen der Quartiere muss wirklich Rechnung getragen werden; die Versorgung auf polizeilicher, aber auch sozialer Seite muss so durchgeführt werden, dass man diesen Anliegen wirklich gerecht wird. Auch die G/JG-Fraktion ist der Meinung, das Postulat 171 soll ganz entsprechend dem am Morgen definierten Grundsatz behandelt werden, nämlich dass nicht abgeschrieben wird, solange die Lösung noch nicht steht.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion ist ebenfalls nicht für die Abschreibung dieser Volksmotion. Das hat einerseits formale Gründe: Einerseits muss entsprechend dem Grundsatz bei der Behandlung des B+A Abschreibungen von Motionen und Postulaten festgestellt werden, dass diese Geschäft noch nicht erledigt ist, weil es noch im Kanton zu diskutieren ist und weil die Fusion erst auf den 1. Januar 2010 Tatsache wird. Weil das Geschäft nicht erledigt ist, soll der Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Es gibt andererseits aber auch einen inhaltlichen Aspekt, der auch angetönt wurde. Es ist erfreulich, dass es in diesem Rat offenbar bezüglich Quartierpolitik ähnliche Vorstellungen gibt; es ist sicher sinnvoll, eine Ratssitzung oder zumindest einen Teil dafür einzusetzen, dies genauer anzuschauen. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass Vorstösse nicht abgeschrieben werden, bevor die Alternative steht bzw. die Einrichtung in etwas Neues übergeführt ist. Der Sprechende bittet also den Rat, diesen Vorstoss aus inhaltlichen und auch aus formalen Gründen nicht abzuschreiben.

So wie **Verena Zellweger-Heggli** dies versteht, ist die Volksmotion verwirkt, wenn zu Punkt I im B+A (Kenntnisnahme vom Planungsbericht) Ja gesagt wird. Dann müssten Peter Laube und die Mitunterzeichner/innen im Grunde eigentlich beim Kanton einen neuen Vorstoss einreichen.

Christoph Brun möchte sich noch einmal an alle Quartierpolizeiromantiker richten, obwohl das nicht viel bewirken wird. Aus den Voten könnte man schliessen, dass der Quartierpolizist Eventmanager, Betreiber des Quartiertreffpunkts, Sozialarbeiter usw. ist. Man sollte schon etwas vorsichtiger sein in der Zuordnung, wer was macht und wer wofür zuständig ist. Rolf Hilber sagte es richtig: Jedes Quartier hat andere Bedürfnisse. Wenn man hier aber zuhört, gewinnt man den Eindruck, also ob in allen Quartieren die absolute Krise ausbrechen würde, wenn nicht der einzige Quartierpolizist – im Moment sind es noch 7 oder 5 in der Stadt – da wäre und für Ruhe und Ordnung sorgen würde und auch dafür, dass im Quartier endlich etwas läuft. Es wissen aber alle in diesem Saal, dass es in der Stadt Quartiere mit einem sehr aktiven Quartierleben gibt, die Quartiertreffpunkte betreiben, und dass die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind. Wenn Rolf Hilber sagt, dass die Altstadt andere Bedürfnisse hat, ist ihm komplett recht zu geben. Da reicht aber ein Quartierpolizist nicht; in der Altstadt und der

Innenstadt ist in der Regel eine Polizeipatrouille unterwegs, und zwar während 24 Stunden am Tag. Es werden hier also sehr viele Sachen miteinander vermischt. Dass es in den Quartieren Bedürfnisse gibt, welche die Stadt allenfalls unterstützen muss, ist unbestritten, auch bei der FDP-Fraktion. Aber nicht jedes Quartier hat dieselben Bedürfnisse und die gleichen Aktivitäten. Und Schliesslich ist es auch nicht unbedingt Sache der Stadt, für Betrieb im Quartier zu sorgen. Die Stadt sorgt für die Sicherheit im Quartier, und das Quartierleben wird zu einem grossen Teil von den Bewohnern des Quartiers mitgestaltet. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die ganze Polizeifusion mehr oder weniger an den Quartierpolizisten festgemacht wird.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Problematik ergibt sich daraus, dass es zwei Partner gibt, die sich nicht ganz verstehen. Auf der einen Seite die Polizei, die aus verständlichen Gründen auf die knappen Ressourcen verweist und darauf besteht, ihr Personal dort einzusetzen, wo es objektiv gesehen für die Sicherheit wichtig ist. Darum ist sie nicht in der Lage, das bisherige System der Aufgabe dieser Quartierpolizisten aufrechtzuerhalten; sie braucht die Ressourcen dort, wo es Ereignisse gibt. Auf der anderen Seite ist ein Teil der Bevölkerung, für den es wichtig ist, dass ein Polizist mit der Pistole kommt und kein Sozialarbeiter. Das ist ein Konflikt, der sich im Moment nicht auflösen lässt. Die Haltung der Polizei, dass sie ihre Ressourcen dort, wo sie gebraucht werden, im polizeilichen Dienst, einsetzt, ist richtig. Denn es geht schliesslich um das Produkt Sicherheit, das alle wollen. Dass diese anderen Bedürfnisse auch zu berücksichtigen sind, ist klar. Es ist hier aber darauf hinzuweisen, dass dies heute schon geschieht. Jedes Jahr gehen Mitglieder des Stadtrates in alle Quartiervereine, an eine Generalversammlung oder eine andere Veranstaltung und nehmen dort Anliegen entgegen. Das wird auch weiterhin so sein können. Die künftig politisch zuständige Person wird regelmässig Kontakt haben mit dem Chef bzw. der Chefin der Polizei. Der angesprochene Konflikt kann leider nicht einfach mit einem Rezept aus der Schublade aufgelöst werden.

Abstimmungen

- I. In der Gegenüberstellung des Antrages auf Kenntnisnahme und des Antrages auf ablehnende Kenntnisnahme nimmt der Rat grossmehrheitlich Kenntnis vom Planungsbericht.**
- II. Die Motion 195 wird einstimmig abgeschrieben.**
- III. In der ersten Abstimmung über die Abschreibung der als Postulat überwiesenen Volksmotion 171 entscheiden sich 22 Ratsmitglieder für und 22 gegen die Abschreibung. Die zweite Abstimmung fällt genau gleich aus.**

Ratspräsident Beat Züsli entscheidet sich bei seinem Stichentscheid gegen die Abschreibung der als Postulat überwiesenen Volksmotion 171 und begründet dies so: Es bleibt der Stadt genügend Zeit, aufzuzeigen, was es für alternative Möglichkeiten gibt. Sie ist in der Pflicht, aufzuzeigen, wie die Quartierpolizei weiterzuentwickeln oder in einer anderen Form weiterzuführen ist.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 16. April 2008 betreffend

Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000, **beschliesst:**

- I. Vom „Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei“ wird Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 195, Franziska Bitzi Staub und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2006: „Prüfung der Fusion Stadtpolizei-Kantonspolizei“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die als Postulat überwiesene Volksmotion 171, Peter Laube und Mitunterzeichnende, vom 15. September 2006: „Quartierpolizisten in der Stadt Luzern“, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

10. Bericht und Antrag 14/2008 vom 9. April 2008: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Eine knappe Mehrheit der GPK empfiehlt, der definitiven Einführung von SIP zuzustimmen und die entsprechenden Kosten von 750'000 Franken pro Jahr ab 2009 zu bewilligen. Nochmals 165'000 Franken sollen für die Verstärkung der SIP durch Praktikantinnen und Praktikanten während der Sommermonate bewilligt werden. Für die Mehrheit der GPK kann die SIP durch ihre vermittelnde und aufklärende Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Luzern vor allem an den – neudeutsch genannten – Hot Spots leisten. Die knappe Minderheit der GPK hält die SIP weder für ein taugliches Mittel, um die Sicherheitslage in der Stadt Luzern nachhaltig zu verbessern, noch um die Problematik des Litterings zu entschärfen und lehnt deshalb den B+A ab.

Alice Heijman: Wie in vielen anderen Schweizer Städten haben auch in Luzern die Probleme im öffentlichen Raum in den letzten Jahren stark zugenommen. Der übermässige Alkoholkonsum, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die vielen Take-aways, das veränderte Ausgehverhalten – all dies hat dazu beigetragen, dass die Probleme vor allem in der Innenstadt, rund um den Bahnhof und am See immer weniger im Griff sind. Deshalb wurde die SIP eingesetzt. Was heisst SIP? Sicherheit Intervention und Prävention. Sicherheit für die Luzerner Bevölkerung, Intervention gegenüber Jugendlichen und auch Erwachsenen, die sich im öffentlichen Raum „daneben“ benehmen, und Prävention: Nur schon durch ihre Anwesenheit im öffentlichen Raum bewirkt die SIP eine gewisse Prävention, indem man sich im öffentlichen Raum nicht mehr einfach „daneben“ benehmen kann.

Was wäre ohne SIP? Wie würde der öffentliche Raum aussehen? Das möchte sich die Sprechende lieber nicht vorstellen. Wer keine SIP mehr will, muss sich aber mit diesem Szenario befassen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die wenig zentrale Lage der SIP-Zentrale zu überprüfen. Ein wichtiger Faktor ist, dass dieses Team auch in Zukunft mit Personen aus verschiedenen Berufsgruppen mit guten Kommunikationsfähigkeiten zusammengesetzt wird. Die Erfolge der SIP sind wenig sichtbar. Von einem Streit, der geschlichtet wird, oder einer Gefährdungsmeldung, die einen betrunkenen Jugendlichen betrifft, merkt man in der Regel nichts. Die SIP wirkt ohne grosse Schlagzeilen. Nur die Misserfolge schaffen es in die Zeitung. Die SIP bewirkt im Einzelfall viel und hat auch eine präventive Wirkung. Sie ist aber nur ein Akteur in einem grossen Feld. Sie arbeitet gut mit der Polizei zusammen. Um die Probleme zu lösen, braucht es verschiedene Akteure und Massnahmen. Für die SP-Fraktion ist die SIP ein ganz wichtiger Akteur, weshalb sie daran festhalten möchte. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion war und ist weiterhin gegenüber der SIP eher skeptisch eingestellt; das wird sich auch bei der Abstimmung zeigen. Sie hat sich damals mit anderen Fraktionen für eine externe Evaluation der SIP ausgesprochen. Der Evaluationsbericht von Basler + Partner liegt vor. Dieser zeigt Schwächen von SIP auf und gibt Empfehlungen für Verbesserungen in verschiedenen Bereichen ab. Aber es zeigte sich, dass die Wirksamkeit der SIP ihre Grenzen hat, z. B. bei der Bekämpfung des Littering. Da müssen weitere, ergänzende Massnahmen ergriffen werden. SIP hat keine Polizeibefugnisse; da machen sich gewisse Kreise falsche Vorstellungen. SIP zeigt aber auch nachweislich Wirkung in gewissen Bereichen, z. B. im Raum des KKL.

Der Stadtrat verlangt nun mit dem vorliegenden B+A die definitive Einführung der SIP: Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass SIP Symptom- und nicht Ursachenbekämpfung ist. Aber es gilt, ein bestehendes Problem der Ordnung im öffentlichen Raum zu lösen, das zu 60 Prozent von Personen verursacht wird, die nicht aus der Stadt kommen und deren Erziehung nicht direkt beeinflusst werden kann. Nun könnte man sagen, die Polizei solle dieses Problem lösen. Die Wirkung von Polizisten ist tatsächlich viel nachhaltiger, aber die Polizei ist heute (und nach Aussage des Kommandanten der Kantonspolizei auch morgen) personell schlicht nicht in der Lage, alle Störungen im öffentlichen Raum anzugehen. Oder will man tatsächlich hochqualifizierte und teure Sicherheitsspezialisten z. B. zur Abfallbekämpfung einsetzen? Die Diskussion über die Polizeifusion hat gezeigt, dass sich die Polizei Luzern primär auf ihre Kernaufgaben konzentrieren soll und muss. Es muss klar unterschieden werden: Die Polizei kann Rechtsverstöße ahnden, SIP oder eine andere Organisation – Securitas und wie sie heissen – kann dies nicht; sie haben keine Kompetenzen in diesem Bereich. Verschiedene Gemeinden im Kanton, aber auch in Nachbarkantonen, arbeiten inzwischen temporär mit privaten Anbietern zusammen. Dies ist auch eine Frage des Bedarfs, des Volumens und der Kosten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wer innerhalb der Stadt diese nicht polizeilichen Aufgaben bezüglich Ordnung im öffentlichen Raum übernimmt und wie – unabhängig von der Polizeifusion. Ist dies eine eigene Organisation oder betreibt die Stadt Outsourcing an Dritte, z. B. die Securitas? Und ist das Konzept SIP das Richtige? Eine stadteigene Organisation hat den

Vorteil der Vernetzung mit anderen städtischen Stellen (Strasseninspektorat, Sozialdirektion, Bildungsdirektion usw.) und kann mehr Kontinuität bieten.

Der Bericht von Basler + Partner hat Schwächen von SIP aufgezeigt. Falls SIP eingeführt werden sollte, müssen diese nachhaltig angegangen werden. Es sind dies: die Selektion und die Kontinuität bei den Mitarbeitern, die Ausbildung der Mitarbeiter, die Anstellungsbedingungen und der Standort, von welchem aus die SIP operiert – dieser ist viel zu dezentral; es geht viel zu viel Zeit verloren vom Feuerwehrmagazin, wo sie ihren Standort hat, zu den eigentlichen Brennpunkten des Geschehens –, aber auch der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von SIP.

SIP muss sich künftig klarer positionieren in Richtung Intervention. Der derzeitige Status ist nicht optimal. Es nützt auch nichts, wenn die SIP von Politikern in der Öffentlichkeit und in den Medien ständig lächerlich gemacht wird. Wie bereits erwähnt: SIP hat keine polizeilichen Kompetenzen. Es zeigt sich aber auch in diesem Geschäft, dass Sicherheit und Ordnung nicht zum Nulltarif zu haben sind. Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage: Sind wir bereit, jährlich diese Kosten zu übernehmen und was wäre allenfalls eine andere Lösung, beispielsweise das Outsourcing. Aus Sicht der Mehrheit der Fraktion stellt sich zurzeit die Frage der mangelnden Alternative. Sie wird auf den B+A eintreten und mehrheitlich zustimmen. Sie ist aber auch nicht bereit, dass dies einfach ins Uferlose ausgeweitet wird. Sie erwartet, dass die SIP so, wie es jetzt vorgesehen ist und im Bericht auch empfohlen wird, entsprechend verbessert wird, richtig positioniert wird und auch entsprechend mehr Wirkung entfaltet. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt mehrheitlich zu.

Thomas Gmür: Die SIP wurde vor ein paar Jahren eingeführt mit dem Auftrag, dass sie für Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum zuständig ist. Bei der Diskussion über die Luzerner Polizei ist immer wieder klar gemacht worden, dass Sicherheit eine der zentralen Aufgaben der Polizei sei. Gerade in diesem sicherheitsrelevanten Bereich kann die SIP den ihr gegebenen Auftrag aber nicht wahrnehmen. Auch im Bereich der Sauberkeit im öffentlichen Raum, dem entschiedenen Entgegentreten gegen Littering, konnten die Ziele, wie sie für die SIP gesteckt wurden, nicht erfüllt werden; dies sagt der Bericht von Ernst Basler + Partner auch deutlich genug aus. Die CVP-Fraktion hat denn auch die SIP von Beginn weg kritisch begleitet und stets darauf hingewiesen, dass die Ziele der SIP nicht erreicht werden können. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob eine Polizeipatrouille oder die SIP im öffentlichen Raum Präsenz markiert; die SIP ist hier doch oftmals wirkungslos. Wenn dann Jugendliche sich noch dahingehend äussern, sie nähmen die SIP nicht ernst, weil diese eh nichts machen könne, müsste dies eigentlich aufhorchen lassen.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass für die Sicherheit primär die Polizei zuständig ist; die SIP kann ja auch nur bedingt intervenieren. Es konnte bisher auch nicht festgestellt werden, dass die SIP im öffentlichen Raum irgendwelche präventive Wirkung erzielt hätte. Ihre Kompetenzen sind zu gering. Das überdeutliche Ja zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum vom vergangenen Wochenende kann auch als Votum gegen die SIP verstanden werden, die gerade im Raum Bahnhof mit ihrem Wirken am Anschlag ist. Die CVP-Fraktion bringt auch bei der Ausbildung einige Fragezeichen an: Gerade im Sicherheits- und Interventionsbereich gibt es

praktisch keine Ausbildung. Der Bericht zeigt auch auf, dass eingesetzte Praktikanten scheinbar deutlich abfallen.

Seitens der Verwaltung der Sicherheitsdirektion wurde stets eine Erwartungshaltung geschürt; gebetsmühlenartig wurde betont, die SIP mache einen guten Job. Die CVP-Fraktion teilt diese Auffassung jedoch nicht, sie schätzt die Lage anders ein. Sie schätzt durchaus die Arbeit der SIP im Umgang mit Randständigen, dort wird ihre Arbeit auch am meisten geschätzt. Um aber in den Bereichen Sicherheit und Intervention Wirkung zu erzielen, ist die SIP das falsche Gefäss. So wie sie heute konzipiert ist, gehört sie nach Meinung der CVP-Fraktion nicht in die Sicherheits-, sondern vielmehr in die Sozialdirektion und braucht einen anders formulierten Auftrag, der mehr den Aspekt des sozialen Partners, des Gassenarbeiters aufnimmt, ähnlich wie dies die kirchliche Gassenarbeit von Sepp Riedener seit Jahren erfolgreich betreibt.

2005 hat das Parlament einen Kredit über 290'000 Franken gesprochen, inzwischen will man für den gleichen Aufgabenbereich mehr als 900'000 Franken. Die CVP-Fraktion betrachtet dies als entschieden zu viel für eine SIP, deren Wirkung im öffentlichen Raum nicht wahrgenommen wird. Sie tritt auf den B+A ein, wird aber gegen die Weiterführung der SIP stimmen. Der Stadtrat soll uns für die sozialpolitischen Aspekte der SIP eine Alternative aufzeigen.

Edith Lanfranconi-Laube: Alle wissen um die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, sind sie doch auch Teil dieser Veränderungen, ob sie dies wollen oder nicht. Auf veränderte Verhältnisse braucht es entsprechende Reaktionen, unter anderem im öffentlichen Raum. SIP, die ein Bindeglied zwischen Polizei und aufsuchender Sozialarbeit ist und weder die eine noch die andere ersetzen kann, ist eine dieser Reaktionen, eine unter vielen anderen. Durch ihre Präsenz und durch Beziehungsarbeit kann die SIP entstehende Konflikte verhindern oder entschärfen. Dieser positive und ressourcenorientierte Ansatz der SIP ist für einen grossen Teil der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen eine unbestrittene, sinn- und wirkungsvolle Antwort auf bestehende Probleme. Sie wird deshalb auf den vorliegenden B+A eintreten und grossmehrheitlich die definitive Einführung von SIP unterstützen. Jene, die eine andere Haltung haben, werden diese erläutern.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Möglichkeit, die SIP zu begleiten – das ermöglichte eine objektivere Beurteilung dieser Arbeit. Sie war beeindruckt von der unkomplizierten, höflichen und freundlichen Art der SIP-Mitarbeitenden, mit den Leuten auf der Strasse ins Gespräch zu kommen und Probleme anzusprechen und eben auch wirklich zu lösen. Die Fraktion hat aber auch kritische Bemerkungen zum B+A:

Zielgruppe, heisst es, seien Jugendliche und Randständige. Das sieht die G/JG-Fraktion anders: Es geht um die Probleme und das Sicherheitsgefühl der ganzen Bevölkerung. Häufig fühlen sich Leute bedroht, ohne dass es einen wirklichen Anlass dazu gibt; dem kann die SIP durch ihre Präsenz vorbeugend entgegenwirken. Das Profil von SIP ist zu wenig klar gefasst. Die Aufgaben der einzelnen Stellen im öffentlichen Raum müssen klar definiert und gut vernetzt sein; auch das wird zu wenig klar. Qualität und Quantität der Ausbildung war im B+A nicht ersichtlich. Die Fraktion dankt für die nachgelieferten Unterlagen und begrüsst eine sorgfältige Einführung in diese sehr anspruchsvolle Arbeit, insbesondere auch die geplanten Elementen-

te. Sie hat nämlich den Eindruck, die viereinhalb Tage theoretische Einführung seien zu wenig. Sie müssten mit interkultureller Kommunikation und Krisenintervention ergänzt werden, aber das sind Details. Die Frage der Unterstellung kann unterschiedlich beantwortet werden, weil die SIP als Bindeglied Sicherheits- und soziale Aufgaben wahrnimmt; das zu trennen ist ja auch schwierig. Meistens ist beides involviert. In Zürich ist die SIP der Sozialdirektion unterstellt. Eine vertiefte Diskussion zu dieser Frage würde die G/JG-Fraktion begrüßen. Um diesen Kritikpunkten etwas zu entgegnen und im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abschaffung oder Erneuerung der Quartierpolizei hat auch die G/JG-Fraktion einen Vorstoss eingereicht: „SIP weiterentwickeln – Sicherheit Intervention Prävention für alle“. Sie hofft, dass die SIP in dem Sinne eben die Sachen in den Quartieren übernehmen kann, welche die polizeilichen Aufgaben nicht ermöglichen. Die Fraktion wird noch einen weiteren Vorstoss einreichen, um zu erreichen, dass klar ist, wer was macht und wer wofür zuständig ist. Aus internationalen Erfahrungen mit Peace Watch, einer Organisation zur Verhinderung gewalttätiger Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten, weiss man, wie viel mit reiner Präsenz und Beobachtung möglich ist. Die G/JG-Fraktion meint, dass die friedlichen Möglichkeiten, welche eine SIP bietet, genutzt werden sollten. Sie wünscht eine Stadt, in der man gerne lebt, weil ein friedlicher Umgang miteinander gepflegt wird.

Yves Holenweger: Weil die Sicherheitslage der Stadt Luzern katastrophal gewesen und ausser Kontrolle geraten ist, kam man irgendwann mal auf die Idee, man könnte eine SIP einführen. Unterdessen ist es aber noch katastrophaler und noch schlimmer geworden. Die Berichte in der Presse über Gewalttätigkeiten haben zugenommen: Personen sind abgeschlagen und von Jugendlichen misshandelt worden. Die Berichte in der Presse haben zugenommen, dass Jugendliche von mehr als einer Person angegriffen, gewalttätig zusammengeschlagen wurden und schlichtweg im Spital landeten. Solche Berichte könnte der Sprechende hier massenhaft zitieren. Es ist einfach ein Fakt, dass die Sicherheitslage in der Stadt Luzern nicht mehr dem entspricht, was sie schon lange nicht mehr ist. Man hat eine missliche Drogenpolitik, wo man einfach immer zugeschaut hat. Man hat die Randständigen immer gefördert und gefördert, und es ist ja lustig, die anderen haben immer gesagt, ja, das Problem hat die Stadt Luzern, aber wenn es dann in Kriens oben ist, kommt man endlich zur Einsicht, dass es so nicht mehr weiter gehen kann. Im Bericht wird auch offen zugegeben, dass man in Luzern Rambazamba machen kann und es sehr viele Jugendliche gibt, die extra deswegen nach Luzern kommen.

Der Bericht von Ernst Basler + Partner ist auch nicht repräsentativ in Bezug auf die Befragung: 44 Personen haben keine Repräsentanz; die Grundgesamtheit ist viel zu klein. Die Mehrheit der von Ernst Basler + Partner angefragten Personen sind erstens auch Subventionsbezüger, zweitens Personen im Anstellungsverhältnis, drittens Unternehmungen, die von der Stadt Aufträge erhalten oder viertens in Abhängigkeitsverhältnis zur Stadt, siehe Quartiervereine und andere Organisationen. Also alles Personen, die irgendwie im engeren Sinne vom Fressnapf der Stadt Luzern abhängig sind. Diesbezüglich ist auch nicht weiter verwunderlich, dass die Eindrücke von Ernst Basler + Partner folgende sind: „SIP ist auf gleicher Ebene wie Jugendliche - zu wenig Respekt.“ Oder es wird in diesem Bericht festgestellt: „Littering ist ein

Problem, das SIP kaum in Griff bekommen kann; eine ausreichende Sensibilisierung kann SIP nicht vornehmen.“ Es erstaunt dazu nicht weiter, dass im B+A Litteringbekämpfung als Ziel von SIP entfallen ist, Zitat aus dem B+A: „Litteringbekämpfung ist kein Ziel von SIP.“ Da sieht man einmal, wie man mit Zielen umgeht. Weil man einfach sieht, dass SIP untauglich ist, und man sieht, dass ein Ziel ganz klar nicht erreicht werden kann, lässt man es einfach fallen. Es heisst dann, SIP ist ja doch noch gut für andere Sachen. Interessante Aussagen gibt es in der Mitarbeiterbefragung im Bericht von Ernst Basler + Partner (Seite 19): „Wo auf Missstände nur reagiert werden kann, Littering, Hundekot, wird der eigene Einfluss hingegen nicht als sehr gross angesehen.“ Es ist auch nicht weiter verwunderlich, dass die Aussagen von Ernst Basler + Partner und die Aussagen in den Charts nicht übereinstimmen. Diesbezüglich ist zu erwähnen die Sensibilisierung von Jugendlichen und Randständigen; die Aussagen sind nicht übereinstimmend. Diesbezüglich ist der Bericht von Ernst Basler + Partner mangelhaft. Interessante Aussagen hat es auch im B+A: (Seite 11) „Problematisch sind jedoch die Personen, die von ausserhalb nach Luzern kommen, um hier ihre Freizeit zu verbringen. Sie können durch SIP nur sehr schwer sensibilisiert werden.“ Und da erstaunt es doch schon sehr, wenn es von Christoph Brun heisst, man müsse eine Organisation haben für Personen, die von ausserhalb kämen. Das hat er vorher gesagt. Es ist auch lustig, was die zukünftigen Einsatzgebiete von SIP so alles sein sollen: Im B+A Seiten 12 und 13 wird dies aufgeführt. Generelle Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum oder - da wird es noch lustiger - Bekämpfungen von kriminellen Handlungen. Wie man dies machen will, möchte der Sprechende dann von der Sicherheitsdirektion wissen. Oder Kampf gegen Sachbeschädigung. Wie ein zahnlöser Sozialtiger dies anpacken soll, nimmt den Sprechenden Wunder; das ist schlichtweg nicht umsetzbar. Es sind Illusionen, wenn man meint, mit Sozialarbeit könne man solche Leute in den Griff bekommen. Neu ist auch gemäss Zitat: „Die SIP-Mitarbeitenden werden deshalb künftig verstärkt den Kontakt zu alkoholisierten Jugendlichen suchen und diese über die Folgen ihres Handelns, aber auch über mögliche Beratungs- und Hilfsstellen orientieren.“ Den Sprechenden nimmt Wunder, wie ein SIP-Mitarbeiter mit einer betrunkenen Person oder einer Person, die in stark angetrunkenem Zustand ist, wie diese noch aufnahmefähig sein und sich auf irgendein normales Gespräch einlassen soll. Das ist schlicht nicht möglich. Man muss die Realitäten erkennen und einsehen, dass so etwas erst wieder möglich ist, wenn diese Person ausgenüchtert ist und der Alkoholzustand auf einigermaßen einem normalen Pegel ist. Das zeigt dem Sprechenden auch, dass diese Leute wahrscheinlich nie im Militär gewesen sind - heute sind ja alle Militärverweigerer. Aber jene, die im Militär gewesen sind, wissen, dass Personen, die angetrunken sind, schlicht nicht aufnahmefähig sind. Man kann jetzt schon lachen, aber die meisten gehen ja heute nicht mehr ins Militär. Die SIP hat keine Strategie und die Einsatzdoktrin ist nicht ersichtlich. Diesbezüglich ist auch zu erwähnen, dass es sehr viele Personen gibt, wohl auch in bürgerlichen Kreisen der FDP, die meinen, aus der SIP könne man eine Pseudohilfspolizei machen, um irgendwie den Wegweisungsartikel und Sofortbussen durchzusetzen. All diese möchte der Sprechende nur warnen: SIP wird das nie durchsetzen; das ist eine absolute Illusion. In der Samstagnacht vom 24. auf den 25. Mai hatte der Sprechende Gelegenheit, mit der SIP unterwegs zu sein. Es war schlimmer, als er sich das vorgestellt hatte und je hätte erdenken

können. Es war eine schöne Samstagnacht, und er war von 22.00 bis 03.30 Uhr mit der SIP unterwegs. Er war die einzige Person, die zu dieser späten nächtlichen Zeit unterwegs war; er hat sich diesbezüglich erkundigt. Das Wetter war wie gesagt gut und es waren sehr viele Personen auf den Strassen und Plätzen. Gestartet wurde um 22 Uhr bei der Kantonalbank, dann ging man auf den Bahnhofplatz. Dort hat die SIP Leute aufgefordert, die Büchsen nicht auf den Boden zu werfen; man solle diese doch entsorgen. Irgendwann wurden sie dann aufgehoben nach langen Diskussionen, aber nachdem die SIP sich abgewendet hatte, sind sie auch schnell wieder fortgeflogen. Auf dem Europaplatz hat SIP sehr viele Jugendliche angetroffen, die bekifft oder betrunken waren. Denen hat sie versucht Müllsäcke anzudrehen, damit sie ihren Müll entsorgen. Jene, die Müllsäcke nahmen, waren meist Teenager (Mädchen). Junge männliche Jugendliche haben die Müllsäcke praktisch nicht entgegengenommen. Die Müllsäcke wurden auch mit mehr oder weniger Widerwillen entgegengenommen. Viele sagten, das interessiere sie nicht, sie bezahlen ja Steuern, also können sie den Abfall liegen lassen wo sie wollen. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass etwa 20 Prozent der Jugendlichen unter 16 waren und massiv Alkohol konsumierten.

Vor der Seebar hat dann die SIP mit Jugendlichen diskutiert, die zwei Fässchen Heineken-Bier und mehrere Flaschen Hochprozentiges bei sich hatten. Zur gleichen Zeit, als die SIP ein Diskussionsnächchen führte, wurde 70 m weiter vorne eine Person zusammengeschlagen von vier Jugendlichen; die Sanität musste kommen und der Jugendliche musste mit Verdacht auf schwere Rückenverletzungen ins Spital eingeliefert werden. Die SIP hatte null Wirkung, als sie an Ort war; die Personen haben sich trotzdem motiviert gefühlt, jemanden zusammenzuschlagen und diese Person spitalreif zu schlagen. Das alles geschah 15 m vor der Inseli-Bar; auch diese hat diesbezüglich den Beweis angetreten, dass sie unbrauchbar ist. Alle haben zugeschaut, es hat null Wirkung gehabt.

Es ging weiter: Am Ende des Inseliparks traf die SIP eine 15-jährige Betrunkene aus dem Kanton Baselland an. Der Kopf dieser Person „bambelte“ wie bei einer Puppe. Der Sprechende sagte der SIP, sie solle doch den Notfall holen, also die 144. Nach etwa 15 Minuten fand dann SIP einmal, es wäre schon besser, man würde sie in die Permanence hinunterbringen. Zwei Jugendliche haben sie dann in die Permanence hinuntergetragen - wie gesagt: der Kopf „bambelte“ wie eine Puppe oder besser gesagt - man könnte auch sagen wie bei einer Leiche. Nach kaum zwei Minuten in der Permanence kam schon der nächste: ein Jugendlicher, dem Pfefferspray in die Augen gespritzt worden war. Dieser sah nichts mehr; er musste geführt werden. Er wurde dann weiterverwiesen an eine andere medizinische Stelle. Die SIP wartete dann, bis die Eltern vom Kanton Baselland (von Liestal) kamen, dann wurde ein Gespräch geführt usw. Anschliessend ist der Sprechende mit der SIP einen Kaffee trinken gegangen. Zu erwähnen ist hier noch, dass vorher, als die SIP auf dem Europaplatz war, ein Jugendlicher gekommen war und zeigte, dass er einen Pfefferspray dabei hat. Jetzt braucht man nur noch 1:1 zusammenzuzählen und man weiss, wo der Hase läuft. Das ist die Realität. SIP hat null Wirkung, im Gegenteil, man findet es ja noch geil, zuerst sich bei der SIP zu proklamieren und zu zeigen, dass man Pfefferspray hat, nachher setzt man ihn ein.

Der Sprechende hat an diesem Abend den Teamchef angesprochen und gesagt, die SIP werde ja eigentlich nur ausgelacht. Das ist ja die Realität. Wenn die SIP ein Gespräch mit Jugendli-

chen führt, dann reden die schon, aber rundherum lachen sie. Und wenn die SIP weiter geht, dann lacht auch der, mit dem sie vorher ein Gespräch geführt haben. Herr K. - der volle Name soll hier nicht gesagt werden - sagte dann: „Die Jugendlichen lachen ja nicht über mich, sondern nur über meine Institution, bei der ich arbeite, und drum ist mir das eigentlich gleich.“ Schlussfolgerungen: eine Dienstabteilung der Sicherheitsdirektion, die keine Kompetenzen hat, die kein Gewaltmonopol verkörpert, wo sich öffentlich Jugendliche betrinken können, wo Jugendliche kiffen, von anderen Personen spitalreif geschlagen werden, wo anderen Leuten Pfefferspray in die Augen gespritzt wird - und das Schlimmste, über die man auf der Strasse lacht, hat keine Daseinsberechtigung. Aus diesem Grund **beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten** und den definitiven Abbruch des SIP-Betrugs. In diesem Sinne hält sie auch an der Motion 340 fest.

Viktor Rüegg: Zunächst eine Vorbemerkung: Bei dieser Vorlage liegt wiederum ein Bericht der Firma Ernst Basler + Partner bei. Diese Berichte häufen sich in letzter Zeit auffälligerweise. Sie sind wohl eine Art Lieblingskind des Stadtrates, weil sie regelmässig die Meinung und die Haltung des Stadtrates bestätigen. Dem Sprechenden hängen sie langsam zum Hals heraus; sie sind eher langweilig, weil sie eigentlich nie nach Alternative suchen und auch nie Alternativen evaluieren. Er bittet daher den Stadtrat, das nächste Mal zur Abwechslung eine andere Expertisen-Unternehmung mit solchen Abklärungen zu beauftragen.

Zur Sache selber: Das Provisorium der SIP aus dem Jahr 2005 hat der Sprechende damals entschieden abgelehnt und er ist auch nach dem Studium der Akten jetzt nicht zu einem anderen Entschluss gekommen; er sagt immer noch klar Nein. Die SIP ist ein Abbild gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, vor allem der fehlenden Freiräume in dieser Stadt bzw. von viel zu hohen Nutzungskonflikten; sie ist ein Abbild von Erziehungs- und Schulungsmängeln, weil die Jugend ohne klare Grenzsetzungen erzogen und geschult wird, und sie ist auch ein Abbild von Lebensinnkrise in einer anonymen, fremdbestimmten globalen Wirtschaftswelt. SIP behebt diese politischen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen nicht, sondern pflastert sie eigentlich zu; sie ist typische, reine Symptombekämpfung, wie dies auch schon gesagt wurde. Dazu kommt, dass die SIP in der Form, wie sie heute ausgeführt wird, die Eigenverantwortung der Menschen schwächt. Jugendliche oder Randständige sollen sich nicht mehr selber Grenzen setzen, sondern sie werden von staatlich bestellten und besoldeten Anstands-Wauwau geführt und begleitet. Das ist nicht vereinbar mit dem Bild eines freien, selbstverantwortlichen Menschen. Solche aber würde es brauchen, insbesondere in einer funktionierenden Demokratie, denn das sind Leute, die nachher auch selber abstimmen und wählen gehen, und wenn diese nicht einmal in der Lage sind, in der Öffentlichkeit geradeaus zu laufen, ohne dass ein Anstands-Wauwau daneben steht, stimmt vieles auch demokratisch gesehen nicht.

Es kommt dazu, dass mit der SIP eigentlich eine neue staatlich akzeptierte Zwischenstufe entsteht zwischen Eigenverantwortung der Bürger einerseits und unerlaubtem strafbarem Verhalten andererseits. Daraus ergeben sich rechtliche Probleme: Die gleichen Grenzüberschreitungen von Jugendlichen sind vor der SIP straflos – da schaut der staatliche SIP-Betreuer zu, den es ist nicht seine Aufgabe und er ist auch gar nicht kompetent dazu einzuschreiten –, und

wenn der Jugendliche das Pech hat, die gleiche Grenzüberschreitung vor der Polizei zu begehen, wird er bestraft – die Polizei muss einschreiten und strafen. Auf diese Art und Weise wird der Staat unglaublich, weil das gleiche Verhalten mit unterschiedlichen Ellen und unterschiedlichen Konsequenzen misst und sanktioniert. Der Sprechende plädiert für einen Einheitstarif für alle Bürger, das heisst Gleichbehandlung durch ausschliesslich polizeiliche Sicherheit. Mit dem SIP-Kredit könnten rund 6 Quartierpolizisten finanziert werden und diese könnten dann auch vermehrt im Zentrum und abends eingesetzt werden, müssten also nicht um 17 Uhr heimgehen, sondern könnten beispielsweise auch nachts um 12 Uhr unterwegs sein. Darum lehnt der Sprechende den vorliegenden B+A klar ab.

Dorothee Kipfer: Was Yves Holenweger geschildert hat, zeigt doch gerade, wie notwendig die SIP ist und warum sie nicht der Sozialdirektion unterstellt sein soll. Jetzt ist der Zeitpunkt, gegen unerwünschte Interventionen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern einzustehen, ohne gleich die Polizei beanspruchen zu müssen. SIP wirkt präventiv, wie es schon gesagt wurde, genauso wie ein Hausmittel, das vor dem Arztbesuch steht. Eine Vernetzung zwischen Sozialdiensten, Securitas, Videoüberwachung, SIP und Polizei scheint sinnvoll. Die SIP ist ein wichtiges Glied in dem feinen Räderwerk der öffentlichen Sicherheit. Aber es ist klar, dass starkes Gewicht gelegt werden muss auf Schulung und die neue Zielformulierung, weil man ja jetzt weiss, dass in den Quartieren nicht unbedingt die Polizei an vorderster Front sein muss. Es wurde gesagt: Was will man bei „verladenen“ oder betrunkenen Jugendlichen ausrichten. Es gibt auch an anderen Orten in der Gesellschaft emotional erhitzte Menschen, und da gibt es Schulung, wie man eingreifen kann. Es ist ja bekannt, dass die Sprechende in der Altersarbeit tätig ist. Sie glaubt, dass man alles lernen kann und dass die SIP für die Sicherheit und die Wahrung eines normalen Alltags auch in Luzern möglich wäre. Sie sieht nicht so schwarz und hat sich denn auch nicht schwarz gekleidet.

Alice Heijman: Yves Holenweger hat die Zustände drastisch geschildert. Es gibt in diesem Rat drei verschiedene Meinungen: Es gibt jene, die es ganz schlimm finden, aber wohl nicht viel dagegen tun wollen; es gibt jene, die ein neues Konzept wollen; und es gibt jene, die SIP wollen. Dass die polizeilichen Aufgaben andere sind und sie deshalb nicht jene der SIP übernehmen kann, hat Christoph Brun bereits erläutert. Die Polizei ist personell schlicht nicht in der Lage, sich um das Littering zu kümmern, selbst wenn es noch ein entsprechendes Gesetz gäbe. Und dass die Securitas, die auch genannt wurde, die Probleme lösen könnte, ist zu bezweifeln, denn diese Leute sind wohl nicht wirklich genug geschult und genug Kompetenzen hätten sie auch nicht. Es gibt Stimmen, die nach einem anderen Konzept rufen, bisher allerdings war nichts zu hören darüber, wie dieses neue Konzept aussehen soll; das müsste zuerst erarbeitet werden. Die Sprechende hat wenig Fantasie, was das sein könnte. Genannt wurde auch die Sozialarbeit. Selbstverständlich könnte die Sozialarbeit als aufsuchende Gassenarbeit diese Aufgaben übernehmen, aber auch das braucht ein Konzept und kostet Geld. Das würde wohl nicht billiger. Und eine aufsuchende Gassenarbeit gibt es zurzeit in Luzern nicht; sie müsste zuerst installiert werden. Die SIP hat ein Konzept, und zwar ein gutes, weshalb also nicht einfach dieses nehmen, um die Problem zu lösen, wie sie Yves Holenweger geschildert

hat.

Christoph Brun: Er ist zwar schon 50 gewesen, weiss aber trotzdem noch, was er gesagt und geschrieben hat. Er hat nicht, wie Yves Holenweger behauptete, gesagt, es brauche für Leute, die von ausserhalb von Luzern kommen, eine neue Organisation, sondern: Luzern hat ein Problem im öffentlichen Raum zu lösen, das verursacht wird von Personen, die zu 60 Prozent nicht aus der Stadt kommen. Die Bewohner und Bürger der Stadt erwarten aber, dass dieses Problem irgendwie gelöst wird. Und es hat niemand gesagt, man müsse diese Leute deportieren. Also wird die Stadt als Ausgehzentrum einer ganzen Region weiterhin gewisse Belastungen im öffentlichen Raum haben, und die Bürger erwarten, dass die Stadt etwas unternimmt. Bei Facts sollte Yves Holenweger etwas vorsichtig sein. Erstens ist bei ihm „katastrophal“ etwas anderes, als was der Sprechende darunter versteht. Studiert man die Statistik Seite 10 im vorliegenden B+A, wird man feststellen, dass sich die Lage 2007 nicht so extrem nach oben bewegt hat, wie Yves Holenweger das angekündigt hat, sondern ist im Gegenteil gegenüber 2006 zurückgegangen. Interessant ist auch, dass Yves Holenweger immer weiss, was die FDP tun muss und was sie denkt...

Zurück zur eindrücklichen Schilderung der Patrouille. Diese zeigt und bestätigt eigentlich, dass es in der Stadt ein Problem im öffentlichen Raum gibt. Und sie zeigt auch, dass SIP eine Organisation ist, die keine polizeilichen, hoheitlichen Kompetenzen hat, was auch nie gesagt wurde. Wenn man jetzt so tut, als ob man mit der SIP eine Organisation hätte, die nebenbei etwas Hilfssheriff spielen könnte: Dem ist nicht so. Da ist zu unterscheiden. Das Problem ist bekannt, es muss etwas getan werden und es wird ein Projekt vorgelegt, wie es angegangen werden soll. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Verbesserungsvorschläge und das Potenzial in Bezug auf die Organisation, die Ausbildung und den Einsatz umgesetzt werden, damit das Profil von SIP geschärft und in der Bevölkerung auch besser bekannt ist, damit es nicht immer lächerlich gemacht wird. Solange es keine Alternativen gibt – bisher ist keine präsentiert worden; die Securitas stundenweise zu engagieren würde 65 Franken pro Stunde kosten, und wenn man so das ganze Jahr abdecken würde, würde man nicht billiger fahren –, hält der Sprechende daran fest: Er wird der SIP zustimmen.

Christa Stocker Odermatt stellt fest, dass ganz verschiedene Wahrnehmungen im Raum stehen, was die SIP leisten kann und was nicht, wie schlimm es in dieser Stadt bestellt ist bezüglich Sicherheit oder eben nicht. Wenn Yves Holenweger einen Text liest, dann liest er nicht dasselbe wie die Sprechende. Konkret: Yves Holenweger sagte, SIP könne keinen Respekt bei Jugendlichen erzeugen; das stehe so im Bericht. Diese Aussage stimmt so nicht. Wirklich im Bericht steht dies: „Vor allem im Kontakt mit Jugendlichen machte es *manchmal* den Eindruck, als würde SIP sich zu sehr auf eine Ebene mit den Jugendlichen begeben und damit auch den Respekt verlieren.“ Und oben im gleichen Text steht: „Hartes Durchgreifen und repressives Verhalten führt laut Aussage von SIP nicht zum Erfolg.“ Die Strategie hat also einen Erfahrungshintergrund. Es ist aber überhaupt nicht das, was Yves Holenweger sagte, es stehe im Bericht. Die Wahrnehmungen sind verschieden. Die Analyse der gesellschaftliche Veränderungen von Viktor Rüegg kann die Sprechende in weiten Teilen nachvollziehen und

unterstützt sie auch, aber sie zieht andere Schlussfolgerungen daraus. Früher wurden die Regeln in der Gesellschaft mehr oder weniger verbindlich eingehalten; man sagte zueinander, wenn sich etwas nicht „gehörte“. In der heutigen individualisierten Welt, wo dies fast nicht mehr vorkommt, hat die SIP im Grunde diese Funktion: Sie vermittelt auf sehr konziliante, angenehme Art die gesellschaftlichen Regeln, die einzuhalten im Umgang miteinander zu erwarten wäre, wobei auch Beziehungsarbeit dahinter steckt. Beziehungsarbeit kann, dies speziell an die Adresse von Yves Holenweger, auch bei renitenten, schwer erziehbaren Jugendlichen helfen, dass sie nach einer gewissen Zeit ihr Verhalten verändern. Das kommt nicht plötzlich, sondern ist ein längerer Prozess. Die SIP ist noch relativ jung, noch nicht sehr lange an der Arbeit, und sie hat ein hohes Entwicklungspotenzial. Sie muss sich weiterentwickeln und verändern, damit sie die Aufgaben gut wahrnehmen kann. Die gesellschaftlichen Regeln betreffen alle Leute, auch jene über 50, nicht nur die Jugendlichen und die Randständigen. Da sieht die G/JG-Fraktion die SIP als Bindeglied zwischen dem sozialen und dem sicherheitstechnischen Auftrag; letzterer ist dann eher bei der Polizei zu sehen.

Hans Stutz gehört zu jenen in der G/JG-Fraktion, die zur SIP Ja sagen, aber nicht zum vorgeschlagenen Projekt. Denn vieles müsste anders geregelt sein, damit die SIP angenommen werden kann. Er ist also grundsätzlich für eine SIP, aber nicht für den skizzierten Weg. Doch zunächst eine kleine „Quellenkritik“: Auch hier liegt ein Bericht der Firma Ernst Basler + Partner vor – nicht der erste, der heute diskutiert wird (dieser erste war gut). Der hier vorliegende ist allerdings miserabel, und zwar unter anderem auch deshalb, weil zu wenig Kredit zur Verfügung gestellt wurde, nämlich nur 10'000 Franken. An einem Beispiel soll gezeigt werden, wie schlecht dieser Bericht rein methodologisch ist; das hat aber leider Auswirkungen auf den Inhalt, der vermittelt wird. Auf Seite 14 steht zur Frage, ob die SIP in Zukunft weitergeführt werden soll: „Das Votum der Befragten für eine Fortführung des SIP-Programms ist eindeutig: 2006 waren es schon über 80 %, 2007 sind es 90 %, die sich für eine Fortführung aussprechen.“ Befragt wurden 44 Personen. Haben nun 40 Ja gesagt zur Weiterführung? Nein. Es haben nur 28 geantwortet, von diesen haben 7 keine Meinung geäußert und 19 von den 44 haben für eine Weiterführung der SIP votiert. In diesem Bericht steht 90 %, tatsächlich waren es 43, % der Befragten. Es ist schon eigenartig, wenn jene, die keine Meinung äussern, herausgenommen werden, um dieses sehr geschönte Bild zu erreichen. Soviel zu diesem Bericht; der Kredit war wohl doch zu klein, um einen vernünftigen Bericht erwarten zu können. Der Sprechende ist der Meinung, dass SIP in dieser Form nicht weitergeführt bzw. dass ein anderes Projekt ausgearbeitet werden soll. Viktor Rüegg hat einen Aspekt vergessen: Es ist klar, dass es heute im öffentlichen Raum eine Vielfalt von störenden Aktionen und Äusserungen gibt. Ein Teil dieser ist aber nicht strafbar. Es ist auch für einen Siebzehnjährigen nicht strafbar, betrunken auf einer Bank zu sitzen. Das mag störend sein, ist aber nicht strafbar. Es ist auch nicht strafbar, nachts in einer Gruppe auf einem Platz um eine Kerze zu sitzen, solange man nicht viel Lärm macht. Das mag gewisse Leute stören, ist aber nicht strafbar. Das heisst, mit der Polizei könnte man da gar nichts erreichen; ohne strafbare Handlung hat sie keine Möglichkeit zur Intervention. Das gilt natürlich auch im Zusammenhang mit Littering; da soll jetzt ein Gesetzesartikel geschaffen werden. Allerdings sollte da prophylaktisch und

freiheitlich gedacht werden, dass die Strukturen verändert werden und nicht versucht wird, durch Interventionen Verhaltensänderungen zu erreichen. Also z. B. Pfandlösungen einführen, die Polizeistunde verlängern oder mehr Nachtbusse führen, damit diejenigen, die heimkehren, nicht lange auf dem Bahnhofplatz bleiben müssen, sondern schneller auf den Bus gehen und schneller zuhause sind und schlafen. Es gibt also einen Bereich, der zwar geregelt werden muss, aber häufig kann die Polizei gar nicht intervenieren.

Das vorgeschlagene Projekt hat für den Sprechenden aber zu stark den Charakter von SIP als Hilfspolizisten. Das geht bis dahin, dass auch Identitäten festgestellt werden sollen, obwohl man die Befugnis dazu nicht hat, aber das ist angedacht worden. Da zeigt sich, insgesamt will man eine SIP machen, die in Richtung Hilfspolizisten geht und nicht Richtung Sozialarbeit. Es gibt keine Schnittstelle zur aufsuchenden Gassenarbeit, die dringend geschaffen werden sollte, und durch Rückweisung bzw. Ablehnung kann der Druck entstehen, dass ein Konzept entsteht, das aufsuchende Gassenarbeit enthält, Strassenarbeit und allenfalls auch noch Quartiersversorgung, die ja auch über 24 Stunden gehen soll. Hinzu kommt, dass die SIP, wie sie jetzt ist, in der Ausbildungsphase ungenügend organisiert ist und das auch weiterhin sein soll. Und als dritten Punkt sollte die SIP nicht der Sicherheits-, sondern der Sozialdirektion unterstellt sein.

Thomas Gmür: Die Darstellung von Yves Holenweger zeigt vor allem eines: Es muss etwas getan werden. Vor Jahren hat dieses Parlament gesagt, in diesem Bereich sei die SIP das richtige Gefäss; die CVP-Fraktion bezweifelt dies. Sie ist der Meinung, gerade für diese Probleme, wie sie Yves Holenweger aufgezeigt hat, braucht es die Polizei. Das sind vorwiegend Aufgaben, die von der Polizei ausgeführt werden müssen. In diesem Punkt widerspricht der Sprechende vehement Alice Heijman, wenn sie sagt, die Polizei hätte keine Ressourcen. Wenn die Polizei hier die Ressourcen nicht hat, dann hat sie kapituliert, und wenn die Polizei kapituliert, dann ist dies das Ende des Rechtsstaates Schweiz und das Ende des Rechtsstaates Luzern. Deshalb: Hier braucht es die Polizei, und den sozialen Aspekt, den Yves Holenweger auch schildert, aber weniger ernst genommen hat, möchte die CVP-Fraktion in der Sozialdirektion angesiedelt haben. Sie bittet deshalb den Stadtrat, dass er Alternativen aufzeigt, um genau diese Probleme, wie sie im öffentlichen Raum auch weiterhin aufscheinen werden, wie er mit Personen, die im Sozialbereich aktiv sind, diese lösen möchte. Yves Holenweger sagte noch, bei der Umfrage seien nur Leute befragt worden, die vom Staat abhängig oder sonstige Schmarotzer seien. Nun ist nicht klar, als was er Dr. Walter Häcki bezeichnet, ob er auch ein sozialer Schmarotzer oder etwas in dieser Art ist. Da ist er eine Antwort schuldig.

Yves Holenweger: Christoph Brun sagte, 60 Prozent der Jugendlichen kämen von ausserhalb und darum brauche es jetzt die SIP. Doch, das hat er gesagt. Es sei nochmals aus dem B+A Seite 11 zitiert: „Problematisch sind jedoch die Personen, die von ausserhalb nach Luzern kommen, um dort ihre Freizeit zu verbringen. Sie können durch SIP nur sehr schwer sensibilisiert werden.“ Damit ist das Thema erledigt. Diese Personen können nicht erreicht werden, und der Sprechende hat vom 24. auf den 25. Mai selber gesehen, wie das dort abläuft. Christoph Brun soll selber hingehen und sich vergewissern. Der Sprechende hat gesehen, dass SIP

keine Probleme lösen kann; er hat gesehen, dass SIP – die Jugendlichen oder Personen, die auf dem Inseli, dem Europaplatz oder dem Bahnhofplatz sind, reden schon mit der SIP, das ist nicht das Problem, aber wenn diese weggeht, wird sie ausgelacht. Und wenn sie mit einzelnen Leuten spricht, lachen die rundum. Man braucht nur 30 Meter weiter weg zu stehen, was der Sprechende selber ja gemacht hat, und dann sieht man, wie das abläuft.

Dorothee Kipfer und Alice Heijman, die sagten die SIP würde präventiv wirken, können diese Aussage dann vielleicht einmal machen, wenn sie im Spital liegen. Jeder Jugendliche, jede Person, die zusammengeschlagen wird und schwerwiegend verletzt wird, ist eine zu viel. Wenn so etwas in Luzern auf der Strasse geschieht, kann man nicht mehr nur mit etwas Reden weitermachen. Das sind Personen, die bewusst die Provokation suchen, die bewusst den Kick brauchen, andere zu schlagen, die bewusst jemanden nicht nur „herunterschlagen“, wie es früher war – wenn es eine Schlägerei gab und einer am Boden lag, war Ruhe; heute geht es weiter; da fängt es erst an. Das ist heute das Problem, und gegen solche Personen ist Reden die falsche Methodik. Das geht nicht anders, da muss man mit den entsprechenden rechtsstaatlichen Mitteln dahinter. 70 Meter neben dem SIP-Standort ist diese Person „abgeschlagen“ worden; der Sprechende stand daneben. Die SIP redete etwas mit den Jugendlichen, aber diese fanden es ja lustig, jemanden herunterzuschlagen. Sie gingen zu viert auf einen los. Von jenen, die herumstanden, hat keiner etwas gemacht, niemand, nichts null. Es ist schlichtweg einfach lustig, entsprechende Attacken zu führen. Wenn ein Polizeiwagen dort gestanden und eine Dreierpatrouille von Polizisten in diesem Problembereich Personenkontrollen durchgeführt hätte, wäre das nicht passiert, dann hätten die sich nicht getraut. Dann wären sie verreist und wären auf ganz andere Gedanken gekommen. Bei renitenten Jugendlichen, die so aktiv sind, gibt es einfach nur eine Methodik; das ist die Sprache, die sie verstehen. Und etwas reden miteinander ist die falsche Sprache mit diesen Personen.

Die Kritik von Hans Stutz am Bericht von Ernst Basler + Partner ist natürlich richtig. Der Sprechende hat vorher schon darauf hingewiesen; die Aussagen sind schon aufgrund der Anzahl Befragter zu wenig aussagekräftig; das kann nicht repräsentativ sein. Zu den betrunkenen Jugendlichen noch etwas, was der Sprechende vorher nicht sagte: Es sind viele betrunkene Jugendliche dort, die unter 16 sind. Die sagen der SIP, wenn sie gefragt werden wie alt sie sind, offiziell, wir sind 13 oder 14, aber wie ein Loch besoffen. Sie haben vor der SIP weitergetrunken; das hat die gar nicht interessiert. Was will die SIP machen? Nichts! Einer hat es sogar noch cleverer gemacht, er hat einen Krankenkassenausweis gehabt, dann war er plötzlich 18. Aber es war offensichtlich, dass er niemals 18 war; er war ein richtiges Kind. Das ist die Realität und der Sprechende empfiehlt, einmal mit der SIP mitzugehen, damit man sieht, wie das läuft.

Katharina Hubacher möchte noch einmal begründen, warum es notwendig ist, dass die Stadt eine Institution hat, die eingreift und präsent ist. Alle haben ja die Wandlung des Konsumverhaltens in den letzten Jahren miterlebt. Vor ein paar Jahren haben die Läden am Samstagabend irgendwann geschlossen, und dann konnte man nicht mehr einkaufen. Jetzt ist es anders: Jetzt gehen alle einkaufen bis am Morgen früh, gehen an Partys (die Sprechende nicht mehr so, aber viele Jugendliche, junge Erwachsene und auch Erwachsene), diese beginnen um

10 oder 12 Uhr. Solche Angebote werden gefördert und die Wirtschaft hat sich darauf spezialisiert, solche Angebote zu machen. Das sind die Ursachen dafür, dass jetzt Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene während der ganzen Nacht auf den Strassen und Plätzen sind. Da muss man realistisch sein und feststellen, dass es für gewisse Problemlagen für diese Zeit eben neue Lösungen braucht. Es gibt einerseits die Polizei, die für alle strafbaren Handlungen zuständig ist, und die SIP, die dazwischen steht und versucht, die verschiedenen Gruppierungen so zu „managen“, dass sie einigermaßen friedlich miteinander umgehen. Es wurde reagiert mit Nachtbus, mit Aufhebung der Polizeistunde, und jetzt muss auch auf diesem Gebiet mit einer Antwort reagiert werden. Es ist eine Realität, dass im Moment so gelegt wird, und deshalb plädiert die Sprechende dafür, der SIP zuzustimmen, auch damit sie sich weiterentwickelt, wie das die G/JG-Fraktion auch will; es gibt noch einiges an Arbeit zu tun; die momentane Version der SIP ist noch nicht die letzte.

René Kuhn: Seit 2005 ist die SIP im Versuchsbetrieb. Schon damals hat sich die SVP-Fraktion dagegen gewehrt; sie war gegen diesen Versuchsbetrieb. Jetzt ist es auch da wieder einmal wie immer: Wenn man ein Projekt hat, setzt man genaue Ziele, was man erreichen will, messbare Ziele, wie die SVP-Fraktion immer fordert. Und heute, im Jahr 2008, weiss man nicht, was die SIP gebracht hat, was wäre ohne SIP oder ob sie überhaupt etwas bewirkt, ist sie etwas wert oder ist sie nichts wert. Niemand kann einen Erfolg tatsächlich belegen. Fast 1 Mio. Franken für etwas, von dem man nicht weiss, ob es etwas bringt oder nichts, ist zu viel. Deshalb sofortiger Abbruch des Versuchsbetriebs!

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es hat nie jemand behauptet, die SIP sei ein Allerweltsheilmittel. Auch nicht jene, die nach der Auswertung des Pilotversuchs die SIP weiterführen möchten. Katharina Hubacher sprach es an: Die vielen Probleme auf dem öffentlichen Grund sind teilweise entstanden durch die Entwicklung – Liberalisierung, Freiheitsbedürfnis –, und dieses Rad kann nicht zurückgedreht werden. Es muss versucht werden, die Probleme, die damit entstanden sind, zu lösen. Es wurden mosaikartig Massnahmen auf verschiedensten Ebenen ergriffen; sowohl am Bahnhof wie beim Europaplatz teilweise präventive, teilweise repressive Massnahmen. Beispielsweise wurde die Beleuchtung verbessert oder wird nun die Videoüberwachung einrichten – und gerade auf dem Europaplatz wurde die SIP verstärkt. Wenn man sagt, die SIP habe nur negative Seiten, ist dies genau so falsch, wie wenn man sagen würde, die SIP sei *das* Mittel für eine bessere Situation auf dem öffentlichen Grund. Es gab zweimal eine Evaluation, die erste von der Hochschule für Soziale Arbeit. Sie kam nicht auf das genau gleiche Ergebnis, aber auch zur Empfehlung, die SIP weiterzuführen. Jetzt wurde eine Evaluation von einem anderen Unternehmen durchgeführt, weil im ersten Fall Kritik laut wurde, man würde dort nur profitieren und deshalb nichts zu sagen trauen. Wenn man diese zweite genau liest, sieht man – und dafür hätte die stadträtliche Sprecherin eigentlich ein Lob erwartet –, dass sie sagt, dass die SIP nicht in allen Bereichen gleich wirkungsvoll ist, aber insgesamt gibt es eine Empfehlung für deren Weiterführung. Vor eineinhalb oder zwei Jahren musste die Sprechende hier viele Prügel einstecken wegen des Europaplatzes; man müsse dort jetzt etwas machen. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, und die

SIP macht genau das, was die Polizei dort nicht tun kann. Die Polizei kann nicht den paar Personen, die dort vor einem Konzert bei den Eingängen sitzen und etwas provozieren – was manchmal auch gegenseitig ist –, sagen, dass sie verschwinden sollen, sondern es braucht jemanden, der mit diesen spricht und sie dazu bringt, sich etwas auf die andere Seite zu verschieben. SIP ist an verschiedenen Orten erfolgreich, wenn auch nicht überall und insbesondere nicht beim Littering, was zuzugeben ist. Bei den Lunaparks gibt es seit einiger Zeit die Mediatorinnen und Mediatoren, die im Grunde eine sehr ähnliche Arbeit machen. Vorher gab es an den Lunaparks dauernd Probleme; das ist jetzt vorbei. Wenn man kritisiert, dass die SIP, wenn eine Schlägerei im Gange ist, nicht die Möglichkeit hat, viel zu bewirken, so ist es aber sicher so, dass sie gerade in diesem Bereich eine präventive Wirkung hat, indem Schlägereien gar nicht entstehen. Die Situation sollte etwas nüchterner betrachtet werden und vor allem nicht alles schlechtgemacht werden.

Zur Sicherheitslage dies: Wenn man die Polizeimeldungen durchgeht, stellt man fest, dass 80 Prozent der Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Verkehr auf den Strassen stehen. Die Bevölkerung hat in einer Umfrage vor zwei Jahren denn auch gesagt, dass sie am meisten Angst hat davor, Opfer bei einem Verkehrsunfall zu werden.

Die Securitas patrouilliert zeitweise auf der Aufschütte. Sie nimmt teilweise auch Aufgaben bei Bars wahr. Aber sie hat einen stärker ordnungsmässigen Anstrich und ist weniger, wie die SIP, eine Mischung zwischen Ordnung und sozialen Kontakten. Die Frage der Angliederung an die Sicherheitsdirektion wurde im Stadtrat auch diskutiert; die Sprechende und Sozialdirektor Ruedi Meier haben diese schon vor der Durchführung des Pilotprojektes diskutiert. Damals lag der Schwerpunkt stärker auf Ruhe und Ordnung als auf dem Bereich Sozialarbeit. Vor zwei Wochen war der Chef der Zürcher SIP zu Gast und in der Diskussion mit ihm, Ruedi Meier und der Sprechenden kam man zum Schluss, dass dies eigentlich keine grosse Rolle spielt, weil die SIP eben auch eine Querschnittfunktion hat und weil in der Stadt Luzern nicht nur vertikale, sondern auch horizontale Zusammenarbeit gepflegt wird.

Wenn Thomas Gmür sagte, die Ziele seinen nicht erreicht worden, so stimmt dies ganz klar nicht. Und der Kommandant der Kantonspolizei bestätigte klar, dass die Polizei die Aufgaben der SIP, wenn es diese allenfalls nicht mehr gäbe, nicht übernehmen könnte.

Edith Lanfranconi kritisierte, dass die SIP lediglich für Randständige und Jugendliche zuständig sei; sie müsse für alle da sein. Im B+A steht diesbezüglich „vorwiegend“, was natürlich auch mit den Ressourcen zu tun hat; die SIP wird eingesetzt, wo es am meisten Probleme gibt. Aber die Sprechende ist auch der Meinung, dass sie sich nicht ausschliesslich auf die genannten Personen beziehen soll. Es ist ja bekannt, dass es auch bei den nicht Randständigen, den sogenannten Normalen, beispielsweise Hundebesitzer gibt, denen es schwer begreifbar zu machen ist, dass sie ihren Hund im Park an die Leine nehmen müssen.

Zur Identitätsfeststellung: Diese ist freiwillig. Es geht also darum, den Leuten zu sagen, dass sie den Ausweis nicht zeigen müssen, genau wie bei einer Kontrolle durch die Securitas in einem Bus. Wenn es aber ein Problem ist, kann die SIP jederzeit die Polizei rufen, sofern es sich um eine Aufgabe für die Polizei handelt, damit diese intervenieren kann.

Jetzt wäre etwas Gelassenheit angebracht. Es wurden viele Massnahmen ergriffen. Nun geht es noch darum, Menschen in diesen öffentlichen Raum zu schicken, die Kontakt aufnehmen

und allenfalls auch intervenieren können. Die SIP muss konsequenter auftreten, weshalb es wohl richtig ist, dass sie weiterhin im Bereich öffentlicher Grund / Sicherheit angegliedert ist. Es wäre schade, wenn dieses Projekt jetzt abgebrochen würde. Die Kommissionsmitglieder haben den Chef der SIP von seiner täglichen Arbeit sprechen gehört: Es gibt Erfolge, aber auch Misserfolge. Die stadträtliche Sprecherin bittet den Rat, der Weiterführung der SIP zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP auf Nichteintreten, welchen Ratspräsident Beat Züsli als Antrag auf Nichtbehandeln versteht, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Thomas Gmür: Eine Erwiderung auf das, was die Sicherheitsdirektorin sagte, die SIP sei erfolgreich und erreiche ihre Ziele: Im Bericht von Ernst Basler + Partner steht Seite 17: „Littering ist ein Problem, das SIP kaum in den Griff bekommen kann; eine ausreichende Sensibilisierung kann SIP nicht erreichen.“ Deutlicher kann der Bericht nicht sein zur Situation, wie sie bei der SIP herrscht. Der Sprechende hofft, dass die Ratsmitglieder dies in ihrer Beurteilung einbeziehen, wenn sie Ja oder Nein stimmen.

Rolf Krummenacher wollte eigentlich nichts sagen. Es gibt ein Problem, und das ist allen bewusst. Aber mit gewissen Voten bekämpft man das Problem nicht, denn man findet immer Aber und Mängel. Der Bericht von Ernst Basler + Partner ist vielleicht nicht sehr aussagekräftig, und der Sprechende hat sich gewundert, dass da nicht mehr investiert wurde. Aber mit Verallgemeinerungen und Vorwürfen, wie sie von René Kuhn an die Stadtregierung gemacht wurden, kommt man nicht weiter. Der Sprechende möchte sich auch wehren für die Stadtregierung: Es gab in letzter Zeit einige Projekte, die sehr gut herauskamen, bzw. was heisst das: Man hatte den Mut, ein Projekt abzubrechen, weil sich zeigte, dass der Erfolg nicht da ist. Der Sprechende ging auch auf „Wanderschaft“ mit der SIP, und zwar mit einer skeptischen Haltung, denn seine Tochter hatte von der SIP gesagt, dass diese keine grosse Wirkung erziele und nicht ernst genommen werde. Er versuchte analytisch daranzugehen; ob dies gelungen ist, weiss er nicht. Bei Yves Holenweger war zu spüren: Wenn man mit der Erwartung hinget, dass die SIP schlecht ist, und einer selektiven Wahrnehmung, dann wird diese Erwartung natürlich bestätigt. Der Sprechende war etwas früher unterwegs, vor einem FCL-Match, aber obwohl es noch nicht dunkel war, hat er fast dasselbe erlebt: Es gab schon sehr viele Betrunkene. Er konnte aber auch echte Interventionen sehen: Die SIP-Mitarbeiter sind auf diese zugegangen, haben sie animiert in relativ professionellen Gesprächen mit einer hohen Sensibilität; sie haben Abfallsäcke verteilt, die eine Stunde später tatsächlich gefüllt waren. Das ist eine etwas andere Wahrnehmung. Es war auch feststellbar, dass die SIP-Leute ihre „Kundschaft“ kennen und wissen, wie sie anzupacken ist, wenn auch nicht immer. Der Sprechende geriet dabei auch in eine Diskussion, im Verlaufe derer er angerempelt wurde: Drei Betrunkene fragten ihn, von welcher Partei er sei – und machten ein Durcheinander zwischen SVP und FDP – und ob er für oder gegen das Stadion Allmend sei. Er war dafür, was ihn „rettete“.

Aber es war eine verzwickte Situation, und die beiden SIP-Mitarbeiter sagten auch, dass dies gerade ein Grenzfall gewesen sei. Aber das zeigte auch, dass sie damit umgehen können. Es braucht in der SIP, um Erfolg zu haben, professionell ausgewählte Personen, die ein gewisses Empathievermögen haben, Gespräche führen und Situationen beurteilen können; es braucht wohl auch eine gewisse Kontinuität, weil man die Kundschaft kennen muss. Nach diesem Abend glaubt der Sprechende, dass die SIP Potenzial hat, wobei er seine Tochter noch nicht überzeugen konnte; sie war allerdings auch nicht dabei. Er gibt der SIP jetzt noch eine Chance, sich weiterzuentwickeln. Berichte aus anderen Städten zeigen, dass es dort funktioniert. Es müssen vielleicht die Hebel, welche die SIP hat, um einzuwirken, etwas weiterentwickelt werden; sie muss mehr befähigt werden. Als FDP-Politiker hat sich der Sprechende auch gefragt, ob der Gegenwert dem entspricht, was man bei dieser knappen Million erwarten kann. Er gesteht, dass er das noch nicht weiss, aber er gibt der SIP eine Chance. Er hat nämlich auch keine Alternative. Im Gegensatz zu all jenen, die einfach Nein sagen und den Ball zurückspielen, glaubt er, dass eine Weiterentwicklung möglich ist. Er erwartet, dass die Stadtregierung kritisch weiter daran geht und wäre auch froh, wenn es bald wieder eine Evaluation gäbe, damit man weiss, was sich verbessert hat, woran man ist usw. Dafür sollte man auch etwas investieren.

Yves Holenweger hat sich erkundigt, wann Rolf Krummenacher ging; er hätte nicht am frühen Abend gehen müssen. Der Sprechende hat nämlich erwartet, dass jemand kommen und sagen würde, es sei anders gewesen. Er ist deshalb nachts gegangen, wenn es Probleme gibt. Herr Häfliger von der SIP schlug nachmittags um 2 Uhr vor; der Sprechende aber bestand darauf, nachts um 2 Uhr zu gehen. Man muss dann gehen, wenn die Probleme da sind. Zudem muss hier noch eines gesagt werden: Was will man machen, wenn vier Personen eine „zusammenmöbeln“ und nicht nur, wenn diese am Boden ist, sondern sie schlagen sie spitalreif. Da muss man einfach sagen: Mit Diskutieren kommt man nicht weiter. Oder wenn einer jemandem Pfefferspray in die Augen spritzt. Der Sprechende hat sich übrigens noch medizinisch erkundigt, was das bedeutet: eine schwerwiegende Schädigung des Auges, und das ist nicht schön, das muss ungeheuer brennen. Mit Leuten, die so etwas machen will man diskutieren? Das ist sinnlos, da gibt es nur eines, den Rechtsstaat.

Abstimmung

- I. Der definitiven Einführung von SIP wird mit 22 Ja bei 21 Nein zugestimmt.**
- II. Dem Kredit für die verstärkte Präsenz während der Sommermonate wird mit 22 Ja bei 20 Nein zugestimmt.**
- III. Die Motion 340 wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Viktor Rüegg: Im Verlaufe dieser Sitzung wurde die Stadtpolizei beerdigt und nun gab es einen heissen Kampf um die SIP. Als überzeugter Demokrat ist der Sprechende der Meinung, dass in einer so wichtigen sicherheitspolitischen Frage auch die Meinung vom Volk eingeholt werden soll. **Darum beantragt er, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.**

Thomas Gmür: Die Gemeindeordnung sieht vor, wann das obligatorische Referendum gilt und wann nicht. In diesem Falle gilt nicht das obligatorische Referendum, und die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass jene, welche gegen diese Vorlage sind, durchaus auch Unterschriften sammeln gehen sollen. Sie ist gegen die Unterstellung unter das obligatorische Referendum.

Ratspräsident Beat Züsli weist darauf hin, dass der Rat diese Unterstellung beschliessen kann.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion sieht dies ähnlich wie Thomas Gmür. Dieses Geschäft soll im regulären Verlauf über die Bühne gehen. Die Gemeindeordnung sieht vor, wann das obligatorische Referendum gilt; in diesem Fall sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

Markus T. Schmid ist froh um das Votum von Thomas Gmür, scheint er doch die Meinung geändert zu haben; in der Kommission sah es noch anders aus. Es wäre falsch, wenn man beginnen würde, alle Geschäfte, die knapp beschlossen werden, dem Volk zum Entscheid vorzulegen. Das Volk kann bei den nächsten Wahlen wieder mitentscheiden.

Pius Suter fände es ebenfalls nicht richtig, dass die unterlegene Partei oder Parteien jedes Mal vorschlagen, das obligatorische Referendum zu ergreifen. Dieser Rat hat demokratisch entschieden, und die Mitglieder sind Volksvertreter. Es braucht nicht bei jedem Entscheid das Volk angefragt zu werden.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 9. April 2008 betreffend

SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der definitiven Einführung von SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird zugestimmt. Die Kosten für das Stammteam (600 Stellenprozente) inkl. übriger Personal- und Sachaufwand von Fr. 750'000.– pro Jahr sind ab 2009 in den Voranschlag aufzunehmen.
- II. Der verstärkten Präsenz während der Sommermonate mit Mitarbeitenden im Stundenlohn sowie Praktikantinnen und Praktikanten wird zugestimmt (max. 200 Stellenprozente). Die Kosten von Fr. 165'000.– pro Jahr sind ab 2009 in den Voranschlag aufzunehmen.

- III. Die Motion 340, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2007: „Sicherheit und Ordnung ist nicht verhandelbar“, wird abgelehnt.
- IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

11. Bericht 13/2008 vom 9. April 2008: Konzept Eventpolitik Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, vom Bericht zur Eventpolitik zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die Mitglieder der Kommission sind sich einig, dass eine zentrale, kundenorientierte Stelle zum Image und zur Attraktivität der Stadt Luzern beiträgt und zudem Doppelspurigkeiten abgebaut werden können. Weitere Vorteile sind nach Meinung der Mehrheit der GPK die klaren Richtlinien und das pragmatische Beurteilungssystem, das eine Objektivierung der Anlässe und ein Controlling der Arbeit ermöglichen wird. Ein Antrag in der GPK auf blosser Kenntnisnahme wurde klar abgelehnt.

Alice Heijman: Bekanntlich finden in der Stadt Luzern viele Veranstaltungen – neudeutsch Events – statt. Eine Stadt wie Luzern mit einer schönen Altstadt und Zugang zum See ist für Veranstaltungen von grosser Attraktivität. Allerdings gilt es, diese Anlässe in geordnete Bahnen zu lenken. Diese Aufgabe wird zurzeit durch die Messe AG ausgeführt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es eine professionalisierte Eventpolitik für die Stadt Luzern braucht und auch, dass dafür eine Stelle geschaffen werden muss. Veranstaltungen wirken sich nur positiv für das Image der Stadt Luzern aus, wenn sie erfolgreich durchgeführt werden können. Die Bevölkerung, vor allem im Stadtzentrum, ist sonst nicht mehr bereit, diese vielseitigen Events mitzutragen. Ob es die Fastnacht ist oder das Altstadtfest, es gibt immer die gleichen negativen Begleiterscheinungen wie Verunreinigungen, Lärm usw. Es entsteht ein Nutzungskonflikt zwischen der Ruhe suchenden Stadtbevölkerung und den Bedürfnissen der Eventbesucher. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass ein Event nur eine Bewilligung erhält, wenn ein Gleichgewicht der Interessen von Veranstaltung, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sichergestellt ist. Die Durchführung von Events bleibt weiterhin in privaten Händen. Auch die Standards vor allem bei Reinigung und Entsorgung sind für die Fraktion ein wichtiger Bestandteil der Bewilligungen. Sie kann sich mit dem Leitbild für Eventpolitik einverstanden erklären. Sie ist auch damit einverstanden, dass eine Stelle für die Eventkoordination geschaffen wird. Es ist auch richtig, dass diese Stelle innerhalb der Verwaltung angesiedelt wird. Das vermindert die Schnittstellen. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt zustimmend Kenntnis.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Bericht. Er zeigt Wege auf, um das im Fünfjahresziel angestrebte Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt zu erreichen. Transparenz über städtische Leistungen und Beiträge durch das Bewertungssystem sowie einheitliche Standards für die Durchführung von Veranstaltungen bringen sicher eine Erleichterung für die Stadt und die Veranstaltenden. Ob es für die direkt betroffene Bevölkerung ebenso ist, wird sich zeigen müssen. Im kürzlich diskutierten Sicherheitsbericht wird in diesem Zusammenhang eine mögliche Obergrenze der Anzahl Grossveranstaltungen erwähnt; von dieser ist leider in dem hier vorliegenden Bericht nicht mehr die Rede. Dafür freut sich die G/JG-Fraktion umso mehr, dass die Stelle für Eventkoordination neu verwaltungsintern angesiedelt ist, wo sie auch hingehört. Dies verhindert nicht nur unnötige Schnittstellen und bringt das relevante Wissen in die Verwaltung zurück, sondern verhindert auch Funktions- und Interessenkonflikte unter den Veranstaltenden. Das Leitbild Eventpolitik zeigt die neue Ausrichtung klar auf, sofern man das Zusatzblatt „Veranstaltungsbeurteilungen“ mit den Details zu mikro- und makroökonomischen Aspekten vor sich hat.

Bei all den positiven Aspekten sieht die G/JG-Fraktion dem enormen administrativen Aufwand aber auch kritisch entgegen. Es gilt gut abzuwägen und zu definieren, was „einfachere“ Fälle sind, die direkt den zuständigen Bewilligungsinstanzen zugewiesen werden können (Seite 16), damit der Aufwand für alle Beteiligten angemessen bleibt und trotz lauter Standards noch flexible und sinnvolle individuelle Lösungen möglich sind. Das Pflichtenheft für den oder die zukünftige Eventkoordinator/in ist für eine 80-Prozent-Stelle sehr dicht befrachtet, und die G/JG-Fraktion glaube, dass es mittelfristig mehr Stellenprozent brauchen wird, um die Aufgaben seriös erledigen zu können. Sie nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

René Kuhn: Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion für ein Konzept der Eventpolitik. Es geht bestimmt speditiver und weniger bürokratisch, wenn nur noch eine Stelle zuständig ist und ein Veranstalter sich nicht durch die behördliche Bürokratie quälen muss. Die Fraktion glaubt auch, wie der Stadtrat, dass mit einer zentralen Stelle die Kundenfreundlichkeit verbessert werden kann. Sie erwartet jedoch, dass alle Gesuchsteller gleich behandelt werden. Sie hatte nämlich in der Vergangenheit bereits einige Male Zweifel, ob bei der Bewilligungvergabe alles mit rechten Dingen zugeht. Wenn ein Stadtrat in einem Organisationskomitee sitzt, dann ist alles möglich und wird alles bewilligt. Da kann man die Seebrücke nicht nur für einige Stunden, sondern für fast einige Tage sperren. Bei einer Tour de Suisse hingegen ist es angeblich nicht möglich, die Seebrücke für eine kurze Dauer zu sperren, da sonst ein Verkehrschaos eintreten würde. Eine Erteilung der Bewilligung darf also nicht davon abhängen, ob nun der Organisator dem Stadtrat gut gesinnt ist oder nicht, und auch nicht davon, ob der Stadtrat zum Essen und Trinken eingeladen wird oder nicht.

Wogegen sich die SVP-Fraktion jedoch vehement wehrt, ist, dass die Verwaltung noch mehr aufgebläht werden soll. Es kommt für sie nicht in Frage, dass eine neue Stelle für die Eventkoordination geschaffen werden soll. Diese Aufgabe muss mit den vorhandenen Ressourcen im Stadthaus bewerkstelligt werden. Es kann nicht angehen, dass nun der Stadtrat kommt und meint, mit den eingesparten Geldern aus der Zusammenlegung der Polizei oder der Fusion mit Littau können nun wieder neue Stellen im Stadthaus geschaffen werden. Da im Be-

richt ausgeführt wird, dass man zum heutigen Zeitpunkt nicht genau sagen kann, ob diese Stelle mit den vorhandenen Ressourcen getätigt werden kann oder nicht, **beantragt die SVP-Fraktion, vom Bericht lediglich Kenntnis zu nehmen**. Ihre Meinung ist also klar: Ja zu einer zentralen Eventpolitik, Nein zu neuen Stellen im Stadthaus.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion begrüsst die Festlegung einer einheitlichen Eventpolitik, die damit eine ganz andere Verbindlichkeit erhält und die Zentrumslast Events in gewisse Bahnen lenkt. Die Anliegen von Bewohnern, Gewerbetreibenden und Organisationen müssen dabei angemessen ausbalanciert und berücksichtigt werden. Luzern ist bekannt als Veranstaltungsort für Grossanlässe, denn Luzern ist attraktiv. Es braucht aber ein Gleichgewicht zwischen eben diesen Anlässen auf der einen Seite und dem Wohnen der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt auf der anderen Seite. Positiv zu werten ist, dass im Bericht mit dem Leitbild formuliert wird, qualitativ gute Anlässe herzuholen. Das Image der Stadt wird gefördert, der Standort Luzern als Eventdestination wird erhalten und attraktiviert, und für die Veranstalter gibt es einen einzigen Ansprechpartner; sie brauchen nicht, um eine Bewilligung zu erhalten, durch die gesamte Stadtverwaltung zu rennen. Das gibt ein positives Bild, weil die Kundenorientierung im Vordergrund steht. Der Bericht hat eine gewisse Wirkung eines Leitfadens oder eines Handbuchs für Organisatoren. Mit dem Punktesystem für die Bewertung – wobei sich alle bewusst sind, dass natürlich auch die Gefahr einer gewissen Scheinobjektivität besteht – besteht ein Kriterienkatalog für Veranstaltungen und für die Beurteilung, ob es sinnvoll ist, eine bestimmte Veranstaltung nach Luzern zu holen bzw. sie eben unter Umständen nicht in Luzern durchzuführen.

Kritisch zu betrachten sind die Kosten. Der Versuchsbetrieb hat gezeigt, dass der Aufwand, der benötigt wurde, wesentlich grösser ist als angenommen. Bei der Messe Luzern wurde ein Aufwand von 80'000 Franken berechnet; mehr belastet wurde nicht, aber die Messe weist Kosten von 140'000 Franken auf. Bezüglich Stellenvolumen teilt die FDP-Fraktion die Auffassung der SVP, dass man dafür besorgt sein soll, nicht neue Stellen oder Dienststellen oder Abteilungen zu schaffen, sondern zu versuchen, diesen Aufwand in der bestehenden Stadtverwaltung grossmehrheitlich abzudecken und allenfalls für bestimmte grössere Vorhaben externe Experten fallweise zuzuziehen und diesen entsprechende Aufträge zu erteilen. Es ist sicher positiv zu werten, wenn die Stelle in der Verwaltung selbst ist; es war etwas störend – aber bei einem Versuchsbetrieb konnte man das so laufen lassen –, dass ein Mitbewerber für Events die Koordination vornimmt. Aber das wird ja jetzt geändert. Es ist ein Vorteil, wenn die Stelle, welche dies beurteilt und durchführt, nicht selbst am Markt als Veranstalter von Anlässen auftritt. Dazu kommt, dass damit auch die Vernetzung in der Verwaltung sichergestellt ist. Innerhalb dieser gibt es in der Regel Kontakte zu anderen betroffenen Bereichen, z. B. dem Tiefbauamt, im öffentlichen Raum usw. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Pius Suter: Eventpolitik ist so eine Sache: Man kann es kaum allen recht machen. Die einen wollen mehr Veranstaltungen, die anderen möglichst wenige davon. Eine Stadt wie Luzern lebt zweifellos von qualitativ guten Events; diese tragen zur Attraktivität Luzerns bei. Es gibt

aber auch Veranstaltungen, welche Luzern in dieser Form nicht braucht; solche, die wenig oder gar nichts zum Image von Luzern beitragen. Mittels eines städtischen Konzepts zur – Eventpolitik sollte hier Klarheit geschaffen werden, welche Anlässe für Luzern gut sind. Die Bedürfnisse Veranstalter, der Bevölkerung, des Handels und des lokalen Gewerbes sollen in ein Gleichgewicht gebracht werden. Das Bewilligungsverfahren soll dabei aber kundenfreundlich sein: Die Bewilligungsinstanz soll kundenorientiert handeln, informieren und unterstützend wirken. In diesen Punkten sind sich wohl alle einig.

Der vorliegende Bericht, der im Titel das Wort „Konzept“ trägt, kommt für die CVP-Fraktion aber wenig konzeptionell daher. Sie entnimmt dem Bericht zwar gute Ansätze, so z. B. die Absicht, nur noch eine Anlaufstelle für Veranstalter zu haben oder dass die Dienstleistungskosten der Stadt und die Gebühren nur noch mittels einer Rechnung eingefordert werden. Auch den Erhalt des Echoraums befürwortet die Fraktion. Der Bericht ist im Übrigen aber wenig aussagekräftig und wenig konkret. Eigentlich kauft man damit die Katze im Sack; viele Informationen fehlen nämlich. So vermisst die CVP-Fraktion die Aussage, ob eine Alternative für ein Outsourcing seriös geprüft wurde. Das im Bericht aufgezeigte Ergebnis mag zwar richtig sein, aber es wurde keine Gegenüberstellung gemacht. Die Fraktion vermisst auch eine Aussage über die Positionierung der Stelle in der Verwaltung, also wie die hierarchische Stellung dereinst aussehen soll. Eine Aussage wäre wichtig, weil die Fraktion in dieser Stelle sehr viel Konfliktpotenzial gegenüber anderen Abteilungen sieht. Für die Eventkoordination braucht es eine Stelle, welche die nötige Durchschlagskraft hat, denn es wird nur funktionieren, wenn in den verschiedenen Abteilungen direktionsübergreifend alle der gleichen Auffassung sind, was für Luzern richtig und wichtig ist. Die CVP-Fraktion kann sich noch nicht vorstellen, wie der Mister Event oder die Miss Event funktionieren soll und kann. Und wie wird eine faire und neutrale Beurteilung von Veranstaltungen garantiert? Sie vermisst auch eine Aussage darüber, wo Synergien geweckt werden können; sie will keinen Stellenausbau, ist aber überzeugt, dass die Eventkoordination schon bald zirka 200'000 Franken jährlich kosten wird. Sie findet auch keine Erklärung, wie die sich im Umbruch befindende Gewerbebehörde die neue Aufgabe wahrnehmen will. Ist die Gewerbebehörde nach einer schwierigen Reorganisationsphase in der Lage, diese anspruchsvolle Aufgabe, die viele Schnittstellen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung hat, zu übernehmen? Diese Abteilung gleicht momentan einer Baustelle; auf die Mitarbeiter kommt sehr viel zu. Mit dieser Bemerkung will die CVP-Fraktion nicht die Gewerbebehörde kritisieren oder negativ beurteilen; es geht ihr dabei nur um die Zukunft der anfallenden Belastung und um die Berücksichtigung einer optimalen Organisation.

Luzern will sich als kundenfreundliche Stadt positionieren. Es fehlt die Information, wie die Partner – Veranstalter – miteinbezogen wurden und ob sie ihre Sichtweise darlegen konnten. Schliesslich wird heute fast überall und über alles eine Umfrage gemacht. Die CVP-Fraktion vermisst auch eine Aussage zur kundenfreundlichen IT-Situation: Wie war es bisher, was ist geplant; ist im Internet ersichtlich, wann welche Plätze wofür gebucht sind? Mit solch fehlenden Informationen leidet halt einfach die Qualität eines Berichtes. Für die Fraktion wird es schwierig, die Entscheide nachzuvollziehen. Für sie ist es aber wichtig, dass diese Verwaltungsstelle kundenfreundlich ist; diese Absicht entnimmt sie aber dem Bericht. Sie tritt ein

und wird je nach Aussagen des Stadtrates vom Bericht Kenntnis nehmen oder zustimmend Kenntnis nehmen.

Viktor Rüegg: Was für die Allmend gilt, gilt für die ganze Stadt: Nutzungskonflikte zwischen Veranstaltungen, anderen Nutzungen und dem Ruhebedürfnis der Anwohner nehmen un-aufhörlich zu, wie im Bericht zur Eventpolitik zutreffend festgehalten ist. Ob der Stadtrat hieraus die richtigen Konsequenzen zieht und den beschränkten Stadtraum nicht noch mit weiteren Nutzern bombardiert, ist mit Blick auf die geplanten Allmend-Hochhäuser fraglich. Bei den Events immerhin - die man in bestem Deutsch eigentlich auch als „Veranstaltungen“ benennen könnte – scheint es insofern zu dämmern, als auch nach Auffassung des Stadtrates die besten und schönsten Anlässe sich dann in eine schiere Zumutung verwandeln, wenn sie aus der Stadt eine pausenlose Festhütte machen würden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Verfügbarkeit des öffentlichen Bodens für Events auf Reglementsstufe geregelt und be-schränkt wird. Dabei steht für den Sprechenden im Vordergrund, dass insbesondere eine ma-ximale Anzahl jährlicher Events zum Schutze der Bevölkerung im Reglement verankert wird. Zu begrüßen ist sodann die Absicht des Stadtrates, die Detailvorgaben für Events nicht auf Gesetzesstufe festzulegen, sondern in einem Handbuch den Veranstaltern zur Verfügung zu stellen. Dieses Handbuch soll auch Veranstaltern von kleineren Anlässen, die nicht unter die Kategorie „Events“ fallen, die für die Stadt aber ebenfalls wichtig und/oder belastend sind, unverbindliche Hilfestellung bieten und gleichzeitig verhindern, dass jede Veranstaltung in der Stadt letztlich zum rechtlichen Hürdenlauf entartet.

Leider wenig Aussagekraft enthält der stadträtliche Bericht hinsichtlich der Kernpunkte, die auf Reglementsstufe für alle Events verbindlich festgelegt werden sollen. Der Sprechende geht davon aus bzw. empfiehlt dem Stadtrat, sich im Reglement auf die Regelung folgender Grundsätze zu beschränken:

- Definition des Begriffes „Event“.
- Kein Rechtsanspruch auf Durchführung eines Events, aber Anspruch auf ein faires Bewilligungs-verfahren (das Bürgerrechtsverfahren lässt grüssen).
- Jährliche Anzahl von Events bei maximal zwölf, von denen mindestens einer im Vergleich zum Vorjahr „neu“ sein muss.
- Ein Rahmenvertrag über Pflichten und Rechte des Veranstalters sowie Leistungen und Beiträge der Stadt als fixer Bestandteil jeder Event-Bewilligung.
- Bewertung der „Events“ nach einheitlichen Kriterien, wobei die Bewertung Mitgrundlage für zukünftige Event-Bewilligungen ist.
- Regelung der Bewilligung von Nutzungen des öffentlichen Grundes für Anlässe, die keine „Events“ sind. Und schliesslich
- Abgrenzung der Zuständigkeiten des Stadtrates, der Arbeitsgruppe Event und des Event-koordinators.

Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat das Reglement in diesem Sinne möglichst knapp und konzis verfassen und alles Weitere ins Handbuch verweisen wird. Das erlaubt ihm, dem Be-richt zuzustimmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die positive Aufnahme dieses Berichts, der dem Parlament die Möglichkeit einer Weichenstellung bietet, und nimmt gerne die Anregungen für die Ausarbeitung des Reglements entgegen. Tatsächlich ist es nicht sinnvoll, alles umfassend zu regeln, gibt es doch immer wieder Veränderungen bei den Ansprüchen, auch neue Events. Das Handbuch soll vor allem ein Instrument sein, um die Veranstaltenden zu unterstützen. Dieses Geschäft hat eine relativ lange „Schwangerschaft“ hinter sich; es wurde versucht, mit dem in Outsourcing durchgeführten Pilotversuch die Grundlage für eine Eventpolitik und das Eventmanagement zu bilden und dem Parlament vorzulegen. Tatsächlich ist in diesem Bericht noch nicht alles detailliert ausgeführt; es geht darum, Standards festzulegen und gewisse Sachen im Reglement festzuschreiben, und es wird auch ein Beispiel gegeben, wie Events bewertet werden könnten. Der Stadtrat hat dieses Konzept in der vergangenen Woche den Wirtschaftsorganisationen der Stadt Luzern vorgestellt, und das Echo war sehr gut. Ein wichtiger Schritt ist, dass nun gewisse Sachen festgelegt werden, z. B. im Bereich Beschaffung, Abfall, Verkehr usw., damit die Bevölkerung der Stadt Luzern weiterhin Freude hat an diesen Veranstaltungen. Dabei muss man auch den Mut haben, einmal etwas nicht mehr durchzuführen oder ein Konzept zu verändern. Am Beispiel des Beachvolley wurde das auch bewiesen: Die meisten haben wohl gar nicht realisiert, dass dieser Anlass, der früher grosse Schlagzeilen in der Zeitung machte, auch dieses Jahr – an einem anderen Ort – stattgefunden hat. Viktor Rüegg regte Rahmenverträge an; dies wird bereits heute mit grossen Veranstaltungen gemacht und das hat sich auch sehr bewährt. Edith Lanfranconi mahnte, dass der administrative Aufwand nicht grösser werde. Die Vernetzung der verschiedenen Dienstabteilungen, aber auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Events und der Echogruppe, die aus verschiedenen, auch Externen (Quartiervereinen, Wirtschaftsorganisationen usw.) besteht, bedeutet natürlich einen gewissen administrativen Aufwand. Dafür braucht es eine Person, welche dafür zuständig ist, die Pendenzen abarbeitet und all die Leute an einen Tisch bringt. Dafür braucht es Ressourcen, und es sei hier ganz klar gesagt: Es wäre die Quadratur des Kreises, wenn man es schaffen könnte, diese Aufgabe umzusetzen ohne Geld und ohne Stellenprozent. Im Bericht wird vorgeschlagen, diese Aufgabe wieder in die Stadtverwaltung zu holen, und zwar genau deshalb, weil es in der Verwaltung ganz viele Schnittstellen gibt. Zurzeit wird bei der Gesundheits- und Gewerbepolizei ein Organisationsentwicklungsprojekt durchgeführt; diese Aufgabe bleibt bekanntlich auch nach der Polizeifusion bei der Stadt. Es ist auch bereits öffentlich bekannt, dass das Tiefbauamt in die neue Direktion eingegliedert werden soll, die weiterhin für den Bereich der Sicherheit zuständig sein wird. Dort zeichnet sich eine neue, interessante Zusammenarbeit ab, die teilweise schon heute über die Direktionen hinaus Tatsache ist.

Bei der Beratung des Budgets wird klar sein, wie das genau aussehen wird, wie viele Ressourcen aus den heutigen Stellenprozenten in die Eventkoordination hineingesteckt werden können und was es allenfalls zusätzlich brauchen wird; dann wird dieser Rat Stellung nehmen können. Zunächst aber wurde der Vertrag mit der Messe Luzern AG um ein halbes Jahr verlängert, um nicht jetzt eine Stelle auszuschreiben, sondern dies mit dem Budget vorlegen zu können. Wenn Pius Suter sagte, dass es jemanden mit Durchschlagskraft braucht und ob dies mit der heutigen Situation der Gewerbepolizei möglich sei: Es ist so: Das muss eine starke

Person sein. Es müssen in der Gewerbebehörde Synergien erarbeitet und Schnittstellen geschlossen werden. Die stadtträtliche Sprecherin hat übrigens bereits verschiedene interessante Bewerbungen erhalten, obwohl diese Stelle gar nicht ausgeschrieben wurde. Sie ist froh, wenn der Rat heute zustimmend Kenntnis nimmt von diesem Bericht; er wird bei der Beratung des Reglements Gelegenheit haben, sich nochmals einzubringen und dort zu bestimmen, was festgelegt werden soll und was nicht.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 13/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 5, Leitbild Eventpolitik, Seite 10

Für **Rolf Hilber** ist der Abschluss dieses Tages erfreulich. Als Altstadtbewohner findet er dieses Leitbild sehr gut; das wurde auch von vielen Vorrednern aufgenommen, wofür er herzlich dankt. Ihm hat eher eine obere Grenze bei den Events gefehlt. Ebenso mit Wohlwollen hat er von vielen anderen Fraktionen gehört, dass man auf die Bewohner/innen im Zentrum eingehen will. Er wird bei Gelegenheit an diese Aussagen erinnern.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme und Kenntnisnahme entscheidet sich der Rat grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 13 vom 9. April 2008 betreffend

Konzept Eventpolitik Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

12. An der Ratssitzung vom 15. Mai nicht behandelte Vorstösse

12.1 Interpellation 325, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 4. Oktober 2007: Felsbergerschulhaus: Renovation oder Neubau?

Nachdem bei der Sanierung der Schulanlage Wartegg/Tribschen massive Kostenüberschreitungen von knapp 6 Millionen entstanden sind, stellen sich der FDP-Fraktion für die Sanierung des Felsbergschulhauses folgende Fragen:

Die Schulanlage wurde über längere Zeit stark vernachlässigt. Die allernotwendigsten Sanierungsarbeiten z. B. im Bereich der Turnhalle und Garderobe wurden zwar vorgenommen, sind aber sicher nicht als optimal zu bezeichnen. Zudem ist bekannt, dass sich die Nebengebäude zum Teil in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Mit der neuen Führungsstruktur der Volksschule sind die Ansprüche an einzelne Schulhäuser stark gestiegen. Werden diese bei einer Sanierung des Felsbergschulhauses ebenfalls miteinbezogen und können diese optimal ausgeführt werden?

Wäre es nicht auch sinnvoll, gerade hier Überlegungen betreffend Neubau anzustellen, da bestimmt mehr Synergien entwickelt werden könnten?

Im Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ wurden u.a. die zahlreich erfolgten oder sich in Umsetzung befindlichen oder noch anstehenden Schulentwicklungen aufgezeigt. Könnten diese mit einem Neubau nicht effizienter durchgeführt werden?

An der Ratssitzung vom 27. September 2007 wurde im Zusammenhang mit der Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern klar festgehalten, dass bei einem Neubau eine universelle Gebäudeverkabelung problemlos und vor allem kostengünstiger vorgenommen werden könnte. Spricht dies nicht auch für einen Neubau der Schulanlage?

Obwohl diese Interpellation schnell bearbeitet werden müsste, möchte die FDP-Fraktion von einer „Dringlichen Interpellation“ absehen. Wir bitten jedoch den Stadtrat, sich vor dem Erscheinen des B+A „Sanierung des Felsbergschulhauses“ ebenfalls mit Überlegungen zu einem Neubau der Schulanlage Felsberg auseinanderzusetzen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die baulichen und betrieblichen Verhältnisse im Felsberg-Schulhaus bedingen grosse Umbau- und Sanierungsmassnahmen. Diese sind in der Investitionsplanung 2008–2012 vorgesehen. Der Stadtrat bereitet zurzeit einen Bericht und Antrag für einen Planungskredit vor.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Stadtrat vorläufig wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Mit der neuen Führungsstruktur der Volksschulen sind die Ansprüche an einzelne Schulhäuser stark gestiegen. Werden diese bei einer Sanierung des Felsbergschulhauses ebenfalls miteinbezogen und können diese optimal ausgeführt werden?

Die räumlichen, technischen und betrieblichen Anforderungen werden, gestützt auf den Bericht 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“, im Rahmen der Planung berücksichtigt. Die neue Führungsstruktur hat keine Auswirkungen auf die Anforderungen an die Schulhäuser.

Zu 2.:

Wäre es nicht auch sinnvoll, gerade hier Überlegungen betreffend Neubau anzustellen, da

bestimmt mehr Synergien entwickelt werden könnten?

Im Hinblick auf den Planungskredit hat sich der Stadtrat eingehend mit der Frage „Sanierung oder Neubau?“ befasst. Dabei sind neben Nutzen-Kosten-Aspekten auch städtebauliche, denkmalpflegerische und architektonische Überlegungen anzustellen. Der Stadtrat wird mit dem Bericht und Antrag für einen Planungskredit dazu umfassend Stellung nehmen.

Zu 3. und 4.:

Im Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ wurden u. a. die zahlreich erfolgten oder sich in Umsetzung befindenden oder noch anstehenden Schulentwicklungen aufgezeigt. Könnten diese mit einem Neubau nicht effizienter durchgeführt werden?

An der Ratsitzung vom 27. September 2007 wurde im Zusammenhang mit der Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern klar festgehalten, dass bei einem Neubau eine universelle Gebäudeverkabelung problemlos und vor allem kostengünstiger vorgenommen werden könnte. Spricht dies nicht auch für einen Neubau der Schulanlage?

Einzelne Anforderungen, wie z. B. eine universelle Gebäudeverkabelung, lassen sich meist mit einem Neubau kostengünstiger umsetzen. Demgegenüber ist der Rückbau einer Schulanlage auch mit Nachteilen verbunden, weil damit bestehende kulturelle und/oder wirtschaftliche Werte zerstört und weil die Bewilligungsrisiken höher werden. Die Fragen müssen daher gesamthaft beurteilt werden, was im erwähnten Bericht und Antrag für einen Planungskredit nach den Sommerferien erfolgen wird.

Claudia Portmann-de Simoni beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Claudia Portmann-de Simoni bezweifelt bezüglich Punkt 1 sehr, dass die neue Führungsstruktur der Volksschule keine Auswirkungen auf die Anforderungen an die Schulhäuser hat. Zu Punkt 2 betreffend Synergien: Der Stadtrat hat sich eingehend mit der Frage Sanierung oder Neubau befasst und weist auf den kommenden B+A hin. Also ein Hinweis und so gut wie keine Antwort auf die gestellte Frage. Zu Punkt 3: Der Stadtrat bestätigt, dass sich eine universelle Gebäudeverkabelung bei einem Neubau kostengünstiger umsetzen lassen würde. Gleichzeitig weist er aber auf die kulturelle und/oder wirtschaftliche Zerstörung von Werten hin. Zudem würden die Bewilligungsrisiken höher – was heisst das? Wer erteilt schlussendlich Bewilligungen? Ist das Felsbergschulhaus im Inventar der schützenswerten Gebäude aufgenommen worden? Nein. Im kantonalen Denkmalverzeichnis vom 31. Januar 2008 ist das Felsbergschulhaus nicht unter den schützenswerten Gebäuden aufgeführt. Zudem wird im Geschäftsbericht 2007 der Stadt Luzern erwähnt, dass neu mit der Aufnahme der städtebaulich und architektonisch erhaltens- und schützenswerten Bauten der Bebauungspläne Sternmatt und Obergrund jetzt begonnen wird. Also steht auch hier nichts über das Gebiet um das Felsbergschulhaus. Es geht nicht grundsätzlich darum, das Felsbergschulhaus abzureissen. Es ist jetzt schon zu hören, wie verwerflich solche Gedanken sind. Vielmehr wollte die FDP-Fraktion Fragen und Überlegungen anstellen zu verdichteter Bauweise und Parzellenausnutzung. Dies alles könnte doch bei einem Neubau des Schulhauses in Betracht gezogen werden. Oder eben auch sogar eine Vision: Bietet dieses Areal nicht auch eine Top-Wohnlage an? Und zwar nicht nur für das so viel zitierte „obere Segment“, sondern auch für Familien mit Kindern im so

genannten „mittleren Segment“? Das sind Überlegungen, die nach Meinung der FDP-Fraktion durchaus ihre Berechtigung haben. In der Nähe stehen ja noch zwei weitere Schulhäuser mit Ausbaupotenzial (mindestens bei einem). Stadtentwicklung ist zurzeit ein viel zitiertes Wort. Visionen sind angebracht, und es wäre schön, wenn wenigstens etwas davon zur Kenntnis genommen werden könnte. Fazit: Diese Antwort hätte man sich so sparen können. Die Fraktion ist sehr gespannt auf den erwähnten B+A, allerdings ohne Visionen und somit auch ohne Illusionen.

Anita Weingartner-Isaak: Hinter diesem Vorstoss steht klar die Angst vor der Höhe der Kosten. Der Zeitpunkt, darüber zu reden, ist aber sicher nicht jetzt; der Stadtrat ist in Erarbeitung eines B+A zu einem Planungskredit, den er nach den Sommerferien, also bereits in drei Monaten, vorlegen wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dann eine Gesamtbeurteilung vornehmen zu können, und dann muss auch die Diskussion geführt werden.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion erwartet mit Spannung den Bericht über die Sanierung des Felsbergschulhauses. Für sie sind die denkmalpflegerischen und architektonischen Überlegungen sehr hoch zu gewichten, und sie ist überzeugt, dass auch die Sanierung mit einer Ausbauvariante zu einem sehr gelungenen Projekt führen kann. Ihr ist es vor allem wichtig, dass das Schulhaus prospektiv verändert wird, und zwar in der Weise, dass den Entwicklungen der Volksschule Rechnung getragen werden kann. Da sind grosse Veränderungen in Sicht; im Moment ist die Volksschule eine Baustelle: HarmoS ist in Diskussion, die Basisstufe, auch die Integration von Kindern mit Körper- und Lernbehinderungen. Das heisst, dass das Schulhaus auch rollstuhlgängig sein und diesbezüglich angepasst werden muss. Es braucht Gruppenräume, um die neuen Lernformen umsetzen zu können. All das sind wichtige Aspekte, wenn die Planung dieses Schulhauses vorgelegt wird. Diese möchte die G/JG-Fraktion diskutieren und sie möchte auch Antworten sehen. Sie erwartet diesen B+A deshalb mit sehr viel Spannung und wird ihn auch mit viel Neugierde beurteilen.

Markus Mächler hat ebenfalls Verständnis dafür, dass die Antwort auf diese Interpellation nicht ausführlicher ist. Denn der B+A steht in Aussicht; er wird wohl zurzeit geschrieben und zusammengestellt. Aber der FDP-Fraktion sei doch Unterstützung zugesagt in dem Sinne, als dass auch die CVP-Fraktion eine komplette Auslegeordnung erwartet und nicht Festhalten an einer alten Bausubstanz aus irgendwelchen ideologischen Gründen, wenn diese nicht mehr in der Lage wäre, das zu leisten, was ein neues Schulhaus eben leisten muss. Der CVP-Fraktion ist, wie schon in der letzten und vorletzten Session angesprochen, entscheidend wichtig, dass diesem Rat die Überlegungen mitgeteilt werden, was die alte Bausubstanz noch in der Lage ist zu leisten und dann allenfalls Ergänzungsneubauten oder Totalneubauten daraus abgeleitet werden, und dass nicht umgekehrt vorgegangen wird, wie es in der Vergangenheit leider oft der Fall war, nämlich dass neue Nutzungen definiert werden und dann diese alle in die alte Bausubstanz hineingepackt werden und damit eben auch viele Nachteile und Mängel für die späteren Benützer. Die CVP-Fraktion hält es darum mit jenen Fraktionen, die sich auf diesen B+A freuen und sie wird sich dann inhaltlich dazu äussern.

Yves Holenweger: Es ist tatsächlich so: Die Antwort des Stadtrates sagt nichts aus, zumindest nichts, worüber sie eigentlich hätte Aussagen machen sollen. Ein Vergleich von Fragen und Antworten sagt aber anderes aus, z. B. dass eine FDP-Fraktion einem FDP-Baudirektor Fragen stellt, was in der SVP-Fraktion mit einem Lächeln quittiert wurde. Oder die Fragen sagen aus, dass wegen der Verkabelung von EDV-Netzwerken eine Liegenschaft abgebrochen werden soll, weil es dann günstiger sei, die Verkabelung durchzuziehen. Oder betreffend schützenswerte Bauten: Wenn man keine diesbezügliche Frage stellt, kann man vom Stadtrat auch keine entsprechenden Antworten erwarten. Auch nicht, ob an diesem Platz Wohnungen gebaut werden sollen, wenn man die Frage nicht stellt. Und bevor HarmoS umgesetzt werden kann im Kanton Luzern, ist zuerst eine Abstimmung zu gewinnen.

Damit ist die Interpellation 325 erledigt.

12.2 Interpellation 328, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2007: Der Luzerner Wirtschaftsförderer – was ist sein Leistungsausweis?

Die Stadt Luzern leistet sich seit vielen Jahren den Posten eines Wirtschaftsförderers, genauer eines „Beauftragten für Wirtschaftsfragen“. Der ist schon seit vielen Jahren durch Fridolin Schwitter besetzt. Leider hört man in der Öffentlichkeit, ausser letztmals von einer als Rohrkrepierübung zu bezeichnenden Aktion mit den Leuchtstäben anstelle der an das Ortsbild angepassten Kandelaber, herzlich wenig bis gar nichts.

Nach Überzeugung der SVP täte hier im Interesse der Luzerner Steuerzahler ein wenig Transparenz gut.

Deshalb folgende Fragen:

1. Hat der Luzerner Wirtschaftsförderer konkrete, messbare Zielvorgaben (z. B. Generierung von neuen Steuereinnahmen durch Ansiedlung von finanzkräftigen Privatpersonen und/oder Unternehmen)?
2. Wenn Ja, wie lauten diese? Wenn Nein, wieso nicht? Was ist die Höhe des generierten Steuersubstrates? Wie viele Arbeitsplätze wurden durch diese Unternehmen geschaffen?
3. Hat sich der Luzerner Wirtschaftsförderer für attraktive Rahmenbedingungen eingesetzt, die auch publik werden? Oder wird das vom Wirtschaftsförderer verwaltungsintern gemacht?
4. Hat sich der Wirtschaftsförderer konkret dafür eingesetzt, dass
 - Steuerabkommen ausgearbeitet werden?
 - zuzugswilligen Privatpersonen/Unternehmen Steine aus dem Weg gerollt werden; konkret: Fungiert der Wirtschaftsförderer als One-point-Anlaufstelle für solche Investoren, oder werden solche Personen nach wie vor von Amt zu Amt geschickt?

- die konkurrenzlos hohen Gebühren in der Stadt Luzern (im Vergleich zu kompetitiven Wirtschaftsstandorten wie Zug) für Bewilligungen aller Art gesenkt werden?
5. Wem ist der Wirtschaftsförderer rechenschaftspflichtig für sein Tun? In welcher Form geschieht dies?
 6. Fridolin Schwitter war während Jahren Finanzsekretär in der Gemeinde Littau. Auf Grund von welchem Leistungsausweis wurde ein Arbeitsvertrag in der Stadt Luzern mit Herrn Schwitter eingegangen?
 7. Ein Wirtschaftsförderer muss Beziehungen zur Wirtschaft haben, ebenso die entsprechende Ausbildung vorweisen. Welche Ausbildung hat der jetzige „Beauftragte für Wirtschaftsfragen“, um seine Aufgaben kompetent wahrzunehmen?
 8. Welche Aufwendungen/Kosten werden durch den „Beauftragten für Wirtschaftsfragen“ pro Jahr verursacht?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fachstelle für den Bereich Wirtschaftsförderung wurde vor zehn Jahren mit einem Pensum von 50 % geschaffen. Das Pensum ist in den letzten Jahren – mit internen Umlagerungen – auf gegenwärtig 80 % angepasst worden. Im Verhältnis zu vergleichbaren Städten ist dies bescheiden. Die Erwartungen und Vorstellungen, die an die städtische Wirtschaftsförderung von Politik, Verwaltung und einer breiten Öffentlichkeit gestellt werden, sind unterschiedlich. Dies führt zu einer hohen Anspruchs- und Erwartungshaltung. Bis Frühjahr 2006 wurde die Struktur der Wirtschaftsförderung Luzern durch zahlreiche Organisationen und Institutionen auf Stufe Zentralschweiz (Standortpromotion Zentralschweiz), Kanton (Fachstelle für Wirtschaftsfragen), Region und Gemeinden (diverse regionale und kommunale Wirtschaftsförderungen) geprägt. Durch diese hohe Anzahl von Organisationen mit nahezu deckungsgleichen Aufgaben war der Auftritt nach aussen und innen unklar und intransparent. Nicht zuletzt auf Drängen der Stadt wurde die Regionale Wirtschaftsförderung Luzern (RWFL) aufgelöst. Der Stadtrat hat sich für eine Bereinigung der Organisationsstruktur und eine klare Aufgabenzuteilung eingesetzt. Seit der Gründung der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern sind die Aufgabenbereiche nach aussen und innen klar zugeordnet. Für eine Übergangszeit bis Ende 2008 haben Stiftung und Stadtrat vereinbart, dass die Stiftung für den Bereich der Promotion und Ansiedlung und die Stadt für die Bestandespflege zuständig ist. Auf der Basis dieser Regelung sollen erste Erfahrungen gesammelt werden.

Ergänzend zu diesen organisatorischen und strukturellen Anpassungen sind der Aufgabenbereich und das Tätigkeitsfeld der stadträtlichen Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) neu zu regeln. Im aktuellen Leistungsbeschrieb der KWF ist festgelegt, dass sich die Kommission nicht mehr mit operativen Frage- und Problemstellungen auseinandersetzt, sondern jährlich ein wirtschaftsrelevantes Thema erarbeitet, welches im Rahmen des Stadtratsseminars vertieft behandelt wird. Die ersten Erfahrungen mit dieser veränderten Ausrichtung sind zwar positiv. Problematisch ist aber, dass sich alle wirtschaftsrelevanten Fragestellungen und Themen nicht auf das politische Hoheitsgebiet der Stadt Luzern fokussieren, sondern eine Gesamtsicht – mindestens auf Ebene Stadtregion – notwendig wäre. Die Mitglieder der KWF haben sich mit

dieser Frage auseinandergesetzt und befürworten die Auflösung der Kommission; dies deshalb, weil sich das Forum Wirtschaft der Stiftung Wirtschaftsförderung mit den gleichen wirtschaftsrelevanten Fragestellungen des Kantons Luzern bzw. der Stadtregion Luzern befasst und sich die Stadt durch ihre Vertretung eingeben kann.

Die städtische Wirtschaftsförderung hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Projekten engagiert, die nicht zu den klassischen Aufgabenbereichen der Wirtschaftsförderung zählen, die aber einen hohen Bezug zum Tourismus und zum innerstädtischen Detailhandel aufweisen. Dazu zählen der Versuchsbetrieb „Sommerleben Mühlenplatz“ und die Beleuchtungs- und Illuminationsprojekte „Plan Lumière“ und „Plan Lumière Noël“. Diese Projektarbeiten gehen über das klassische Wirkungsfeld eines Wirtschaftsförderers hinaus.

Im Voranschlag 2008 ist vorgesehen, den Bereich Wirtschaftsförderung zu erweitern. Ergänzend dazu sind die definitive Abstimmung und Ausrichtung der Handlungsfelder mit der Stiftung Wirtschaftsförderung vorzunehmen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Hat der Luzerner Wirtschaftsförderer konkrete, messbare Zielvorgaben (z. B. Generierung von neuen Steuereinnahmen durch Ansiedlung von finanzkräftigen Privatpersonen und/oder Unternehmen)?

Die Abstimmung und Aufgabenteilung zwischen der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern und der städtischen Wirtschaftsförderung ist so geregelt, dass die Bereiche Ansiedlung und Promotion durch die Stiftung und die Bestandspflege durch die städtische Wirtschaftsförderung wahrgenommen werden. Somit bestehen im Bereich von Ansiedlungen und den daraus generierten Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen keine Zielvorgaben. Konkrete Zielvorgaben existieren im Bereich der Bestandspflege hinsichtlich Anzahl Firmenbesuche, Bedeutung der Firma als Arbeitgeber (Anzahl Arbeitsplätze) sowie hinsichtlich fiskalischer Bedeutung. Fallweise werden die Kontakte durch den Wirtschaftsförderer alleine oder gemeinsam mit dem städtischen Finanzdirektor oder einem anderen Mitglied des Stadtrates vorgenommen.

Zu 2.:

Wenn Ja, wie lauten diese? Wenn Nein, wieso nicht? Was ist die Höhe des generierten Steuersubstrates? Wie viele Arbeitsplätze wurden durch diese Unternehmen geschaffen?

Die Entwicklung von Steuersubstrat und Arbeitsplätzen wird massgeblich durch die konjunkturelle Entwicklung und die nationale und kantonale Wirtschaftspolitik beeinflusst. Auf diese haben die Stadt und der städtische Wirtschaftsförderer lediglich einen indirekten Einfluss. (vergleiche Antwort auf Frage 1).

Zu 3.:

Hat sich der Luzerner Wirtschaftsförderer für attraktive Rahmenbedingungen eingesetzt, die auch publik werden? Oder wird das vom Wirtschaftsförderer verwaltungsintern gemacht?

Die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen und Lösung von Problemstellungen zwischen Wirtschaft und Politik sind zentrale Elemente der Bestandspflege. Dabei handelt es sich um eine Ombudsfunktion zwischen Firmen/Privatpersonen und der Verwaltung. Nach

aussen erfolgt in der Regel – auch auf Wunsch der Firmen/Privatpersonen – keine öffentliche Kommunikation. Fallweise erfolgt ein öffentlicher Miteinbezug; beispielsweise bei der Umzoning des Areals „Butterzentrale“, wo ein politischer Miteinbezug erforderlich ist.

Zu 4.:

Hat sich der Wirtschaftsförderer konkret dafür eingesetzt, dass

- *Steuerabkommen ausgearbeitet werden?*

Steuerabkommen sind Sache des Kantons. Die städtische Wirtschaftsförderung ist in diesen Bereich nicht involviert.

- zuzugswilligen Privatpersonen/Unternehmen Steine aus dem Weg gerollt werden; konkret: Fungiert der Wirtschaftsförderer als One-point-Anlaufstelle für solche Investoren, oder werden solche Personen nach wie vor von Amt zu Amt geschickt?

Die Koordination und Betreuung von Investoren und Interessenten gehört zu den zentralen Aufgabenstellungen der städtischen Wirtschaftsförderung. Dazu zählt auch die Absprache mit kantonalen Dienststellen und eine Koordination mit der für Ansiedlung und Promotion zuständigen Stiftung Wirtschaftsförderung.

- *die konkurrenzlos hohen Gebühren in der Stadt Luzern (im Vergleich zu kompetitiven Wirtschaftsstandorten wie Zug) für Bewilligungen aller Art gesenkt werden?*

Gebühren und Abgaben sind gesetzlich geregelt. Zuständig dafür ist die Politik, nicht die Wirtschaftsförderung.

Zu 5.:

Wem ist der Wirtschaftsförderer rechenschaftspflichtig für sein Tun? In welcher Form geschieht dies?

Administrativ ist der Wirtschaftsförderer dem Stabschef der Finanzdirektion, fachlich und politisch dem städtischen Finanzdirektor unterstellt. Zielvereinbarungen werden – wie bei allen Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung – im Rahmen der jährlichen Zielgespräche vereinbart. Auf operativer Ebene erfolgt die Berichterstattung wöchentlich, in dringenden Fällen – projektbezogen – täglich.

Zu 6.:

Fridolin Schwitter war während Jahren Finanzsekretär in der Gemeinde Littau. Auf Grund von welchem Leistungsausweis wurde ein Arbeitsvertrag in der Stadt Luzern mit Herrn Schwitter eingegangen?

Nebst einer zehnjährigen beruflichen Tätigkeit als Finanzsekretär der Gemeinde Littau war Fridolin Schwitter während zwölf Jahren im Treuhand- und Revisionsbereich tätig. Dort hat er eine umfassende Grund- und Fachausbildung in den Bereichen Unternehmungsberatung absolviert. Dank der Betreuung internationaler Mandate verfügt er zudem über die zur Ausübung seiner Funktion bei der Stadt Luzern notwendigen Sprachkenntnisse. Die Kombination der früheren beruflichen Tätigkeiten in einem wirtschaftlichen und politischen Umfeld waren bei der Anstellung ausschlaggebend.

Zu 7.:

Ein Wirtschaftsförderer muss Beziehungen zur Wirtschaft haben, ebenso die entsprechende Ausbildung vorweisen. Welche Ausbildung hat der jetzige „Beauftragte für Wirtschaftsfragen“, um seine Aufgabe kompetent wahrzunehmen?

Der Bereich Wirtschaftsförderung verlangt nach Grundkenntnissen in verschiedensten Bereichen. Nebst fundierten Kenntnissen der Wirtschaft und Politik sind u. a. eine Sensibilisierung für Fragen der Raumplanung, des Rechts, für Marketing und Promotion erforderlich. Für den Bereich Wirtschaftsförderung existiert kein spezifischer Ausbildungslehrgang. Aufgrund der früheren beruflichen Tätigkeit (vgl. Antwort auf Frage 6) und seiner Fachausbildung an den Schulen der schweizerischen Treuhandkammer hat er die relevanten fachlichen Grundvoraussetzungen für das damalige Teilpensum von 50 % aus Sicht des Stadtrates erfüllt. Hinzu kommt eine jahrelange berufliche Erfahrung. Spezifisches Fachwissen – beispielsweise in den zahlreichen touristischen Projekten – wird extern eingekauft. Die Erfahrungen mit diesem Vorgehen waren positiv.

Zu 8.:

Welche Aufwendungen/Kosten werden durch den „Beauftragten für Wirtschaftsfragen“ pro Jahr verursacht?

Die direkten finanziellen Aufwendungen belaufen sich gesamthaft auf rund Fr. 130'000.– und sind beim Stab Finanzdirektion enthalten.

René Kuhn beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

René Kuhn: Die Stellungnahme des Stadtrates gibt nicht gerade ausführlich Antwort auf die in dieser Interpellation konkret gestellten Fragen. Für einmal aber teilt die SVP-Fraktion mit dem Stadtrat die Meinung, dass das Pensum eines Wirtschaftsförderers mit 80 Prozent bescheiden ist und bei anderen Städten das Arbeitspensum höher sei. In den vergleichbaren Städten wird jedoch bestimmt Wirtschaftsförderung betrieben und nicht als Alibiübung verstanden wie in der Stadt Luzern, nur damit man sagen kann, man hat dann auch noch einen Wirtschaftsförderer. Die SVP-Fraktion hat jedoch bestimmt auch eine andere Auffassung, was Sinn und Zweck der Wirtschaftsförderung ist, als gewisse Leute in der Stadt und auch im Kanton Luzern. Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, so hat der Wirtschaftsförderer nach Meinung der SVP-Fraktion fast nichts erreicht ausser der Bestandespflege von bereits in Luzern domizilierten Unternehmungen. Er hat nichts unternommen, um die Wirtschaft in der Stadt Luzern anzukurbeln und neue Unternehmungen in die Stadt zu bringen. Der Namen „Wirtschaftsförderer“ ist für diese Stelle und den Aufgabenbereich wohl etwas zu hoch gegriffen.

Jahrelang konnte man sich herausreden und jeder konnte den Schwarzen Peter dem anderen zuschieben, wenn das Wirtschaftswachstum in Luzern nicht so stattgefunden hat wie in anderen Städten und Kantonen, da zahlreiche Organisationen und Institutionen für die Wirtschaftsförderung hätten zuständig sein sollen. In der Zentralschweiz ist der Kanton Luzern nicht nur bei der Steuerbelastung fast an hinterster Stelle, auch bei der Ansiedlung von neuen Unternehmungen hinkt er den anderen Kantonen gewaltig hinterher, was natürlich ein ent-

scheidender Faktor für das Steuervolumen ist. Man schafft es nicht, endlich eine Wirtschaftsförderung ins Leben zu rufen, welche den Namen auch verdient. So wird auch im Kanton immer nur geredet und werden Alibiorganisationen ins Leben gerufen. Man müsste das Rad nicht einmal neu erfinden, man müsste nur auf die erfolgreichen Nachbarkantone schauen und dort lernen, wie es geht, neue Unternehmungen anzusiedeln, welche Arbeitsplätze schaffen, und auch vermögende Privatpersonen zu gewinnen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum man mit der neu gegründeten Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern Erfahrungen sammeln muss. Die anderen machen es bereits, und Luzern muss nicht wieder etwas Spezielles haben.

Ebenso ist es nicht gerade klug, wenn die Stadt bis Ende 2008 nur für Bestandespflege zuständig ist und für den Bereich Promotion und Ansiedlung die Stiftung. Damit kommt es genau wieder auf das heraus, wie es schon immer war: Niemand ist zuständig und es kommt nichts heraus. Die SVP-Fraktion erwartet, dass nun endlich eine Wirtschaftsförderung in der Stadt Luzern betrieben wird, welche diesen Namen auch verdient. Das heisst: Diese Stelle muss aktiv Unternehmungen ansiedeln, sie muss Interessenten tatkräftig Hilfe leisten und sich dafür einsetzen, dass bürokratische Abläufe ausgemerzt werden und dafür besorgt sein, dass attraktive Rahmenbedingungen in der Stadt Luzern für die Ansiedlung für Privatpersonen sowie Unternehmungen bestehen.

Ein Interessent muss Freude bekommen, sich in der Stadt Luzern niederzulassen. Vermögende Personen müssen mit offenen Armen empfangen werden und nicht, wie es heute läuft, diese als kriminelle Steuerhinterzieher anzusehen. Dass mit der Wirtschaftsförderung in der Stadt Luzern etwas nicht stimmt, sieht man bereits im Internetauftritt der Stadt: Da wird der Wirtschaftsförderung gerade mal eine Seite mit insgesamt 116 Wörtern gewidmet. So viel ist der Stadt Luzern die Wirtschaftsförderung wert!

Albert Schwarzenbach: Noch vor wenigen Jahren suchte die Wirtschaftsförderung Emmen in der NZZ Investoren für die eigene Gemeinde. Das Seetal warb in Deutschland, der Wirtschaftsförderer von Kriens meldete sich mit seinem Mini-Arbeitspensum auf dem Markt, und die regionale Wirtschaftsförderung hielt sich eine eigene Geschäftsstelle. Heute präsentiert sich die Situation anders. Der Kanton hat, nicht zuletzt auf Initiative der Stadt, die Zügel in die Hand genommen und eine Stiftung gegründet, die sich um die Ansiedlung und die Promotion kümmert. Im Forum Wirtschaft der Stiftung Wirtschaftsförderung werden Wirtschaftsthemen überregional diskutiert.

Damit hat sich auch der Aufgabenkreis des städtischen Wirtschaftsförderers verändert. Er ist für die Bestandespflege der Unternehmen zuständig und engagiert sich für einzelne Projekte. Ob es eine Wirtschaftsförderung braucht, ist ein Thema, das national immer wieder diskutiert wird. Wenn die Brauerei Eichhof verkauft wird, so tut das der Besitzer, ob das nun der Stadt gefällt oder nicht. Und dass ein dynamisches KMU im Obwalden investiert, hat vermutlich mehr mit dem Steuerfuss denn mit einem Wirtschaftsförderer und einer schönen Hochglanzbroschüre zu tun. Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, die einzelnen Betriebe zu fördern oder gar nachhaltig an den Kanton zu binden, sind beschränkt. Karl Dobler, der landesweit bekannte Neuenburger Wirtschaftsförderer mit Appenzeller Wurzeln, hat vor Jahren medien-

wirksam Firmen angeworben. Nachdem aber die Steuerermässigungen ausgelaufen sind, hat das Interesse nachgelassen. Und heute steht Neuenburg nicht besser als Luzern da.

Was die Wirtschaftspolitik aber tun kann, ist, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. So zum Beispiel – das meint zumindest Dr. Christoph Hauser von der Hochschule für Wirtschaft Luzern, der sich wissenschaftlich mit dem Thema befasst –, indem eine Stadtregion Luzern geschaffen wird, die sich langfristig im Wettbewerb mit Zug und Winterthur behaupten kann. Da ist nicht nur der Wirtschaftsförderer gefragt, sondern dafür braucht es visionäre Köpfe aus allen Bereichen.

Aber vorerst geht es einmal um die Stadt Luzern und Littau. In der neuen Stadt Luzern ist zu definieren, was die Wirtschaftsförderung soll und wie sie aussehen wird. Was tut der Beauftragte für Wirtschaftsfragen künftig? Soll er sich auch weiterhin um Projekte wie den Plan Lumière oder die Mühlenplatz-Planung kümmern? Braucht es ergänzend zum Forum Wirtschaft eine kreative Begleitgruppe mit Wirtschaftsleuten, die dem Stadtrat als Think Tank zur Verfügung steht? Und müssten nicht Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kommunikation und vielleicht sogar die Eventkoordination näher zusammenrücken? Wirtschaftspolitik ist aber nicht nur die Aufgabe einer Direktion. Sie ist eine Querschnittaufgabe, die sich auf die Verkehrspolitik, die Bildungspolitik und sogar die Sozialpolitik auswirkt.

Der Kanton Luzern möchte wirtschaftlich aufrüsten und er will ein starkes Zentrum. Und dabei gibt es noch einiges zu tun. Denn, so steht es im Raumentwicklungskonzept, das zu diskutieren sein wird: Der Kanton schneidet seit mehr als 30 Jahren im Vergleich der Wirtschaftsregionen in der Schweiz und in Europa unterdurchschnittlich ab. Und Gleiches gilt für die Stadt Luzern.

Das Thema ist gesetzt. Die Fusion Luzern-Littau ist eine Chance, es aufzugreifen und einen Schritt vorwärts zu tun.

Christoph Brun: Der Stadtrat windet sich wieder einmal bei dieser Antwort. Es liegt die Vermutung nahe, dass er auch nicht so genau durch die Wirtschaftsförderung und den nachweisbaren Leistungserfolg durchblickt. Das kann man ihm ja auch nicht verargen. Der Stadtrat behauptet, dass der städtische Wirtschaftsförderer im Vergleich zu anderen Städten bescheiden auftritt, zumindest was die Kosten anbelangt. Die FDP-Fraktion hätte gerne präzise gewusst, worauf diese Aussage basiert: auf den Kosten, auf dem Nutzen oder auf dem ausgewiesenen Erfolg? Die Antwort ist diffus.

An den Wirtschaftsförderer wird eine hohe Anspruchs- und Erwartungshaltung gestellt. Es ist richtig, dass es nicht gelungen ist, die städtische Wirtschaftsförderung über all die Jahre ihres Bestehens hinweg klar zu positionieren. Es ist allerdings höchst fraglich, ob die aktiveren anderen Organisationen – damals die Standardpromotion Zentralschweiz zum Beispiel – daran schuld sind. Es war jedoch sinnvoll, die Wirtschaftsförderung endlich in professionelle kantonale Hände zu übergeben. Unter der angeblich so aktiven Bestandespflege, die als Restaufgabe der Stadt verblieb, fällt beispielsweise der Wegzug der Firma Amgen nach Zug. Es spricht wohl genügend für sich, dass nun selbst die Mitglieder der Kommission für Wirtschaftsfragen die Auflösung der Kommission wünschen, weil zumindest sie inzwischen gemerkt haben, dass eine übergeordnete kantonale Organisation sich mit den genau gleichen

Fragen beschäftigt.

Zu den einzelnen Antworten erlaubt sich die FDP-Fraktion folgende Bemerkungen: Zu 1: Die Anzahl Firmenbesuche pro Jahr und die weiteren Beschäftigungsziele sind für diese Position nicht stufengerecht. Effektive Resultate können oder wollen nicht genannt werden. Die Fraktion fragt sich, warum. Zu 2: Die Auswirkungen eines Firmenwegzugs, z. B. Amgen bzw. die Information darüber, ob ähnliche Abwanderungen erfolgt oder künftig zu befürchten sind, fehlen. Zu 3: Die Fülle des messbaren, ausgewiesenen Erfolgs ist äusserst dünn. Die FDP-Fraktion nimmt die blasse Antwort zur Kenntnis. Sie ermuntert zur Annahme, dass die Luzerner Wirtschaftsförderung eher kraftlos denn wirkungsvoll ist. Aus Sicht der Fraktion ist die Entwicklung dieser Stelle zu einem erfolgsorientierten Partner der Wirtschaft eine hehre Führungsaufgabe.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion ist davon ausgegangen, dass dieses Traktandum am Nachmittag behandelt wird, und Gaby Schmidt hat sich sicher sehr gut darauf vorbereitet. Das ist nun anders, und die Fraktion hat dies zur Chefsache erklärt, weshalb der Sprechende dazu Stellung nimmt. Das passt aber auch, denn Wirtschaftsförderung ist wahrscheinlich auch Chefsache. Mit der vorliegenden Interpellation wird aber auf einen städtischen Angestellten gezielt auf eine Weise, nicht gutgeheissen werden kann. In der Geschäftsprüfungskommission wurde vor einer Woche der Geschäftsbericht behandelt; dort wurden keine Fragen dazu gestellt. Es gibt die Verwaltungsbesuche, und ein grosser Teil der in dieser Interpellation gestellten Fragen könnten in diesem Rahmen abgeklärt werden; sie bräuchten nicht im Parlament diskutiert zu werden.

Inhaltlich ist die Wirtschaftsförderung selbstverständlich auch für die SP-Fraktion etwas sehr Wichtiges. Albert Schwarzenbach sagte es: Es ist nicht nur einfach eine Aufgabe des Wirtschaftsförderers, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Firmen hierher ziehen und alle anderen haben nichts damit zu tun. Wirtschaftsförderung ist eine sehr schwierige Querschnittsaufgabe, die ein Gemeinwesen nicht alleine machen kann; Es braucht dazu nicht nur den Kanton, sondern wahrscheinlich die ganze Schweiz. Es muss versucht werden, internationale Firmen in die Schweiz zu bringen und keine Abwanderung zu haben. In den letzten Jahren ist Wirtschaftsförderung aber immer mehr zu einem Kampf innerhalb der Schweiz geworden, statt dass versucht worden wäre, gemeinsam grosse Firmen anzuziehen. Die Schweiz leidet da, wie auch in anderen Bereichen, dass sie viele Kantone hat.

Es wurde gesagt, es müssten attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Sprechende hat aber manchmal den Eindruck, dass verlangt wird, sämtliche Rahmenbedingungen einfach zu sprengen und einen Freipass zu geben, damit alle hierher ziehen. Tatsächlich müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden; diese müssen in diesem Parlament diskutiert und dann muss danach gelebt und gehandelt werden. Wirtschaftsförderung war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema; es wurden auch Masterpläne diskutiert, man wollte neue Bereiche öffnen, z. B. Gesundheit und andere. Es ist sicher richtig, dass immer wieder diskutiert wird, in welche Richtung sich die Stadt Luzern positionieren soll, aber das ist sicher nur möglich im Verbund mit dem Kanton und vielleicht mit dem Bund, aber nicht als Gemeinwesen für sich allein.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion findet es grundsätzlich gut, dass Fragen gestellt werden, auch wenn es nicht gerade in diesem Tonfall sein müsste und mit einem Vokabular mit Ausdrücken wie „Rohrkrepierübung“ usw. So war ein Einblick zu erhalten in ein Tätigkeitsfeld, von dem viele tatsächlich wenig wissen. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates soweit zufrieden, auch wenn sie aus Datenschutzgründen vieles offen lassen muss. Ihre Erwartungen an einen Wirtschaftsförderer sind allerdings andere als die jener, welche diese Fragen gestellt haben. Sie wünscht sich primär, dass die Leistungen der Stadt bekannt gemacht werden und dass es ihretwegen attraktiv ist, sich hier wirtschaftlich anzusiedeln. Bezüglich Bestandespflege möchte die G/JG-Fraktion die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen und Problemlösungen, die nicht nur den steuerkräftigen Firmen vorbehalten bleiben. Auch kleine Firmen, die Nischenarbeitsplätze erhalten, und solche, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gute Arbeitgeber sind, indem sie sich für ein gutes Betriebsklima einsetzen oder sich finanziell an Kinderkrippen beteiligen, leistungsschwächere Mitarbeitende beschäftigen usw., sollen von dieser Ombudsfunktion genauso profitieren können. Letztlich besteht ja die Wirtschaftsförderung nicht nur im Wieviel, sondern auch im Wie: Aus dem Nachhaltigkeitsdreieck weiss man, dass alle drei Teile zusammenarbeiten müssen und nicht eines losgelöst bewirtschaftet werden kann, wie es hier den Anschein erweckt.

Finanzdirektor Franz Müller: Gute Rahmenbedingungen sind die beste Wirtschaftsförderung. Ohne im Einzelnen darauf einzugehen, was alles dazugehört, muss als erster Punkt darauf hingewiesen werden, dass auf Gemeindeebene nur eine sehr beschränkte Zuständigkeit vorhanden ist, an den Rahmenbedingungen etwas zu ändern. Sehr viel geschieht auf Bundes- und sehr viel auf Kantonsebene, entsprechend der Zuständigkeitsordnung im bestehenden föderativen System. Ein zweiter Punkt: Nachdem die letzten zehn Jahre im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz organisatorisch-strukturell Verschiedenes versucht wurde – die Standortpromotion Zentralschweiz und die regionale Wirtschaftsförderung wurden erwähnt, die Stadt hat selber einiges versucht –, hat man sich nun mit dieser Stiftung auf eine nach Meinung des Sprechenden vernünftige Aufgabenteilung geeinigt. Und wenn der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, diese Stiftung müsse jetzt die Chance haben, sich zu entwickeln, ist das nicht einfach ein Gemeinplatz, sondern das kann nach einem Jahr noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es scheint, dass eine Professionalisierung stattgefunden hat und auch eine Bündelung der Kräfte von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft, die sicher sinnvoll ist. Es ist auch richtig, wenn ein Wirtschaftsforum im Rahmen dieser Stiftung über grundsätzliche Fragen diskutiert.

Zur Idee, das in der Stadt allein zu machen, ist klarzustellen, dass sämtliche Probleme sehr weit über die Stadtgrenzen hinaus reichen. Und in Bezug auf die Rahmenbedingungen ist die Stadt nur in geringem Ausmass zuständig. Wenn verlangt wird, dass endlich Firmen angezogen werden sollen, muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Zonenordnung einiges möglich ist; die Wirtschaft müsste dann dort auch im Vordergrund stehen. Die Vernehmlassung zeigt: Das, was auf dem heutigen Stadtboden möglich ist, muss getan werden, aber dabei ist die Stadt wegen des beschränkten Territoriums und wegen der Vorschriften

erheblich behindert. Es gibt nicht mehr sehr viel Potenzial, und eine grosse Weltfirma, falls eine überhaupt nach Luzern kommen wollte, könnte wohl heute überhaupt nicht platziert werden wegen der engen Verhältnisse. Auch bezüglich zusätzlichem Wohnungsangebot gibt es noch gewisse Potenziale, aber diese sind nicht so gross, dass das grosse Wachstum, von dem immer die Rede ist, auf heutigem Stadtgebiet realisiert werden könnte. Wenn man Wirtschaftswachstum propagieren und vor allem auch realisieren will, ist daher die Bildung der Stadtregion wichtig. Wenn jede Gemeinde für sich selber schaut, ergibt dies hingegen ganz merkwürdige „Übungen“ in der Zonenplanung. Deshalb verfolgt der Stadtrat als strategischen Ansatz die Bildung einer Stadtregion, aber das darf nicht am Wirtschaftsförderer festgemacht werden. Für die Zonenplanung ist der Stadtrat zuständig, wobei die Baudirektion federführend ist, aber es wird zusammengearbeitet und insofern kann dies ebenfalls nicht an Personen festgemacht werden. Es sollte ohnehin nicht auf Personen, sondern auf Probleme gezielt werden, und wenn schon auf Personen, dann auf die Führungsverantwortlichen, also auf den Sprechenden.

Mobilität ist ein sehr wichtiger Faktor. Wenn die Mobilitätsfragen nicht gelöst werden können, kann noch so lange von Wirtschaftsförderung und Wirtschaftswachstum geredet werden; es ist unrealistisch. Luzern hat hier ein Problem, aber noch keine Lösungen. Bald wird die Autobahnlücke geschlossen, aber in Bezug auf die weitere Erschliessung auf der Schiene bleibt noch vieles zu tun. Die Realisierung des Agglomerationsprogramms ist viel stärker wirtschaftsfördernd als viele andere Massnahmen. Das gehört zwingend zu den guten Rahmenbedingungen.

Der Stadtrat hat aber neben dem, was er in der Antwort erwähnt hat, noch anderes getan, was aufgrund der Fragestellung nicht ausgeführt wurde, vor allem im Bereich Tourismus. Er ist wohl wesentlich dafür verantwortlich, dass die Tourismuskreise heute in einer ganz anderen Art und Weise zusammenarbeiten als früher: viel kundenorientierter und viel effizienter im Auftritt. Ein Teil ist die Tourismus AG, die Lucerne Hotels haben sich reformiert, und die Zentralschweizer Zusammenarbeit geht nun in einer guten Richtung vorwärts – das alles nach einem 15-jährigen Prozess mit mühsamen Strukturbereinigungen. Aber das greift nun langsam und die Branche entwickelt ein gesundes Selbstbewusstsein und einen gesunden Optimismus, wobei ihr auch die gute Wirtschaftslage der letzten Jahre zugute kommt. Diese Entwicklungen wurden aus dem Stadthaus heraus angestossen und in der Sachbearbeitung vom Wirtschaftsförderer begleitet. Diese vielen Stunden sind schwierig auszuweisen; es mussten immer wieder Lösungen initiiert werden, die eigentlich andere treffen und tragen müssen, auch hier aus der Einsicht heraus, dass die Stadt dies allein nicht kann, und vor allem kann sie keine Tourismuspolitik machen, ohne die zahlreichen Leistungserbringer mit teilweise divergierenden Interessen miteinzubeziehen. Diese Bündelung der Kräfte ist nun gelungen, und mit der Tourismus AG ist man auf gutem Weg. Es ist also nicht einfach nichts gelaufen.

Schon vor der Gründung der erwähnten Stiftung Wirtschaftsförderung gab es eine Aufgabenteilung mit dem Kanton: Für Ansiedlungen ist der Kanton zuständig. Dieser stellte dann die Standortpromotion Zentralschweiz auf die Beine, war aber nicht zufrieden damit und kam auf diesen Entscheid zurück. Aber auch in der Stiftung Wirtschaftsförderung ist es dabei geblieben, dass Standortpromotion und Ansiedlungen Sache des Kantons bzw. der Stiftung ist.

Daneben als Stadt mit 55'000 Einwohnern noch eine eigene Organisation einzurichten, dürfte auch bei sehr vielen Mitteln nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Es gilt jetzt, die Mittel zu bündeln; die Stadt ist Mitglied dieser Stiftung und auch personell mit dem Sprechenden als Vertreter im Stiftungsrat dabei. Ihm scheint, dass dies der richtige Weg ist, weil die Stadt für einen Alleingang zu klein ist. Wo ein Kunde hin will, entscheidet dieser ohnehin selbst. Wenn eine Firma ein Stück Land braucht, das aber nicht in der Stadt Luzern zu finden ist, ist es schlecht und nicht kundenorientiert, wenn die Stadt ihn an einen anderen Ort verweisen muss. Dasselbe gilt für Privatpersonen.

Das Ansiedeln über Steuervergünstigungen ist allerdings relativ kritisch zu hinterfragen. Da besteht die Gefahr, dass vor allem Firmen, die nur Dienstleistungen erbringen und keine Produktion haben, alle zehn Jahre zügeln und an einem neuen Ort wieder keine oder wenig Steuern bezahlen im Rahmen des interkantonalen Konkordates. Das ist ein relativ problematischer Ansatz. Auch in Luzern gibt es Steuervergünstigungen; die beste ist nach Meinung des Sprechenden eine vernünftige Abschreibungspolitik und eine kulante Behandlung der Steuerkunden. Skeptisch ist der Sprechende gegenüber den Pauschalisierungen; es ist nicht sicher, ob diese vor der Steuergerechtigkeit standhalten, und es ist auch nicht sicher, ob es richtig ist, ausländische Personen, die sich hier ansiedeln, über diesen Pauschalisierungsmechanismus gegenüber einheimischen in solchem Ausmass zu bevorzugen. Es ist denkbar, dass damit einiges erreicht wird, wenn diese nachher wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben über Investments, aber eigentlich ist ihnen verboten, etwas anderes zu machen als das eigene Vermögen zu verwalten, und das schränkt bei konsequenter Gesetzesanwendung, sehr ein. Über diesen Weg kann der Kanton Luzern wohl nicht zu wesentlich mehr Wachstum geführt werden. Und darum ist die Bestandespflege, die teilweise mit einem Lächeln bedacht wurde, äusserst wichtig, und sie ist auch zeitintensiv. Die Firmenbesuche werden sehr geschätzt, und wenn die Firmen Probleme haben können sie über die „Hotline“ des Wirtschaftsförderers auf die Stadt zukommen. Es kommt immer wieder vor, dass Firmen mit der Verwaltung der Stadt oder des Kantons nicht zufrieden sind, und dann muss allenfalls etwas ausgeräumt werden, es müssen Lösungen gesucht werden, was zeitintensiv ist. Dass hier nicht über Namen und Probleme einzelner Firmen Auskunft gegeben werden kann, dürfte nachvollziehbar sein. Wenn der Rat vertiefte Informationen wünscht oder einzelne Beispiele, wäre es allenfalls möglich, in einer Kommission zu informieren, aber nicht öffentlich, weil es auch um Daten- und Persönlichkeitsschutz geht.

Es ist also nicht nichts gelaufen, aber es ist schwierig zu sagen, was die Aktivitäten in Franken und Rappen gebracht haben. Die Stiftung versucht dies. Allerdings – und das hat der Sprechende auch im Stiftungsrat moniert – hat der Erfolg viele Väter. Wenn also eine Firma angesiedelt wird, wird das die Stiftung auf ihre Aktivitäten zurückführen, genauso wie der zuständige Gemeinderat auf die seine und die Regierung und die Steuerverwaltung auf ihre. Bei einem Misserfolg hingegen werden Schuldige gesucht. Das ist normal, und so gesehen sind all die Ausweise von Wirtschaftsförderungsstellen in der Schweiz mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen. Aber insgesamt ist die Art, wie die Wirtschaftsförderungstiftung sie jetzt ausübt – offensiv, dienstleistungsorientiert, mit Zugkraft, mit guten Verbindungen in die Verwaltungen der Gemeinden und des Kantons – ein guter Ansatz. Einiges ist bereits erreicht

worden. Der Sprechende würde es persönlich ablehnen, in der Stadt praktisch ein eigenes Unternehmen Wirtschaftsförderung aufzuziehen. Dafür hat Luzern die Grösse nicht und auch den Platz und die Zonenvorschriften nicht. Das wäre wohl nicht richtig.

Damit ist die Interpellation 328 erledigt.

**12.3 Interpellation 337, Christa Stocker Odermatt
namens der G/JG-Fraktion, vom 7. November 2008:
Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?**

Seit über 100 Jahren spielen die Gemeinden und Städte in der Schweiz in der Stromversorgung eine massgebliche Rolle. Von den rund 900 Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz befindet sich eine grosse Anzahl im Eigentum der Städte und Gemeinden. Die ewl ist im Besitz der Stadt Luzern.

Am 1. Januar 2008 treten das neue Stromversorgungsgesetz und das revidierte Energiegesetz in Kraft. Der Vertrieb von Elektrizität soll innerhalb der nächsten fünf Jahre vollständig liberalisiert werden. Für die Netze wird mit Inkrafttreten des StromVG eine strenge Regulierung eingeführt. Für die Energieversorgungsunternehmen führt die neue Ordnung des Strommarktes zu Anpassungen bei der Regelung der lokalen Stromversorgung und im Rechnungswesen. Das neue StromVG führt zu einer Einschränkung der Einflussmöglichkeiten von Gemeindebehörden auf elektrizitätswirtschaftliche Belange in ihren Gemeinden. Marktöffnungsverfahren im Ausland zeigen, dass es in den kommenden Jahren zu einer Bereinigung der Rolle der Gemeinden in der Stromversorgung kommen dürfte.

Eine Studie der Universität St. Gallen zeigt auf, dass erst knapp ein Drittel der befragten Stadt- und Gemeindewerke über eine gesetzeskonforme Ausgestaltung des Rechnungswesens verfügen.

Fragen:

1. Wie weit ist die ewl bei der Anpassung des Rechnungswesens? Es müssen ja neue Regeln eingeführt werden, die abweichen von jenen, die sonst im öffentlichen Umfeld gelten.
2. Welche Konsequenzen im Bereich der Preisgestaltung hat das neue Stromversorgungsgesetz mit dem neuen Netznutzungsentgelt für die ewl?
3. Die Quersubventionierung zwischen Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen ist im neuen Gesetz untersagt. Wurden bis anhin Bereiche der ewl quersubventioniert? Welche Auswirkungen hat hier das neue Gesetz?
4. Welche Auswirkungen hat das neue Gesetz auf die Erträge, die die ewl der Stadt Luzern jährlich entrichtet?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die politischen, wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen, verursacht durch die anstehende Liberalisierung der Energiemärkte, gehörten mit zu den Gründen, weshalb die Stadt im Jahre 2001 die ehemaligen Städtischen Werke in eine Struktur mit einer Holding und Betriebsgesellschaften nach Obligationenrecht überführte. Bei dieser Gelegenheit wurde das Vermögen aktuell neu bewertet, sodass die Bilanzwerte heute den Verkehrswerten entsprechen. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Kostenrechnung, die mit der Liberalisierung des Strommarktes einen neuen und hohen Stellenwert erhält, da darauf die Vergütungen für die Durchleitung basieren. Die ewl Gruppe hat sich seit der Verselbstständigung auf die Liberalisierung der Energiemärkte vorbereitet und geht die kommenden Veränderungen gut gerüstet an. Die ewl Gruppe ist mit ihrer geringen Energieproduktion primär eine Verteiler- und Dienstleistungsorganisation. Ihr Einfluss auf die den Verbrauchern verrechneten Energiepreise ist deshalb nur beschränkt. Sie kann sich aber mit einer hohen Servicequalität und Effizienz von den Mitbewerbern abheben. Mit der Mitgliedschaft in der Swisspower, der gemeinsamen Institution der Stadtwerke, ist ewl einer Interessengemeinschaft angeschlossen, die sich sowohl in der Energiebeschaffung wie im politischen Umfeld Gehör verschaffen kann.

Zu 1.:

Wie weit ist die ewl bei der Anpassung des Rechnungswesens? Es müssen ja neue Regeln eingeführt werden, die abweichen von jenen, die sonst im öffentlichen Umfeld gelten?

Nach der Verselbstständigung hat ewl das Rechnungswesen den in der Privatwirtschaft geltenden Regeln angepasst, soweit dies nicht schon vorher der Fall war. Dank der Holdingstruktur, in der das Netz- und das Energiegeschäft juristisch getrennt betrieben wird, befindet sich ewl als eines der wenigen Unternehmen in der sehr günstigen Ausgangslage, den Anforderungen des Stromversorgungsgesetzes bezüglich Kostentransparenz und Rechnungsstellung ohne grossen zusätzlichen Aufwand entsprechen zu können. Eine transparente, gesetzeskonforme Rechnungslegung und Rechnungsstellung ist im Hinblick auf die Einführung des Stromversorgungsgesetzes gewährleistet.

Zu 2.:

Welche Konsequenzen im Bereich der Preisgestaltung hat das neue Stromversorgungsgesetz mit dem neuen Netznutzungsentgelt für die ewl?

ewl wird noch in diesem Jahr ihre neuen Preisstrukturen veröffentlichen. Darin werden Netz- und Strompreise getrennt ausgewiesen. Die Preisbildung wird im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit kostenorientiert erfolgen.

Zu 3.:

Die Quersubventionierung zwischen Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen ist im neuen Gesetz untersagt. Wurden bis anhin Bereiche der ewl quersubventioniert? Welche Auswirkungen hat hier das neue Gesetz?

Mit der eingangs erwähnten Holdingstruktur sind alle relevanten Geschäftstätigkeiten entsprechenden Tochtergesellschaften zugeordnet. Mit den jeweiligen Erfolgsrechnungen kann nachgewiesen werden, dass keine Quersubventionierungen bestehen.

Zu 4.:

Welche Auswirkungen hat das neue Gesetz auf die Erträge, die die ewl der Stadt Luzern jährlich entrichtet?

Die Konzessionsabgaben sind bei ewl bereits auf die Nutzung des öffentlichen Grundes ausgerichtet und werden damit noch einige Jahre bestehen können. Sie werden aber auf den Stromrechnungen separat ausgewiesen werden. Damit wird ein Vergleich mit anderen Energieversorgern möglich, was auf die Höhe der Abgaben begrenzend wirkt. Die Dividende wird stärker vom Energiegeschäft abhängig sein, da der Netzertrag durch die Regulierung begrenzt wird.

Bei der Verselbstständigung der ehemaligen Städtischen Werke im 2001 wurden die Gesellschaften der ewl Holding AG strukturell so aufgestellt, dass sie den absehbaren neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen besser entsprechen. Diese Ausgangslage erleichtert es der ewl Gruppe heute, erfolgreich mit den Herausforderungen umzugehen, welche die Liberalisierung der Energiemärkte an sie stellt.

Christa Stocker Odermatt beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion hofft, dass die ewl der anstehenden Liberalisierung, die auch ganz klar eine Einschränkung der Einflussmöglichkeiten auf die elektrizitätswirtschaftlichen Belange zur Folge haben wird, gewachsen ist. Denn die Marktöffnungserfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass es im Stromwesen zu einer Bereinigung der Rolle der Gemeinden in der Stromversorgung kommen wird. Neu wird sich der Strompreis aus einem Stromlieferungsentgelt und einem Nutzungsentgelt zusammensetzen. Für das Stromlieferungsentgelt wird sich der übliche Handelspreis für Strom durchsetzen, wodurch Europas grösste Energiebörse EEW beeinflusst ist. Als Folge davon ist der Strompreis in der Schweiz den Schwankungen der Börse ausgesetzt und viel stärker als bisher von äusseren Einflüssen abhängig. Da zeigt sich einmal mehr, dass Liberalisierung immer zwei Gesichter hat; sie kann nämlich auch zu einer grösseren Abhängigkeit führen. Die steigenden Nahrungsmittelpreise lassen grüssen; diese Entwicklung ist gerade für Drittweltländer eine Katastrophe und führt dazu, dass die Bemühungen für weitergehende Entwicklungen jetzt zunichte gemacht werden, weil die Bevölkerung das Geld für Nahrung ausgeben muss und dieses nicht mehr freisteht, um beispielsweise die Kinder in die Schule zu schicken. Der Zusammenhang von Liberalisierung und börsenkotierten Abhängigkeiten soll hier nochmals aufgezeigt werden. Die Dividenden werden sicher stärker vom Energiegeschäft abhängig sein. Jetzt ist die ewl sehr erfolgreich, kann sehr grosse Reserven anhäufen und in hohem Mass investieren, die Investitionen gar aus der laufenden Rechnung bezahlen. All diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig es ist, auf erneuerbare Energie zu setzen, um Abhängigkeiten zu entschärfen, und da hat die ewl aus Sicht der G/JG-Fraktion noch ein grosses Potenzial. Dieses ist mit einem Vorstoss der SP-Fraktion eingefordert worden.

Damit ist die Interpellation 337 erledigt.

**12.4 Motion 341, Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion, vom 26. November 2007:
Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis**

WC-Anlagen auf öffentlichem Grund sind seit einiger Zeit in vielen Schweizer Städten zum Thema geworden. Auch Luzern, das mit über einer Million Übernachtungen pro Jahr eine wichtige Touristendestination ist und in dessen demografischer Struktur die älteren Menschen einen immer höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen, muss seine öffentlichen Toiletten wieder stärker zum Thema machen.

Den Landesrekord hält Basel mit fast drei öffentlichen Toiletten pro Quadratkilometer. Ein Drittel davon sind Selbstreinigungsanlagen der modernsten Generation, die von nahezu 250'000 Benutzern frequentiert werden.

Luzern verfügt zwar über 40 öffentliche WCs, was rein rechnerisch 2,53 pro Quadratkilometer ausmacht. Allerdings sind viele davon schlecht auffindbar, haben kein einheitliches, gut erkennbares Erscheinungsbild und fehlen oft dort, wo sich viele Leute aufhalten. Die Anlagen sind ausserdem teilweise in sehr schlechtem, veraltetem Zustand, entsprechen nicht den zeitgemässen Anforderungen und sind nicht behindertengerecht. Luzern hat diesem wichtigen Bereich der Stadthygiene in den letzten Jahren wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, folgende Verbesserungen vorzunehmen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Antrag zu stellen:

- Das Angebot an öffentlichen Toiletten ist bedürfnisgerecht auszubauen.
- Die bestehenden WC-Anlagen sind zu modernisieren und in der Erkennbarkeit zu verbessern.
- Die Kosten sind zu veranschlagen, entsprechende Budgetposten vorzusehen und Prioritäten zu setzen.
- In den Kernzonen mit viel Publikumsfrequenz (Bahnhofplatz, Sempachergarten etc.) sind zusätzliche WC-Anlagen zu erstellen.
- Die Anlagen sind einheitlich und gut erkennbar zu beschildern.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen einem Bedürfnis von Bevölkerung und Besuchern entsprechen und dass sie einen wichtigen Beitrag zur Stadthygiene leisten.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt, Verbesserungen bei den öffentlichen WC-Anlagen der Stadt Luzern vorzunehmen.

Der Bereich Immobilien Gebäudemanagement der Abteilung Immobilien ist bereits an der Erarbeitung eines neuen WC-Konzeptes. Der erste Schritt mit der Aufnahme des Istzustandes ist erfolgt, nun wird eine Analyse der bestehenden Standorte mit Einbezug möglicher neuer Standorte erstellt. Die Verbesserungsanträge aus der Motion werden mitberücksichtigt und

fliessen in die Analyse ein. Erste konzeptionelle Vorschläge sind bis Ende 2008 zu erwarten. Im Jahre 2009 soll dem Parlament ein entsprechender Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, womit die Motion341 an den Stadtrat überwiesen ist.

Trudi Bissig-Kenel beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Trudi Bissig-Kenel: Luzern liebt Blumen, auch im Norden der Kapellbrücke, Luzern lässt sich ins rechte Licht rücken, Luzern ist eine Kultur- und Touristenstadt von Weltruf, und verstärkt wird dieses Bild von Luzern mit dem Pavillon an den Olympischen Spielen. Zugegeben, diese Einrücke sind sehr wichtig für Luzern und für das Bild von Luzern. Aber ebenso wichtig für die Touristenstadt sind die sanitären Anlagen. Sie sind von grösster Wichtigkeit, weshalb die Sanierung der Toilettenanlagen in der Kernzone beim Bahnhof und überall dort, wo die Publikumsfrequenz hoch ist, äusserst wichtig ist. Aber auch die Beschriftung und die Erkennbarkeit und die Hinweise darauf sind wichtig, damit Telefonanlagen nicht als Toiletten missbraucht werden. Dies geschieht nämlich immer wieder am Bahnhof, wie der Sprechenden zugetragen wurde. Sie dankt dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat für die Entgegennahme der Motion und hofft auf eine schnelle Sanierung der zum Teil steinalten Anlagen.

**13. Motion 289, Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2007:
In der Stadt Luzern alternative Energie fördern**

Die Umweltproblematik ist hinlänglich bekannt. Die Forderungen nach der Förderung von erneuerbarer, nachhaltiger Energie und nach umweltschonenden Verhaltensweisen ebenfalls. Damit diese Forderungen auch umgesetzt werden, muss das Gemeinwesen in diesen Fragen eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Stadt Luzern leistet in dieser Hinsicht mit dem Energiefonds einen wertvollen Beitrag.

Wir sind aber der Ansicht, dass die Stadt Luzern zukünftig noch mehr dafür tun kann und muss, um umweltschonend Energie zu gewinnen. Da in naher Zukunft einige Renovationen von Betagtenzentren und Schulhausanlagen anstehen, stellen wir dazu folgende Forderung:

Bei allen städtischen Gebäuden, die zukünftig saniert oder gebaut werden, muss eine Solaranlage für die Aufbereitung des Warmwassers installiert werden.

Es kann nun sein, dass eine Solaranlage für die Aufbereitung des Warmwassers bei einem bestimmten Gebäude nicht geeignet ist. Das Warmwasser wird also mit der Heizung oder sogar mit Strom erzeugt.

Dieser zusätzliche Verbrauch an fossilen Brennstoffen oder von elektrischer Energie soll zu-

künftig kompensiert werden, indem die Stadt Luzern auf öffentlichem Grund oder auf einem anderen öffentlichen Gebäude eine andere Solaranlage oder eine Photovoltaikanlage installiert, die die gleiche Energiemenge erzeugt, wie die Warmwasseraufbereitung mit herkömmlicher Energie verbraucht.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Ein erklärtes Ziel der Stadt ist es, eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik zu betreiben (s. Fünfjahresziel A1.2 Gesamtplanung 2008-2012). Damit soll der Energieverbrauch auf Stadtgebiet und somit die Umweltbelastung reduziert, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie vermindert sowie die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden.

Der Stadtrat verweist auf die Stellungnahmen zu Postulaten 235 2004/2009 und Postulat 293 2004/2009.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 788 vom 29. August 2007 „Gebäudestandards und Massstäbe für energie- und umweltgerechtes Bauen“ für öffentliche Bauvorhaben erlassen (siehe Beilage). Diese Massstäbe leisten einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie gesundes Innenraumklima und Baubiologie. Die Vorgaben sind auf Standards und Labels abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Die Weichenstellung in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft soll vorbereitet werden.

Diese Massstäbe sind als verbindliche Planungsgrundlage für alle städtischen Bauvorhaben anzuwenden.

Einer dieser Massstäbe verlangt, dass bei Neubauten erneuerbare Energien mindestens 40 % des gesamten Wärmebedarfes, bei Erneuerungen von bestehenden Bauten 50 % des Wärmebedarfes der Warmwassererwärmung abdecken. Mit diesem, aber auch mit allen weiteren Massstäben wird dem Anliegen der Motion – Einsatz von erneuerbarer Energie zu fördern – entsprochen. Zu jedem Bauvorhaben werden die vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der Kreditvorlagen detailliert beschrieben.

Die Installation von Solaranlagen ist vielfach ungeeignet, da ein viel zu kleiner Warmwasserbedarf vorliegt oder der Hauptbedarf azyklisch anfällt (Schulen, Turnhallen). Der Stadtrat sieht jedoch, falls im Rahmen eines eigenen Bauvorhabens der Einsatz von Anlagen mit erneuerbarer Energienutzung nicht möglich ist, folgende Möglichkeiten:

- Energiegesellschaften, welche die Gewinnung und den Vertrieb von erneuerbarer Energie fördern, wird die Nutzung von Gebäudeteilen (Dächer usw.) öffentlicher Gebäude für die Installation entsprechender Anlagen ermöglicht.
- Als Kompensation für nicht mögliche oder zweckmässige Installationen von Anlagen mit Verwendung erneuerbarer Energie wird der entsprechende Energiebedarf als Solarstrom (z. B. Luzerner Solarstrom von ewl Energie Wasser Luzern) bezogen.
- Die gewählte Variante bzw. das gewählte Vorgehen wird mit jedem Bericht und Antrag zu einem Ausführungskredit vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig, diese als erledigt abzuschreiben.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt aus diversen Gründen die Ablehnung dieser Motion. Erstens ist die Betrachtungsweise veraltet und zweitens ist die Technik, welche diese Motion vorschlägt, im Moment nicht praxistauglich. Sie ist etwas für Liebhaber, bei welchen die Kostenfrage keine Rolle spielt, aber nicht allgemein praxistauglich.

Die SVP-Fraktion ist einverstanden mit der Wärmedämmung nach SIA-Empfehlung; da gibt es nichts zu diskutieren. Minergie ist auch ein Standard, der kommt, aber was man noch nicht beurteilen kann, sind die Schimmelpilzbildungen, die eine Folge sein werden, und diese kommen natürlich erst in einigen Jahren. Bereits heute als problematisch erkannt ist Schimmelpilzbildung bei Holzbauten; die Feuerpolizei hat bereits Mehrfamilienhäuser mit bis sieben Stockwerken bewilligt. Und dort wird die Schimmelpilzbildung längerfristig sehr gewichtig sein. Der Schimmelpilz ist ein mikrobiologischer Einzeller, und dieser findet immer Nahrung in einem Wohnraum: im Hausstaub, in Holzbauten überall und in allen organischen Stoffen; da ist die Vermehrung geradezu vorgezeichnet. Diese Problematik ist also sicher zu berücksichtigen.

Das Thema Energie 2000 kommt aus der Rio-Konferenz von 1992. Die ETH hat einmal formuliert, dass der maximale Energiewert eines Bewohners pro Jahr nicht mehr als 2000 Watt Energie betragen sollte bzw. er sollte nicht mehr verbrauchen. Das ist aber heute bereits überholt mit den neuesten Forschungen der ETH Zürich. Es gibt an der ETH Zürich ein Kompetenzzentrum (ESC), das 14 der 16 Abteilungen umfasst. Und dieses bringt heute die Theorie, dass der Erdenbürger in Zukunft nur noch 1 Tonne CO₂ Primärenergie ausstossen sollte. Die Logik dahinter ist: Heute beträgt die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre 385 ppm. Man nimmt an, dass der Temperaturanstieg auf der Erde nicht mehr als 2 Grad ausmachen sollte im laufenden Jahrhundert. Also wäre an und für sich eine Konzentration von 500 ppm CO₂ in der Luft tolerabel, um dies einhalten zu können. Man stimmt also bereits einer gewissen Steigerung zu. Aber das wäre nur möglich, wenn jeder Erdenbürger mit der Zeit nur 1 Tonne CO₂ ausstossen würde. Was das heisst, ist gewaltig. Heute stösst der Mensch in der Schweiz 9 Tonnen CO₂ aus. Das ist einfach eine neue Theorie gegenüber der 2000-Watt-Gesellschaft. Zum Vergleich der Werte von 385 bzw. 500 ppm Atmosphärengehalt ein Beispiel: Die Suva kennt heute eine maximale Arbeitsplatzkonzentration von 5000 CO₂ für 5 Stunden schwere Arbeit. Das heisst: 5000 ppm CO₂ pro 5 Stunden Arbeit sind tolerabel und sollten nicht überschritten werden. Wie viele Milligramm sind das? 5000 ppm sind 9000 mg/m³ Luft. Was das in Zukunft bringt, kann man noch nicht sagen, aber an der ETH sind heute einige hundert Doktoranden daran, um diese Thematik zu erfassen. Das heisst natürlich auch, dass die Elektrizität gewaltig gesteigert werden muss; ohne Kernkraftwerke wird wahrscheinlich nichts mehr gehen; man spricht angesichts dieser Perspektiven davon, den ganzen Automobilverkehr zu elektrifizieren. Nur so kann der CO₂-Ausstoss gesenkt werden. Die ganze Philosophie muss also wohl neu überdacht werden.

Ein zweiter Punkt: Der Stand der Sonnenkollektoren, die heute auf dem Markt sind, ist im Nutzeffekt untauglich. Es sind aber heute in den Forschungslabors neuere Erkenntnisse da,

und man rechnet damit, dass in zwei bis drei Jahren Sonnenkollektoren auf den Markt kommen, die wirklich einsatzfähig sind. Aber bis diese auf dem Markt sind, hat es keinen Wert, etwas Minderwertiges einzusetzen. Man kann wohl bei einem Neubau Vorkehrungen treffen und z. B. Leerrohre einlegen, die man nachher nutzen kann. Speziell in der Fotovoltaik werden neue Erkenntnisse kommen oder neuere Werte, wenn sie auf dem Markt sind. Einige Beispiele, was heute ein Sonnenkollektor liefert und kostet, wenn man mit einer grösseren Anlage rechnet: Der Quadratmeter kostet 1500 Franken und bringt 500 bis 800 kWh pro Jahr Erleichterung, das bedeutet die Substitution von etwa 80 l Heizöl. Wenn man die 1000 Franken Ankauf oder 1500 Franken Montage zurückamortisiert, kommt man auf einen jährlichen Wert von 200 Franken für den Quadratmeter Sonnenkollektor. Aber daneben braucht man trotzdem noch eine Heizanlage für den Rest im Winter, denn das ist nur für den Sommer. Diese Kosten sind dann noch nicht eingerechnet. Die Technik ist also noch nicht gebrauchstauglich, sondern nur etwas für Liebhaber, welche dieses Hobby haben. Aber für die öffentliche Hand ist das einfach noch nicht relevant, weil man daneben noch immer eine Hauptheizanlage braucht. Und zum Abschluss dieser Erläuterungen noch etwas anderes: Wenn die Grünen vielleicht gemeint haben sollten, mit der Kerze könne man ja auch ins Bett gehen: Das geht dann nicht mehr bei einer Tonnenbeschränkung, denn eine Kerze stösst sehr viel CO₂ aus.

Bevor **Katharina Hubacher** eine Kerze anzündet, dankt sie dem Stadtrat für die Entgegennahme der Motion. Alternative Energiegewinnung und Reduktion des Energieverbrauchs sind nicht mehr nur Wünsche oder Hobbybeschäftigungen, sondern wichtige Prioritäten, wenn man heute bauen oder umbauen will. Jedes Gemeinwesen, jede Bauherrschaft und jede Person muss sich im Grunde täglich damit auseinandersetzen, wie viel Energie verbraucht wird und wie diese erzeugt wird. Die G/JG-Fraktion hält selbstverständlich an der Überweisung dieser Motion fest. Die Stadt Luzern soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Aufgrund der Voten der SVP-Fraktion könnte man einfach warten, und in ein paar Jahren hätte man dann wunderbare Lösungen; bis dahin würde man einfach mit den alten Systemen weiterfahren. Das kann nicht der Weg sein. Man muss jetzt vorwärtsgehen; es wurden ohnehin schon 20 Jahre verschlafen. Die Schweiz war einmal führend auf diesem Gebiet und hat sich jetzt einen riesigen Rückstand eingehandelt im Vergleich mit dem Ausland. Und in dieser Situation auf noch bessere und noch effizientere Anlagen zu warten, kann nicht der Weg sein. Noch etwas zur Kompensation. Wenn die Sprechende die Antwort des Stadtrates richtig verstanden hat, nimmt dieser die Idee auf, wie sie von der G/JG-Fraktion vorgeschlagen wurde: Wenn sich eine Installation nicht rechtfertigen lässt wie z. B. auf Schulhäusern, würde er dies kompensieren, indem er bei der ewl Solarstrom einkauft. Dazu ist allerdings zu sagen, dass der Solarstrom der ewl nicht zertifiziert ist. Die Fraktion erwartet, dass sich der Stadtrat vehement dafür einsetzt, dass die ewl – eine Tochtergesellschaft – ihren Solarstrom zertifizieren lässt. Ein Vergleich mit einem Biobauern, der von sich sagt, alles auf seinem Hof werde biologisch produziert, aber er habe kein Label: Das geht heutzutage nicht mehr. Wenn man etwas mit einer bestimmten Qualität verkaufen will, muss es auch das entsprechende Label haben. Und darum fordert die G/JG-Fraktion, dass die ewl dieses Label anstrebt und sich dafür ein-

setzt, dass sie es bekommt (Nature Made).

Bezüglich Abschreibung war sich die Fraktion etwas unsicher. Sie wird ihr jetzt zustimmen, wird aber künftig bei jedem B+A genau prüfen, ob sich der Stadtrat daran gehalten hat. Und sie wird darauf bestehen, dass es erwähnt wird und nicht einfach nur auf der Annahme beruht, dass es wahrscheinlich gemacht wird. Die Fraktion wünscht, dass dies in Zukunft immer aufgeführt wird, allenfalls auch wie kompensiert wird.

Andreas Wüest möchte nicht im Namen der Fraktion, sondern als Student der Umweltwissenschaften etwas sagen zu dem, was Anton Holenweger sagte, weil einiges doch etwas diffus wirkte. Zum einen zum Anstieg in der Atmosphäre: Wichtig ist zu erkennen, dass dieser Schaden verursacht wird; man muss vielleicht gar damit rechnen, dass noch in 300'000 Jahren Folgewirkungen auf dem Planeten spürbar sein werden. 500 ppm sind eine enorme Grösse. Zum anderen zu den Sonnenkollektoren: Die Technik ist da, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Deutschland produziert heute schon so viel Sonnenstrom wie das Kernkraftwerk Mühleberg Atomstrom. Man sollte auf dem Boden der Realität und der Tatsachen bleiben und nicht gute Techniken, die für die Zukunft dringend benötigt werden, verunglimpfen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung der Grünen und Jungen Grünen, alternative Energien in der Stadt Luzern zu fördern. Die konkrete Forderung, Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung auf öffentlichen Gebäuden zu installieren, ist eine dieser Möglichkeiten. Der Vorstoss gibt auch eine Alternative vor, was getan werden kann, wenn diese Massnahme nicht geeignet ist. In seiner Antwort bleibt der Stadtrat in Bezug auf die Alternativlösung unpräzise, in seinen eigenen Worten: „Der Stadtrat sieht jedoch... folgende Möglichkeiten“. Diese unpräzise Formulierung versteht die SP-Fraktion nicht als Verpflichtung, dass der Stadtrat dies tatsächlich auch tut. Weil ihr das nicht reicht, **beantragt sie deshalb, die Motion entgegenzunehmen, aber nicht abzuschreiben.**

Marcel Lingg möchte einen anderen, einen eher formellen Aspekt einbringen: Eine Motion sieht gemäss Geschäftsreglement einen Auftrag an den Stadtrat vor, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten; eine Vorlage, die eine Änderung, eine Aufhebung, einen Entwurf oder einen Beschluss vorsieht, der in der Kompetenz des Grossen Stadtrates steht. Das kann ein Planungsbericht oder ein Rechenschaftsbericht sein. Was fordert die vorliegende Motion? Sie verlangt: „Bei allen städtischen Gebäuden, die zukünftig saniert oder gebaut werden, muss eine Solaranlage für die Aufbereitung des Warmwassers installiert werden.“ Nach Meinung der SVP-Fraktion ist diese absolute Forderung nach Solaranlagen nicht durchsetzbar mit dem Instrument der Motion. Der Sprechende lässt sich von Toni Göpfert gerne eines Anderen belehren, aber nach Meinung seiner Fraktion ist diese Forderung nicht mit einer Motion durchsetzbar, denn es wird kein Planungsbericht gefordert, auch kein B+A; es wird einfach gefordert, dass dies zwingend durchgesetzt werden muss. Es wäre nachvollziehbar motionsfähig, wenn gefordert würde, dass bei künftigen B+A der Antrag gestellt werden muss, dass eine Solaranlage installiert wird. Denkbar wäre auch, wenn der Vorstoss nicht als Motion,

sondern als Postulat behandelt würde, damit dies geprüft werden kann. Aber so wie es im Vorstoss steht, ist das Anliegen nicht motionsfähig. Der Sprechende bittet den Rat, falls andere Mitglieder seinen Erläuterungen folgen können, die Motion schon deshalb abzulehnen. Das Parlament ginge in eine gefährliche Richtung, wenn das Instrument der Motion nicht richtig gehandhabt würde.

Markus Mächler: Zunächst gleich zum Formellen, das Marcel Lingg angesprochen hat: Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, was er tut bzw. tun will, und der zitierte StB ersetzt im Grunde das, was Marcel Lingg verlangte. Der Sprechende hat daher keine formellen Bedenken, wenn darauf eingetreten und die Motion überwiesen würde.

Zum Inhaltlichen: Die CVP-Fraktion wird diese Motion überweisen und sich auch nicht der Abschreibung widersetzen. Sie stellt fest, dass der Stadtrat mit dem heutigen Stand der Technik mitgeht, dass er sich abstützt auf das, was heute allgemein akzeptiert wird und als gültig erkannt worden ist. Dass man das heute macht und auch machen muss in der alternativen Energie, ist auch die Überzeugung der CVP-Fraktion. Der Stadtrat hält aber auch fest, und das scheint dem Sprechenden wichtig zu sein, dass nicht im Sinne einer allgemeingültigen Regel unabhängig vom entsprechenden Objekt und ohne Beurteilung im Detail blindwütig alles installiert wird, was auf dem Markt erhältlich ist. Insofern ist nachvollziehbar, dass die SVP-Fraktion auf bestimmte Problemstellungen aufmerksam machte, die tatsächlich bei Beginn des Einsatzes dieser neuen Technologien entstanden sind. Heute kennt man aber die Antworten und man kennt die Technologien, und demzufolge ist es richtig, dass man sie jetzt auch bei der öffentlichen Hand anzuwenden beginnt.

Was Katharina Hubacher sagte, muss jedoch in aller Form zurückgewiesen werden: Es ist nicht so, dass die Stadt in den letzten 20 Jahren geschlafen hat. Es ist nach Überzeugung der CVP-Fraktion richtig, dass am Anfang nicht die Kinderkrankheiten miteingekauft wurden, die es in diesem Markt tatsächlich auch gab. Aber heute kann man dazu stehen, und der vorliegende StB (788) wird von der Fraktion hundertprozentig unterstützt.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist für die Entgegennahme und auch die Abschreibung dieser Motion. Die technische Diskussion möchte sie den Fachleuten überlassen, von denen es in diesem Rat ja viele gibt, wie festgestellt werden konnte. Tatsächlich ist es so, wie Marcel Lingg sagte: Es ist schwierig zu sehen, was genau getan werden soll. Der Stadtrat hat sich elegant aus der Affäre gezogen, indem er schreibt, dass er bei jedem B+A zu einem Ausführungskredit auf dieses Thema eingehen wird. Damit könnte man die Motion als erfüllt betrachten.

Für die FDP-Fraktion geht die Motion sogar etwas zu wenig weit, und zwar bezüglich Breite, weil es nur um ein Thema geht, nämlich um die Warmwasseraufbereitung. Die Fraktion hat ja selber einen Vorstoss in eine ganz andere Richtung eingereicht. Man sollte sich heute dieses Themas gesamtheitlicher annehmen, also nicht nur das Wasser berücksichtigen, sondern die Liegenschaften mit ihrem gesamten Innenleben, und dazu gehören Wasser, Heizung, Klimatisierung usw. Da ist zu überlegen, ob es nicht möglich ist, treibhausgasneutral zu werden. Bei

Investitionen müssen jedes Mal die betrieblichen Auswirkungen einbezogen werden, und hinzu kommt das, was in der hier vorliegenden Motion gefordert wird, die Substitution von Energie. Und schliesslich ist auch zu überlegen – wobei dies ein etwas schwieriges Thema ist –, ob mit Zertifikaten gearbeitet werden soll. Die Erfahrungen zeigen, dass es sehr schwierig ist, auf die richtigen Produkte zu setzen. Das braucht doch einige Kenntnisse, und die Stadt müsste sich da wohl von einem Externen beraten lassen. Wichtig ist, dass die Stadt die gesamtheitliche Sicht einnimmt, wobei das Teilthema gut und vernünftig abgehandelt ist.

Ratspräsident Beat Züsli stellt nach Absprache mit Stadtschreiber Toni Göpfert fest, dass dieser Vorstoss motionsfähig ist, weil ihr Inhalt zu Kosten führt, welche die Finanzkompetenzen des Stadtrates (also 500'000 Franken) überschreiten würden, weil er sich auf verschiedenste Objekte bezieht. Damit ist die Motionsfähigkeit gegeben.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Was Rolf Krummenacher sagte, ist natürlich richtig. Der Stadtrat hat sich in der Antwort auf die Fragestellung in der Motion bezogen, und diese betrifft den Bau. Die Stadt Luzern unterstützt aber beispielsweise auch die Biogasproduktion bei der Schlammverbrennungsanlage der ARA, womit das Biogas nicht mehr abgefackelt werden muss. Bei der neuen Biogasanlage in Inwil wird die ewl Mehrheitsaktionärin sein. Die Stadt hat auch Projekte unterstützt zur Abwasserwärmenutzung (Hirschmattkanal), welche nun Hotels und anderen nicht nur Wärme, sondern auch Kühle liefert. Im Übrigen wird dieses Thema in nächster Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energieinitiative ausführlich zu diskutieren sein. In der Kommission wurde zurecht moniert, dass die Verlängerung der Frist für diese Initiative nicht mit der Kommission besprochen wurde. Das ist richtig und ein Fehler der Sprechenden, was ihr Leid tut. Sie verhandelte mit den Initianten, und gerade als die Verlängerung Thema wurde, erhielt sie die Zustimmung der Initianten zum weiteren Vorgehen.

In der Abstimmung wird die Motion 289 grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen. Sie wird anschliessend mehrheitlich abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber